Nr. 302. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonntag, den 25. Dezember 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Ein altes Fest.

Vor langen, langen Jahren, in jener düsteren Zeit, da die Menschen noch die Kreaturen fremder Gewalten waren, die aus den lebendigen Wesen stumpfe, müde Maschinen preßten, da ward alljährlich, bevor sich der Lauf unseres Planeten um die Sonne vollendete, ein sonderbares Fest gefeiert.

Hatte man schon das ganze Jahr über hart gearbeitet, so verfiel man jetzt in einen wilden Taumel der Arbeit. Die Nächte wurden zerstört, die Muskeln bis zum äußersten gestachelt, Nerven, Willen, Geist gepeitscht, daß sie mehr leisteten, als ihre Natur hergeben wollte. Sie durften nicht erschlaffen, nicht versagen, nicht zusammenbrechen — denn ein grimmiger Frohnvogt schaltete als Festmeister, dem alles tributpflichtig war: das Elend! So hausten sie in den Höhlen der Noth und feierten das Fest: Männer und Weiber, Greise und Kinder, in der Andacht des Hungers, in den Schauern der Qual, blaß, übernächtig, frierend, Tag und Nacht unablässig schwitzend, hämmernd, malend, klebend, nähend. Und in den großen Werkhäusern kommandirte „Meister Blutlos", der mit seinen stählernen Armen Baumstämme wie schmächtiges Rohr knickte, Eisen zerriß wie ein Rosenblatt und mit ein paar Griffen tausend Wunder der Kunst aus formloser Materie schuf. Freilich trank er auch das Blut der zahllosen Menschen, die ihm dienen mußten für kargen Lohn; darum ward er so stark und zauberkräftig, ob ihm zwar selbst kein warmes Blut in den Adern rollte. Das war so recht ein Fest für „Meister Blutlos"; jetzt schrie und brüllte er noch einmal so gewaltig wie sonst, in Gluth und Rauch und erstickendem Dunst trieb er seine Sklaven, ihm zu dienen, und wehe, wer unachtsam in der Ermüdung seine Befehle nicht ausführte oder nicht verstand: „Meister Blutlos" — so nannte ihn ein Dichter der Zeit — fiel über den Unseligen her, zerriß ihn in Stücke, und ließ sich dann gleichmüthig von den Genossen des Gemordeten die beschmutzten Glieder wieder waschen, bis sie glänzten.

So strömten aus den dumpfen Höhlen der Noth und den tosenden Riesenbauten der Fabriken unendliche Massen schimmernden, duftigen, zierlichen Tands. Zu Bergen häuften sie sich und von allen Seiten kamen geschäftige Männer, blickten gierig und schlau und nahmen mit sich, so viel sie schleppen konnten; verschieden war aber ihre Kraft. Der füllte einen himmelhohen Palast, der aus Eisen, Glas und schimmerndem Gestein gewölbt war, bis zum Giebel mit den glitzernden Schöpfungen des Elends, ein anderer packte verdrossen und ängstlich ein dürftiges Lädchen voll von den erhaschten Waaren, der dritte hatte auf offener Straße eine Bretterbude aufgeschlagen, als Herberge für die lustig scheinenden Dinge, deren jedes doch von schwerem Schicksal erzählte; indeß man verstand damals nicht die Sprache der Dinge, die sie darum todt nannten, und ihre Thränen hielten sie für schönen, leuchtenden, fühllosen Schmuckglanz. Der Vierte endlich war ein frierendes Kind, das in den rothen Händen ein paar Sächelchen mit sich trug.

Alle aber wachten sorgsam, daß niemand ihnen ein Stück raubte, und alle waren doch zugleich bedacht, sich ihrer zu entledigen. Abkaufen mußte man es ihnen nur: so hieß man es, wenn man für ihre Waaren ihnen kleine gespenstische Amulette gab, die, äußerlich unscheinbar, teuflisches Wesen und dämonische Kraft bargen. Man nannte diese Gebilde finsteren Aberglaubens: Geld!

Das ward nun ein wildes Jagen: die hübschen, nützlichen und erfreuenden Schöpfungen des Fleißes wurden von ihren Eignern den Menschen aufgedrängt, die im Besitze der Amulette waren. Da jedoch nur Wenige viel und die Vielen nur wenig von dem Zaubermittel besaßen, so überbot einer den anderen, um zuerst und zumeist den sinnlosen Tausch zu erlisten. Das Kind schrie mit scheuem Stimmchen, bis es heiser ward, der Mann der Bude schimpfte und trieb anlockende Späße, der Inhaber des Lädchens hatte sein Gut mit ein paar Flämmchen beleuchtet, um ihnen höhere Werbekraft zu verleihen, und der Palast ward zum strahlenden Märchen bunter, üppiger Pracht.

Hier drängten sich denn auch die Menschen, hierher trugen sie ihr Geld, und die anderen haßten den glücklichen Rivalen und verfluchten ihn, als die Quelle des Unheils; denn wem es nicht gelang, die Waaren gegen Geld zu vertauschen, der mußte hungern und ging zu grunde.

Grausam, unbarmherzig rangen an den Tagen des Festes die Schwächeren mit den Stärkeren, und die Zertretenen, Verendenden wurden als Opfer dargebracht.

Begehrlich staute sich die Menge vor den lichtfluthenden Bazaren und ward um die aufgespeicherten Kostbarkeiten; aber weil ihnen das Zaubermittel versagt, waren ihnen die Schätze verschlossen, die ungenützt liegen blieben. Wozu hatte die Noth diese herrlichen Waaren erschaffen, wenn sie nicht einmal dazu dienten, von den Menschen gebraucht zu werden? Das war eben der Sinn des Festes: Zu reizen, ohne zu befriedigen, zu verheißen, ohne zu erfüllen, und die Lasten und Laster des Daseins ins Grenzenlose zu steigern!

Freilich, da gab es eine winzige Menge, denen nichts sich verweigerte. Sie waren die Besitzer des Geldes, und die tödtliche Arbeit der Millionen diente, ihr Dasein zu zieren. Sie konnten, soviel sie nur wollten, kaufen, und sie beschenkten einander, indem sie die geheimen Wünsche der Freunde enträthselten. Das wäre ein fröhliches, lachendes Feiern gewesen, wenn nicht das harte Festgesetz von ihnen zugleich ein anderes Thun gefordert hätte.

Diese Herren des Geldes waren auch die Herrschenden in den Völkern, und ihre Religion gebot furchtbare Opfer. Sie zwangen den Menschen mörderische Waffen in die Hände und heischten: Tödtet Euch untereinander! Sie jagten die freien Gedanken der Menschen und drohten: Schweigt, oder wir schmieden Euch in Ketten! Sie schütteten prangende Früchte hoch auf und verlachten die Herbeieilenden: Hungert! . . .

Inmitten aber dieses Festes der Zerstörung gab es einen Augenblick des Schlummers. Wie vom Mohntrank gebannt, vergaß man des Daseins und ein milder Traum umfing die Erschöpften: Sie träumten von grünen Bäumen, die in jeder Hütte wuchsen, mit brennenden Kerzen lieblich geschmückt; sonniges Kinderlachen und junges Augenleuchten flog durch die befreite Welt, und eherne Glocken kündeten Freude jedem, der lebt!

Vorbei! Sie wachen wieder und feiern ihr wildes Fest! Auch der Traum war nur ein boshaftes Mittel, um den furchtbaren Zwiespalt, die marternden Widersprüche ihres Daseins, denen dieses Fest zum Sinnbild ward, in das Gefühl doppelt schmerzhaft einzubrennen. —

— — — — — — — — — — — — — — — —

So erzählte einst bei einer Maifeier im dritten Jahrtausend ein vergangenheitskundiger Greis seinen jungen Freundinnen, die verängstigt lauschten, als hörten sie schaurige Spukgeschichten.

„Und wie nannte man das Fest", fragte eine.

Das Fest der Liebe — antwortete der Alte.

Weihnachten.

Das Jahr geht zu Rüste und frommgläubige Christen, wie Maulchristen und offenkundige Unchristen bereiten sich vor, das altübliche Kalenderfest Weihnachten zu begehen.

Die vergleichende Religions- und Mythenforschung hat uns längst gelehrt, daß das Christenthum blutwenig Neues in die Welt gebracht, ebenso wie es auf dem Gebiet der Sittlichkeit nach Buckle nicht die Menschheit über das hinausgefördert hat, was das klassische Alterthum, der Prophetismus, die Ethik Buddha's oder die Tao-Lehre Chinas auch schon darboten.

Auch in bezug auf das christliche Weihnachtsfest haben wir fast nichts Originelles, ausschließlich dieser Religion Eigenes zu verzeichnen. Die Armenier opferten zur Wintersonnenwende dem Sonnengott Mithras, noch heute führen sie nach den Berichten der Reisenden die Thiere, deren Hörner sie bekränzen und mit Lichtern bestecken, in die Kirche und schlachten sie darnach. Die Römerwelt feierte in vorjulianischer Zeit (vor Einführung der Kalenderreform durch Julius Cäsar) den 25. Dezember als Geburtstag des Sonnenkindes, des Sol novus, d. i. der neuen Sonne, des Sol invictus, d. i. der unbesiegten und unbesiegbaren Sonne, — wie Christus (Johannis 8, 12) sich das Licht der Welt nennt. Alt-Hellas beging am 20. Dezember das Fest des Gedächtnisses an Tod und Wiedererwachen des Dionysos, des Gottes der unversieglichen Naturkraft, die immer wieder neu ersteht, nachdem sie abgestorben war. Dionysos Likuites, Dionysos als Wiegenkind ward beim Feste der geheimnißvollen Eleusinien von der Priesterin als Neugeborenes in einer mystischen Wanne gezeigt und zur Wintersonnwendzeit zogen die ehrbaren Frauen Attika's nach Delphi und auf den Parnassosberg, daß im Schneesturm ihre Gewänder steif froren, um das Götterkind Dionysos anzubeten.

Die Osterchronik das Chronikon Paschale meldet: Bis zur Stunde vergöttlichen die Egypter die Niederkunft einer Jungfrau und stellen ihren Sohn in der Krippe den Andächtigen zur Schau aus". Als König Ptolemäus nach der Ursache fragte, antwortete man ihm: das sei ein Mysterium, welches ein heiliger Prophet ihren Vätern anvertraut habe und das sie weiter überliefern müßten.

Horus auf den Armen der Gottesgebärerin Isis ist das Christkind des Nillandes. Neben der Göttin Isis wird auch die Neith, die der griechischen Pallas Athene gleich unbefleckt, selbst in ihrer Geburt, aus dem Haupte ihres göttlichen Vaters entsprang und deren Tempel-Inschrift zu Sais lautete: „Meinen Schleier hat niemand gelüftet, und die Frucht, die ich geboren, ist Sonne geheißen!"

Die schlaue Festpolitik des Papstes Gregor d. Gr. ist bekannt. „Die Feste der Heiden müssen allmälig in christliche verwandelt werden und die christlichen Feste müssen die vorchristlichen (also heidnischen!) nachahmen". Gregor kannte offenbar den tiefen Sinn des derben deutschen Sprichwortes: „Was der Bauer nicht kennt, das frißt er nicht".

So verstanden es die christlichen Bekehrer und Priester überall, wohin sie kamen, vortrefflich, sich das bei den Heiden vorhandene Kapital an Poesie, Gemüthsleben und heidnischen Kult-Uebungen und Bräuchen dienstbar und nutzbar zu machen, sich sozusagen ins gemachte Bett zu legen, sich die Herrschaft über die Geister und Leiber, sich Macht und Besitz anzueignen, ihre Kirche zu einem wirthschaftlichen und politischen Faktor zu machen.

Auch auf deutschem Boden läßt sich das nachweisen, auch in bezug auf das Weihnachtsfest.

Das winterliche Julfest der Wintersonnenwende mag wohl nur in sehr engem Kreise als eine Feier des Sieges des Lichtes über die Finsterniß, des neugeborenen Lichtes, bei den alten Deutschen aufgefaßt worden sein und zwar in den Breiten der monatelangen nordischen Nacht, deren lange Dauer zu Himmelsbeobachtungen geradezu herausforderte, ebenso wie weite öde Flächen, Wüsten und Steppen und das weite Meer astronomische Beobachtungen zeitigten. In ihren feuchten, unwirthlichen Walddickichten kam unseren Vorfahren jedoch der „Sieg des Lichtes und der Sonne" nicht am Julfest im Winter zum Bewußtsein. Der gegenwärtige Stand germanistischer Wissenschaft will von einem Feste der wiederkehrenden Sonne, von einem Zusammenbringen des altnordischen Wortes jol oder jul mit dem altnordischen hvel und angelsächsischen hvool, das „Rad" bedeutet, ebenso wenig wissen, wie von der in den Gelehrtenstuben ausgeklügelten Göttin Ostara, die es nie gegeben hat.

Eine einzige Stelle aus dem griechischen Geschichtsschreiber und Sophisten Prokop[] ließe sich anziehen, nach der die nördlichsten Bewohner von Schweden und Norwegen am 35. Tage der langen Winternacht Boten auf die Gipfel der höchsten Berge schickten, um nach der wiederkehrenden Sonne auszuspähen; „wenn sie erblickt wird, erhebt sich unermeßlicher Jubel, alle Welt feiert das Fest der fröhlichen Botschaft."

Man sieht, das ist ein ganz vereinzelter, außerordentlicher Fall, ein Brauch, der nicht über alles germanische Land ausgedehnt, ja ich möchte sagen, ausgereckt werden kann.

Wohl aber mag der Winter mit seinen düstern Tagen und wildstürmischen Nächten gewissermaßen als die Nacht, die unheimliche Zeit des Jahres erschienen sein allem germanischen Volke der Urzeit.

Das ist die rechte Spükezeit der Nacht,
Wo Grüfte gähnen und die Hölle wacht,

wie Shakespeare's Hamlet sagt.

In den heiligen Zwölfnächten — der Zahl nach den zwölf Monaten des Jahres entsprechend — thut sich der Himmel auf, und der Erde Schooß erschließt sich: Götter und Geister gehen um auf Erden unter den Menschen.

Die Geister, die Seelen der Verstorbenen, sind die wichtigeren; wurden doch aus ihnen erst später Götter.

Wodan, Holda, Perchta treiben ihr Wesen in den Nächten, da der Sturm schauriger, wilder heult als sonst. Wodan als wilder Jäger oder Hackelberend rast durch die Luft mit dem wilden Gejaid dem wüthenden Heer, Perchta hält als Erd- und Todtengöttin mit ihrem Gefolge, den Seelen der Abgeschiedenen ihre Umzüge. In meiner voigtländischen Heimath nennt man die Zwölfnächte: die „Unternächte", die Nächte der Unterirdischen will das besagen. Beda Venerabilis, der englische Kirchenhistoriker († 735) nennt das heidnische Winterfest modranicht, d. i. Nacht der Mütter, der weiblichen Urahnen-Schutzgeister. Sie ehrt man, indem man sie bewirthet, an Quellen und Kreuzwegen, vor den Thüren und am Herdfeuer bestimmte Speisen und Gaben aufstellt, um sie günstig zu stimmen. Alles wird festlich hergestellt, gereinigt und geschmückt. Recht gut verträgt sich auch damit der Gedanke, daß die Unheimlichen zum Rechten sehen, Faulheit, Nachlässigkeit, Unordnung und Unrecht strafen, wo sie aber Fleiß, Ordnung und Recht sehen, belohnen durch fruchtbare Ernte im kommenden Jahr, reichen Ertrag der Heerde, Sieg in den Kämpfen mit Feinden.

Aber mit unheimlichem Grauen erfüllten diese Winterson nwend-Nachtbesuche unsere Vorfahren doch! Daß sie bleiben sollten, wünschte man nicht, und mit unendlichem Lärm, mit gewaltigem Aufgebot von Licht suchte man der Gäste auch wieder los und ledig zu werden.

* * *

Was ist uns heute Weihnachten? Ein Kalenderfest, eine Zeit der Ruhe, aber auch des Arbeits- und Lohnausfalls! Im tiefsten Innern des Volksgemüthes hat sich aber doch noch ein Stück Familienpoesie, die Freude am Geben und Schenken im altgeweihten Brauch erhalten. Vor dem Umzug der nach Ordnung und Recht schauenden Germanengötter zwar scheuen sich namentlich die Mächtigen der Erde nicht mehr. An dem Triumph des Lichtes scheinen sie auch keine rechte Freude zu haben! Und nun gar die frohe Botschaft der Engel von Bethlehem — „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" — Wie steht's mit ihr? — —

Arthur Fitger giebt die Antwort:

Göttern zu Gerichte
Sitzt die Weltgeschichte;
Einen nach dem andern daukt sie ab:
Baal ward marode,
Zeus ist aus der Mode,
Wodan und noch mancher ward schabab. —
Auf in Feierchören
Singt ein Kind zu Ehren
Dem erhab'nen, großen, gold'nen Kalb!
Heil Dir großer Götze!
Moses zehn Gesetze
Liegen längst im Staube deinethalb.

Aber trotz alledem und alledem glauben wir an den Sieg des Lichtes und Rechtes und hoffen wir, daß der Heiland der neuen, unserer Zeit, der Riese Proletariat erstarken und die höchsten Hoffnungen der Menschheit erfüllen wird. In dem Sinne feiern wir froh und getrost unser Julfest, unser Weihnachtsfest!

Zum Kampf gegen die Zuchthaus-Vorlage.

Der offizielle Kampf gegen das Koalitionsrecht ist nichts Neues im Deutschen Reich. Bereits im Jahre 1874 brachte die Regierung eine Kontraktbruchs-Vorlage. Damals bemerkte der Freisinnige Max Hirsch in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik: „Man eiferte gegen den Kontraktbruch, aber man meinte die Koalitionsfreiheit, die soziale Gleichstellung der Arbeiter. . . . Theils wurde in der Erregung wirklich vergessen, daß Kontraktbruch und Arbeitseinstellung zwei ganz verschiedene Dinge sind . . . theils wurde die Erwartung gehegt, daß, wenn das Prinzip erst an einer Stelle durchlöchert sei, es bald ganz beseitigt werden würde."

Sehr drastisch drückte sich an derselben Stelle Professor Schmoller, der jetzige Staatsrath, aus: „Ich sehe in der ganzen Bewegung für Kontraktbruchs-Strafe . . . eine vorübergehende reaktionäre Philisterstimmung, die eigentlich am liebsten die ganze Freizügigkeit und Koalitionsfreiheit wieder beseitigen würde, die aber damit doch nicht offen hervortreten mag und nun hofft, mit einem strengen Strafgesetz wenigstens einen Theil des Streiks, der Lohnsteigerung ꝛc. zu beseitigen, die Fleischtöpfe Egyptens, das heißt die Privilegien der guten alten Zeit wieder erwecken zu können, wie Lasker sich ausdrückt. Die unendlich übertriebene Angst vor der Sozialdemokratie und der ganzen Arbeiterbewegung, die den Philister kennzeichnet, der keine Kenntniß unserer ganzen sozialen Bewegung und der Geschichte ähnlicher früherer Bewegungen hat, trägt dazu bei, daß man dafür schwärmt, es müsse irgend etwas geschehen. Dieser feige Philistersinn fühlt sich befriedigt, wenn man, wie er meint, durch ein solches Gesetz zeigt, daß man noch Kourage habe, gegen die Kerls vorzugehen."

Den „feigen Philistersinn" mögen sich unsere reaktionären Heißsporne, die heutigen Vorkämpfer der Zuchthausvorlage zu Gemüthe führen.

Einen weiteren sehr energischen Vorstoß, der mit dem heutigen viel Aehnlichkeit zeigt, bedeutete der Berlepsch'sche Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gewerbe-Ordnung vom 6. Mai 1890. In Artikel 4 Nr. 12 hieß es: „Der § 153 erhält folgende Fassung:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert."

Diese Bestimmungen waren verquickt mit einer Reihe von Maßregeln im wirklichen Interesse der Arbeiter, so daß man mit Recht von einer Mischung von Arbeiterschutz und Arbeitertrutz sprach. Merkwürdigerweise ist in der Thronrede vom 6. Mai 1890, in welcher der Entwurf angekündigt wurde, nur vom Arbeiterschutz die Rede, wenn man von den Arbeitsbüchern absieht.

Gegen den damaligen Entwurf erhob sich ein erbitterter Kampf. Man begnügte sich nicht damit, auf die Ueberflüssigkeit neuer und schärferer Strafbestimmungen hinzuweisen. In wissenschaftlichen Zeitschriften ersten Ranges wurde nachgewiesen, daß Abänderungen der Gewerbe-Ordnung im entgegengesetzten Sinne dringend nothwendig seien, daß eine wirkliche Koalitionsfreiheit erst geschaffen, daß den Arbeiterorganisationen weitgehende Zugeständnisse gemacht, positive Rechte eingeräumt werden mußten.

Wir verweisen namentlich auf zwei Artikel im Band 3 des Braun'schen Archiv's von Privatdozent Löwenfeld und Professor Herkner, Seite 383 und 567. Damals wurde ganz klar ausgesprochen, daß die im § 152 der damals und noch heute zu Recht bestehenden Gewerbe-Ordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit keinen Rechtsschutz genieße. Wohl sei durch § 152, Absatz 2 dafür gesorgt, daß jeder stets aus einer Koalition wieder heraus könne; dagegen sei die zwangsweise Verhinderung des Eintritts in eine Koalition völlig straflos, soweit sie nicht gegen das Strafgesetzbuch verstoße. „Infolge dessen", sagt Löwenfeld, „können verschiedene Unternehmerverbände zur Zeit einen offenen Krieg gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und damit gegen das Gesetz in Szene setzen, und zwar mit rechtswidrigen Mitteln, ohne daß das Gesetz eine Handhabe gegen solche Verhöhnung seiner Normen bietet. In Hamburg hat eine Reihe von Unternehmervereinigungen unternommen, den Arbeitern die Vertragsbedingung des Austritts aus den Fachvereinen aufzuerlegen. Daß solche Vertragsbestimmungen gegen die guten Sitten verstoßen und als unsittlich nichtig sind, bedarf keines Beweises. Das verhindert aber nicht, daß dieses verwerfliche Treiben thatsächlich Erfolg hat."

Er verweist auf Vorgänge namentlich in Hamburg. Daß sich in dieser Beziehung seither nichts geändert hat, ist uns allen bekannt.

Der damalige energische Kampf gegen die Zumuthungen der Regierungsvorlage war erfolgreich. Nach mehr als Jahresfrist wurde das Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 publizirt, welches den § 153 in jener reaktionären Form verwirft.

Wir sind auf diese Vorgänge zurückgekommen, weil sie für die Art des heutigen Kampfes wichtige Fingerzeige geben. Der Kampf darf nicht als Abwehrkampf geführt werden; ständig muß betont werden, daß ein wirkliches Koalitionsrecht in Deutschland überhaupt noch nicht existirt. Sehen wir selbst vom politischen Gebiete ab, wo das Zuverbindungtreten von Vereinen, der Beitritt von Frauen, in den wichtigsten, wenn nicht in allen Bundesstaaten verboten ist, — auf ökonomischem Gebiet bedeutet schon die jetzige Fassung des § 153 die schlimmste Gefährdung der Koalition sowohl durch das, was er sagt, wie durch das, was er ungesagt läßt. (Vergl. oben Löwenfeld.)

Dazu kommt, daß der schwache Ansatz zu einem Koalitionsrecht, wie er sich in der Gewerbe-Ordnung findet, dem großen Heer der landwirthschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten u. s. f. vorenthalten ist.

Freilich hatten schon im Jahre 1867 die Abgg. Schultze und Becker gelegentlich eines Gesetzentwurfs betreffend die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einen § 1 beantragt, welcher lautete:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeiter sämmtlicher Gewerbezweige einschließlich der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschifffahrt, des Gesinde- und Tagelohn-Dienstes, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben."

Man beschränkte sich im Jahre 1869 auf die gewerblichen Unternehmer und Arbeiter, weil, wie es in einem Antrag des Abgeordneten Friedenthal heißt, „die Gewerbe-Ordnung sich nur mit gewerblichen Verhältnissen befassen sollte."

Trotz der halben Anerkennung, die in diesem Antrage lag, hat man der Ausdehnung des geringen Koalitionsrechtes der Gewerbe-Ordnung auf die übrigen Arbeiterkategorien nicht Rechnung getragen.

Diese Ausdehnung, Sicherung und Befreiung des Koalitionsrechtes von reaktionären Schranken ist die positive Seite unseres Kampfes gegen die Zuchthausvorlage. Wir wollen durchaus nicht nur negiren, wir wollen auch schaffen und wirken.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Dezember.

Eine Statistik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse wäre von Nöthen und sollte im Reichstag, der sich ja mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird, beantragt werden. Die Statistik müßte auch die Denunziationen umfassen: die Zahl der Denunziationen, die Zahl der Untersuchungen, die Zahl der Anklagen, die Zahl der Verurtheilungen und Freisprechungen, die Höhe der Strafen. Es würde das für die Psychologie ein ebenso interessantes Material ergeben wie für die Politik. Es würde sich vielleicht nicht blos eine Epidemie des sogenannten Verbrechens zeigen, sondern auch eine Epidemie des Verurtheilens. Wie das massenhafte Auftreten der Majestätsbeleidigung eine eigenthümliche Disposition der Volksseele bekundet, so bekundet die Aburtheilung der Majestätsbeleidigung eine eigenthümliche Disposition der Richter und Staatsanwälte.

Und was insbesondere die Denunziationen betrifft, so würde eine Statistik derselben ein Barometer der öffentlichen Moral sein und uns erkennen lassen, wie tief die Korruption in den gesellschaftlichen Körper eingedrungen ist — in welchen Schichten hauptsächlich das Gift sitzt und die Heilung anzusetzen hat.

Des weiteren müßten die Majestätsbeleidigungen je nach den verschiedenen Bundesstaaten eingetheilt werden. Deutschland enthält nicht blos eine Majestät — es zählt etliche zwanzig Fürsten, und all' diese zweiundzwanzig Fürsten sind gleich souverän, stehen sämmtlich unter dem Schutz des gleichen Majestäts-Paragraphen. Nun hören wir aber bei den vielen Majestätsbeleidigungs-Prozessen, die jeder Tag bringt, immer blos von Majestätsbeleidigung des Königs von Preußen, fast niemals von der Beleidigung eines anderen Bundesfürsten. Es wäre von höchster Wichtigkeit festzustellen, wie viele Majestätsbeleidigungen, die den vielen hundert Majestätsbeleidigungs-Prozessen eines jeden Jahres zu grunde liegen, auf jeden einzelnen der 22 Fürsten entfallen.

Um den Vergleich noch vollständiger zu machen, könnte man auch Oesterreich in die Statistik hineinziehen. Oesterreich hat ähnliche Gesetze wie Deutschland, steht in dem engsten Verwandtschafts- und Bündnißverhältniß zu Deutschland und hat weit verwickeltere Zustände. Trotzdem giebt es in Oesterreich so gut wie keine Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Statistik ein außerordentlich lehrreiches Material bieten würde. Wir würden z. B. Aufschluß darüber erhalten, ob die Gesinnung, welche sich in Majestätsbeleidigungen äußert, dem monarchischen Prinzip gilt, oder monarchischen Personen; und daß ein solcher Aufschluß für alle, denen die Monarchie lieb ist, sehr schätzbar wäre und nützliche Handhaben zur Herbeiführung besserer Zustände böte, das bedarf keiner näheren Ausführung. —

Der „ungeschickte" Graf Thun.

Die schroffe Erklärung des Grafen Thun gegen die preußische Ausweisungspraxis ist noch immer Gegenstand von Verhandlungen zwischen Wien und Berlin. Handschreiben werden gewechselt zwischen Franz Joseph und Wilhelm II. Berlin verlangt eine „Richtigstellung" und zwar eine öffentliche. In Wien möchte man die Blamage Thun's möglichst vermeiden, um die slavischen Elemente, denen jene Erklärung nicht nur willkommen sondern erwünscht war, nicht zu kränken.

Die Diplomatie wird einen Ausweg finden. Das „Ungeschick" des österreichischen Ministerpräsidenten wird „richtiggestellt" und die preußische Regierung wird befriedigt werden. Denn einer ernsteren Auseinandersetzung wird die österreichische Regierung aus dem Wege gehen wollen.

Jedoch man täusche sich nicht. Es steckt etwas hinter des Grafen Thun diplomatischer Entgleisung. Sie war ein Ausdruck der in den österreichischen Landen mächtig gewachsenen Macht des Slaventhums, das dem Dreibund nichts weniger als freundlich gesinnt ist. Mag die Sache jetzt auch wieder geordnet werden, es wird Verstimmung zurückbleiben und bei Gelegenheit werden neue Trübungen zwischen den Nachbarstaaten entstehen; die eifrige Thätigkeit der preußischen Ausweisungsdiplomaten eignet sich vorzüglich, solche Gelegenheiten herbeizuführen. —

Seine Heiligkeit.

Der Papst empfing am Freitag die Kardinäle für die Beglückwünschung zum Weihnachtsfest. Der Papst hielt dabei eine Rede, in der er unter anderem den Kongreß gegen den Anarchismus besprach und sich skeptisch über dessen Beschlüsse äußerte, da nur die Rückkehr zu christlichen Grundsätzen die Gesellschaft retten könne. Dann besprach er die Gesetze gegen den Klerus in Italien und erklärte, daß sie nutzlos seien, da der Klerus vom Vatikan nicht loszutrennen sei wegen seiner zu großen Anhänglichkeit.

Die Skepsis des Papstes gegen die Anarchistenkonferenz entspringt dem Unwillen über die Mächte, die dem Rufe der usurpatorischen italienischen Regierung folgend in der „ewigen Stadt" tagten, während der Nachfolger Petri bei Seite gesetzt wurde. Aber die Predigt von der Rückkehr zu christlichen Grundsätzen hat als Medikament gegen den Anarchismus ungefähr den gleichen Werth, d. h. die gleiche Werthlosigkeit wie die Polizeirezepte der Konferenztheilnehmer. Gerade diejenigen Staaten, in denen die papstgläubige Kirche waltet, sind die Brutstätten des Anarchismus. —

* * *

Deutsches Reich.

Eine königliche Weihnachtsbescheerung.

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß des preußischen Königs an den Minister des Innern v. d. Recke:

Aus Ihrem Berichte vom 2. November d. J. habe ich mit Befriedigung ersehen, daß die preußischen Kriegervereine sich zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben, um in enger Gemeinschaft mit den übrigen Landesverbänden Deutschlands die Interessen ihrer einzelnen Glieder in kameradschaftlichem Geiste zu fördern. Nachdem ich durch den beifolgenden Erlaß vom heutigen Tage die Satzungen genehmigt und die Wahlen des Ersten Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter bestätigt habe, will ich auch dem mir kundgegebenen Wunsche der Kriegerverbände entsprechen und das Protektorat über den preußischen Landes-Kriegerverband hiermit in Gnaden annehmen. Ich thue es in dem Vertrauen, daß die Vereine in der Pflege unverbrüchlicher Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken werden, und wünsche, daß die Kriegervereine auf dieser Grundlage sich kräftig weiter entwickeln und ihrem Ziel, alle ehemaligen Angehörigen meiner Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näher kommen mögen. Möge vor allem das Vorbild der alten Krieger, denen es vergönnt war, die ihrem obersten Kriegsherrn, weiland Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und Könige Wilhelm dem Großen, im Fahneneide gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre zu bewähren, ihren jüngeren Kameraden allezeit ein Ansporn sein, ihnen in Bethätigung aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueifern und sich die patriotische Gesinnung von niemandem nehmen zu lassen.

Potsdam, den 21. Dezember 1893.

Wilhelm R.

Den preußischen Kriegervereinen sei die Weihnachtsgabe gegönnt, doch ist zweifelhaft, ob sie trotz des neuen Protektorats, das der König in Gnaden annahm, das ihnen gesteckte Ziel, „alle ehemaligen Angehörigen" der Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, erreichen werden. Vielmehr ist im Wachsen die Zahl derer, die nicht „soldatische Tugenden" im bürgerlichen Leben zu bethätigen als ihr Lebensideal erfassen, sondern im Gegentheil das staatsbürgerliche Ideal auch im Soldatenwesen lebendig zu erhalten sich verpflichtet fühlen. Die heutigen Kriegervereine aber sind Organisationen im Dienste der besitzenden Klassen und im Geiste eines Patriotismus, den das arbeitende Volk nicht als einen wahren und kulturfördernden anerkennt. Darum bleibt der Mann des arbeitenden Volkes, dem die Treue gegen die Ideale seiner Klasse das höchste Gesetz, fern jenen Organisationen. Auch königliche Erlasse werden daran nichts ändern. —

Ueber das Arbeitsprogramm des preußischen Abgeordnetenhauses entnehmen wir der „Post", die gelegentlich ja auch aus amtlichen Kanälen gespeist wird, die folgenden Mittheilungen:

„Außer der Kanalvorlage wird aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten noch eine Vorlage wegen Erweiterung des Staatsbahnnetzes eingebracht werden, in welcher voraussichtlich auch eine weitere Forderung für den Bau von Kleinbahnen enthalten sein wird. Aus dem Ministerium des Innern sind Gesetzesvorschläge wegen Reform des Gemeinde-Wahlrechts, betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten und die Reorganisation der Polizeiverwaltung in den Vororten von Berlin zu erwarten. Darüber, ob eine Novelle zum Vereinsgesetz vorzulegen ist, scheint die Beschlußfassung noch vorbehalten zu sein. Der Minister für Landwirthschaft beabsichtigt, wenn die Verhandlungen mit dem schlesischen Provinziallandtage einen günstigen Verlauf nehmen, einen Gesetzentwurf wegen Regulirung und Unterhaltung der schlesischen Hochwasserflüsse einzubringen; daneben soll ein Gesetzentwurf zur Erhaltung des Waldbestandes in den Quellgebieten dieser Flüsse vorgelegt werden. Nicht ganz soficher erscheint es, ob der Kultusminister seine Absicht, den gangbaren Theil der Medizinalreform und die Regelung der Wittwen- und Waisenversorgung der Volksschullehrer in der nächsten Tagung gesetzgeberisch festzulegen, wird verwirklichen können. Ebenso scheint es nicht ganz unzweifelhaft, ob die Verhandlungen wegen Besteuerung der Waarenhäuser schon in der nächsten Tagung zu einer Gesetzesvorlage führen werden. Die Neuregelung der Gehälter der Unterbeamten wird entgegen den Meldungen einiger Blätter auch in diesem Jahre nicht den Gegenstand einer besonderen Gesetzesvorlage bilden, sondern im Etat vorgesehen sein."

Soweit die „Post". Uebrigens eine Frage: Handelt es sich bei diesen vorzeitigen Mittheilungen nicht etwa um die Veröffentlichung geheimer Aktenstücke? Die „Post" befürwortet bekanntlich die Bestrafung solcher Veröffentlichungen. —

Als ein Beweis für die mangelhafte Fleischernährung des deutschen Volkes darf die Absicht der Amerikaner betrachtet werden, amerikanisches Pferdefleisch nach Deutschland zu exportiren. Ein amerikanischer Unternehmer hat, wie der „Arbeitsmarkt" berichtet, beim Gemeindevorstand der Metropole von Massachusetts um die Erlaubniß nachgesucht, im städtischen Schlachthause bis auf weiteres 120 Pferde wöchentlich schlachten zu lassen, deren Fleisch in Tonnen verpackt nach Deutschland versandt werden soll. Dr. Burr, Direktor des staatlichen Gesundheitsamts, der zur Begutachtung dieses Gesuches aufgefordert wurde, hat erklärt, daß ihm ein derartiger Fall in seiner Praxis noch nicht vorgekommen sei, daß sich aber vom hygienischen Standpunkte gegen die Verwendung von Pferdefleisch als menschliche Nahrung nichts einwenden ließe. Unter diesen Umständen wird also der Genehmigung des Gesuches nichts im Wege stehen und die Einfuhr von amerikanischem Pferdefleisch in Deutschland bald beginnen. —

Die „Berliner Neuesten Nachrichten", die bisher schon neben den „Berl. Pol. Nachrichten" als offiziöses Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller galten, sind nunmehr von letzterem durch den Geheimen Finanzrath Jencke für den Preis von 500 000 M. erworben worden, um die von dem „Zentralverband" angestrebten Zollerhöhungen in der Tagespresse wirksam zu unterstützen.

Nach diesem Besitzwechsel wird es noch mehr als bisher Aufgabe der „Berliner Neuesten Nachrichten" sein, die um Verbesserung ihrer Lebenslage ringenden Arbeiter zu verleumden. Die Organe des Zentralverbandes deutscher Industrieller widmen sich dieser Aufgabe bekanntlich mit Inbrunst und der Zentralverband selbst läßt sich diese Angelegenheit viel Geld kosten. Leider sind bisher Geld und Liebesmüh' umsonst gewesen. Auch die nunmehr ganz und offiziell in den Dienst des Groß-Unternehmerthums getretenen „Berliner Neuesten Nachrichten" werden das siegreiche Fortschreiten der Arbeiterbewegung nicht hindern. —

Die Bismarck'schen Erinnerungen haben, wegen ihrer Lückenhaftigkeit und zahlreichen Irrthümer, eine Fluth von Ergänzungen und Berichtigungen hervorgerufen, so daß von den „Erinnerungen" kaum eine einzige unbestritten oder unwiderlegt bleibt. Jetzt hat auch Falk, der Kulturkampf-Minister, „Erklärungen" veröffentlicht. Von Bismarck ist er bekanntlich als das Karnickel bezeichnet worden, das den Kulturkampf gegen Bismarck's Willen vom Zaun gebrochen. Das ist so lächerlich, daß es keiner Widerlegung bedarf. Und Falk widerlegt es auch nicht. Interessant, jedoch auch nicht neu, ist, was er über die „Verschacherung des Kulturkampfes an Rom" und über die schäbige Art, wie er abgedankt wurde, erzählt. Wir werden auf dies wie auf anderes, was die „Erinnerungen" falsch dargestellt haben, zurückkommen. —

Juristenrecht. Die „Münch. Post" schreibt: Heute Vormittag wurde die 49 Jahre alte Tagelöhnerswittwe Karolina Langwieser wegen eines Verbrechens der Kuppelei zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt. Sie hatte Kenntniß davon, daß der Geliebte ihrer 17jährigen Tochter einmal in ihrer Wohnung in Pasing bei dem Mädchen nächtigte. Die Frau bat händeringend, daß man sie doch nicht bestrafen solle, sie habe gar nicht gewußt, daß dies verboten sei. Der Vorsitzende erwiderte: das Gericht muß sie zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilen. Vielleicht ist ein Begnadigungsgesuch von Erfolg.

Hier ist der Gegensatz zwischen dem paragraphirten Juristenrecht und dem Volksbewußtsein so groß, daß selbst der Richter bedauert, verurtheilen zu müssen. Da wäre eine Aenderung des Kuppeleiparagraphen dringend erforderlich. —

Königsberg i. Pr., 23. Dezember. Der Ausschuß des ostpreußischen konservativen Vereins hatte seine Mitglieder zu einer Versammlung einberufen, deren Zweck die Bildung eines Vereins zur Bekämpfung der Sozialdemokratie war. Die Mehrzahl der Redner sprach sich gegen die Bildung eines neuen Vereins aus. Schließlich wurde eine Erklärung mit großer Majorität angenommen, nach welcher die Bildung eines besonderen Komitees innerhalb des Ausschusses des ostpreußischen konservativen Vereins zu erfolgen hat, das sich die Verbreitung von geeigneten

Schriften an die Bewohner von Stadt und Land zur Bekämpfung der Sozialdemokratie angelegen sein lassen wird.

Wir sind begierig, die „geeigneten Schriften" kennen zu lernen. Es wird nicht lange dauern, bis die Klinckowström und Junkergenossen Jammerlieder anstimmen, daß all ihr Liebeswerben vergeblich gewesen. —

Gotha. (Eig. Ber.) Auch der gothaische Landtag ist am 20. d. M. in die Weihnachtsferien gegangen. Einkommen- und Vermögenssteuer-Gesetz und Jagdgesetz sollen erst nach den Ferien erledigt werden, wenn es überhaupt zur Erledigung der ersteren kommt. Diese Strenge'sche **Steuerreform** findet von keiner Seite des Landtages Sympathie. Der Ertrag der Vermögenssteuer (50 Pfennig pro Mille) soll nach der Vorlage dazu dienen, soviel Termine der Grundsteuer wegfällig werden zu lassen, als diese ergiebt. Das befriedigt die Agrarier nicht, welche die gänzliche Aufhebung der Grundsteuer wollen; noch halten dieselben mit Vorschlägen zurück.

Die Sozialdemokraten verlangen bis zu 100 000 M. Vermögen ½ pro Mille, von 100 000 bis 200 000 ¾ pro Mille und von 200 000 an 1 M. pro Mille. Vor diesen Sätzen scheuen die Liberalen und reichen Agrarier zurück.

Bei der Einkommensteuer wollen die Sozialdemokraten bis zu 5 pCt. Progression gehen, (die Vorlage geht bis zu 4 pCt.), was gleichfalls keinen Beifall findet und immer mit der Befürchtung dagegen operirt wird, daß die reichen Leute aus dem Lande ziehen.

Gegenwärtig hält das Ministerium bei den Agnaten Umfrage, ob sie bei eventueller Annahme des Gesetzes die vertragsmäßige Summe weiter zu zahlen gewillt sind, da hiervon die Annahme des Gesetzes abhinge. Die Sozialdemokraten verlangen auch das Privileg der Steuerfreiheit des herzoglichen Hauses beseitigt.

Recht ernste Kämpfe scheinen zwischen Landtag und Regierung bezüglich der **Domänenverwaltung** bevorzustehen.

Die Regierung hat sich in dieser Frage schon schwere Niederlagen geholt und noch ernstere Konflikte hängen in der Luft. Sämmtliche Domänen und Forsten wurden 1848 als Staatsgut erklärt, 1855 aber mit sämmtlichen Staatswaldungen und Gütern zu einer Domäne zusammengelegt, aus deren Einkünften der Herzog seine Zivilliste für Gotha (ohne Koburg), 300000 M., bezieht. Der Mehrertrag fließt zur Hälfte der herzoglichen Generalkasse, zur Hälfte der Staatskasse zu.

Der Landtag hat das Recht der Mitkontrolle der Verwaltung, was die Regierung auf das äußerste Maß zu beschränken sucht. Im vorigen Jahre streikte der Landtag, weil die Verwaltung sich weigerte, den Bestand des Hochwildes anzugeben, welches die Forste verwüstet und dadurch deren Erträgnisse ganz bedeutend vermindert. Gegenwärtig befindet sich der Landtag in Konflikt über folgende Frage: Der Landtag hat das Recht, daß ohne seine Zustimmung kein Theil eines Domänenguts (mit Ausnahme von Parzellen im Werthe bis zu 1500 M., und auch bei diesen muß nachträgliche Genehmigung erfolgen) veräußert werden darf.

Der Landtag beansprucht nun und zwar mit Recht, daß er auch über den Erlös eines veräußerten Domänentheils mitbestimmen will, was die Regierung ihm bestreitet. Der Landtag hat deshalb konsequent seit einem Jahre jeden Verkauf verweigert und stagnirt die Verwaltung, Bauthätigkeit 2c.

Der Abgeordnete Bock wiederholt auch in dieser Session den Antrag auf Aufhebung des Domänenabkommens. Ferner stellten die Sozialdemokraten den Antrag auf Errichtung eines Land-Krankenhauses. Dem Jagdgesetz haben die Sozialisten eine Form gegeben, welche die Interessen des Landes gegenüber den Jagdpassionen hoher Herren wahrt und selbst manche Verbesserung angebracht, die von der Kommission angenommen wurde. —

„Grober Unfug" in Sachsen. Das sächsische Oberlandesgericht — so schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" — ist durch seine Rechtsprechung gegen jede Bethätigung der Arbeiter und der Sozialdemokratie zu einer gewissen Berühmtheit gekommen; besonders der „grobe Unfug" spielt in diesen Urtheilen eine hervorragende Rolle. Mit einer Logik, die zum Erbarmen ist, steuert das Oberlandesgericht immer mehr dem Punkte zu, wo überhaupt alles, was ein Sozialdemokrat thut, grober Unfug sein wird. Weit davon sind wir schon nicht mehr. Man vergegenwärtige sich nun folgenden Fall: Am Abend des 17. März (es muß wohl gelegentlich irgend einer Veranstaltung gewesen sein) vertheilte der Grünwaarenhändler Genosse Müller in Auerbach i. V. im Restaurant „Bürgergarten" die auf rothem Papier gedruckte März-Erinnerungsnummer des „Süddeutschen Postillon" an zufällige Personen. Das soll deshalb grober Unfug sein, weil — auch Nichtsozialdemokraten in dem Lokale verkehren, und weil in der Beilage des Blattes „die Revolution verherrlicht" und sächsischer Behörden u. s. w. natürlich nicht in schmeichelhafter Weise gedacht wird. Dann hat M. ferner am 1. Mai auf dem Hause seines Vaters eine weiße Fahne mit „einer weithin leuchtenden" rothen Acht zur Feier des Tages gehißt. Das soll ebenfalls grober Unfug sein. Das nicht ganz gewöhnliche Schauspiel, statt einer grün-weißen oder schwarz-weiß-rothen Flagge eine derartige Fahne im Winde flattern zu lassen, hatte „eine Menschenmenge" angelockt, welche über die ominöse Fahne angeblich ihren Unwillen geäußert haben soll. Das sind die „thatsächlichen Feststellungen", welche dem Schöffengericht und Landgericht Zwickau zur Verurtheilung Müller's genügten. Es wollte dem Verurtheilten nicht einleuchten, daß in diesen „thatsächlichen Feststellungen" die Kriterien des groben Unfugs gegeben sein sollen. Er legte deshalb Revision ein, welche nunmehr vom Oberlandesgericht verworfen wurde. Dasselbe hielt sich an die „Feststellungen" der Vorderrichter gebunden, da dieselben die Voraussetzungen des groben Unfugs erfüllten. Im ersten Falle sei die „öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet", auch wenn nur ein kleiner Theil des Publikums sich „belästigt" fühlt. Im anderen Falle sei die „öffentliche Ruhe und Ordnung gestört", weil das Ansammeln von Publikum, durch die Fahne veranlaßt, ganz „unberechenbare Gefahren" in sich schließe, und der „Unwille" des Publikums festgestellt sei.

Das Urtheil selbst ist gut sächsisch; das heißt der Geist, der die ganze sächsische Regierungspolitik beherrscht, die Gerichts-, Polizei- und Verwaltungsbehörden leitet, er weht auch durch dies Urtheil. Es sind die kleinen Mittel, die in zahllosen Variationen gegen den politischen Gegner angewandt werden, um ihm das Leben recht sauer zu machen.

Eine neue Gefängnißordnung für die preußische Justizverwaltung.

ist veröffentlicht worden. Indem wir uns vorbehalten, noch auf den Gegenstand zurückzukommen, geben wir nachstehend einige der wichtigsten Bestimmungen aus dieser neuen Gefängnißordnung.

Unter den zulässigen **Disziplinarmitteln** sind in § 58 genannt unter anderen: Entziehung der Bewegung im Freien bis zur Dauer einer Woche, Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer einer Woche, Kostschmälerung bis zur Dauer einer Woche, einsame Einsperrung (Arrest) bis zur Dauer von sechs Wochen. Die einsame Einsperrung kann geschärft werden durch Entziehung der Bücher und Schriften, Entziehung der Arbeit, Entziehung des Bettlagers, Schmälerung der Kost, Verdunkelung der Zelle. Die Schärfungen werden einzeln oder in Verbindung miteinander für die ganze Dauer oder für einen Theil der Strafzeit, die Schärfung durch Verdunkelung der Zelle jedoch nicht für mehr als vier Wochen verhängt. Gegen Gefangene, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Schärfung der einsamen Einsperrung durch Verdunkelung der Zelle ausgeschlossen. Ihnen gegenüber können neben den anderen Disziplinarmitteln auch die in Volksschulen gegen Personen desselben Alters und Geschlechts zulässigen Zuchtmittel zur Anwendung gebracht werden.

§ 62 besagt: Die Gefangenen sind, wenn und so oft dies angeht, zu baden. Kopf- und Barthaar, deren Tracht nur aus Gründen der Reinlichkeit und Schicklichkeit zu verändern ist, werden so oft als nöthig verschnitten. Die zu mehr als einer Woche Gefängniß oder Haft Verurtheilten sind, sofern sie es wünschen, oder die Reinlichkeit verlangt es, wöchentlich einmal zu rasiren.

Ueber die **Beschäftigung** der zu Gefängnißstrafe Verurtheilten heißt es in den §§ 76 und 96: Den zu Gefängnißstrafe Verurtheilten ist in der Regel eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Arbeit zuzuweisen; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen. Unter den den Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeiten sind nicht blos solche zu verstehen, welche der Gefangene schon früher gelernt oder betrieben hatte. — **Ausnahmsweise** wird den zu Gefängnißstrafe Verurtheilten — namentlich solchen, welche in ihrem bürgerlichen Beruf geistig beschäftigt sind —, sofern sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung des Oberstaatsanwalts gestattet, **sich selbst zu beschäftigen.** Die Genehmigung ist **widerruflich.** — Im allgemeinen heißt es in § 71: Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen ist auf ihren Gesundheitszustand, ihre Fähigkeit, ihren Bildungsgrad, ihre Berufsverhältnisse und ihr Fortkommen Rücksicht zu nehmen. —

Ausland.

Verbot des ungarischen Parteitages.

Der ungarische sozialdemokratische Parteitag sollte, wie wir früher mittheilten, in allen Gebieten der sozialistischen Landarbeiter-Bewegung stattfinden. Er war behördlich verboten worden und sollte nun in Budapest stattfinden. Aber auch dort ist er jetzt untersagt worden und zwar weil sich unsere Parteigenossen nicht dazu mißbrauchen ließen, der bürgerlichen Opposition gegen das Regiment Banffy Schwierigkeiten zu bereiten. Der Wiener „Arbeiter-Ztg." wird darüber folgende Mittheilung gemacht.

Die Vorgeschichte dieses Verbotes ist interessant genug, um erzählt zu werden; schon deshalb, weil sie zeigt, daß sich die liberale Partei nicht entblödete, sich zur Abwehr gegen die oppositionelle Aktion auch an die sonst so mißachtete, von ihr infam verfolgte sozialdemokratische Partei heranzubiedermeiern. Schon für den 11. Dezbr. war eine große Volksversammlung unserer Genossen angemeldet worden, der ein großer Wahlrechts-Demonstrationsumzug durch die Straßen vorangehen sollte. Ein Mitarbeiter des Regierungsblattes „Magyar Ujsag" war nämlich im Parteisekretariat erschienen und hatte zu dieser Demonstration animirt mit der Zusicherung, daß von der Polizei kein Hinderniß obwalten werde. Nachher aber kam der Pferdefuß zum Vorschein. Drei Tage vor der Demonstration legte man der Parteileitung eine Resolution für das Massenmeeting vor, die die Opposition angriff, die Regierung jedoch ungeschoren ließ. Diese Resolution wurde selbstverständlich abgelehnt — am nächsten Tage erfolgte das Verbot des Meetings.

Es folgte die Vorbereitung der Kundgebung vom 18. d. M. durch den Demokratenklub, deren Gelingen zu vereiteln die Liberalen alle Anstrengungen machten. Eine offiziöse Korrespondenz brachte die Meldung, die Sozialdemokraten würden nicht mitthun. Diese Meldung wurde von der Parteileitung dementirt. Nun versuchte der Oberstadthauptmann Rudnay sein Glück. Am 14. d. begab sich Genosse Bokanyi zur Polizei, um sich wegen der Entscheidung über die Anmeldung des Parteitages zu erkundigen. Herr Rudnay gab erst ausweichende Antworten, dann gab er nicht undeutlich zu verstehen, daß, wenn sich die sozialdemokratische Partei in keiner Weise der Aktion der Opposition anschließe, der Abhaltung des Parteitages in Budapest nichts im Wege stehen werde, ebenso habe er gegen einen Demonstrationsumzug und eine Massen-Versammlung am 18. d. M. nichts einzuwenden. Genosse Bokanyi entfernte sich, ohne hierauf zu antworten. Am nächsten Tage ereignete sich der wohl einzig dastehende Fall, daß die sozialdemokratische Partei von der Polizei förmlich angegangen wurde, eine Massendemonstration zu arrangiren; in Bokanyi's Wohnung erschien nämlich ein bekannter Polizeibeamter, „ganz privatim", außerdienstlich, wie er sagte, um Bokanyi vertraulich (!) mitzutheilen, der Oberstadthauptmann sei geneigt, ein Massenmeeting und einen Umzug in den Straßen zu genehmigen; zur selben Zeit wie die Protestkundgebung gegen die lex Tisza natürlich ... Das Gelingen nun dieser Protestkundgebung, und zwar nur durch die Theilnahme der Sozialdemokraten, hat die Behörden ganz aus dem Häuschen gebracht. Darauf also kam als Antwort das Verbot des Parteitages, das durch kein Gesetz motivirt werden kann. Aber für das ungarische Proletariat herrscht eben schon längst der Zustand der gesetzwidrigen Behandlung.

Englische Richter über Unternehmerterrorismus.

London, 21. Dezember.

Ein für die Arbeitersache günstiges Erkenntniß ist zu verzeichnen. Man erinnert sich, daß bei dem verunglückten Streik der Pferdeknechte der Nord-Londoner Straßenbahn im Sommer dieses Jahres gegen die Direktion der Bahn Beschwerde erhoben wurde, Arbeiter gemaßregelt zu haben, blos weil sie Mitglieder oder Beamte der Straßenarbeiter-Gewerkschaft waren. Die Direktion bestritt dies hoch und theuer, und dabei würde die Sache wahrscheinlich auch verblieben sein, wenn nicht der Vertrag des Grafschaftsraths mit der Gesellschaft ausdrücklich verböte, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu beschränken und für jeden Uebertretungsfall, der schiedsrichterlich festgestellt sei, Geldstrafe festsetzte. Auf grund dieser Bestimmung nahm der Grafschaftsrath die Sache auf, und ward sie dem Lord James of Hereford, einem liberal-unionistischen Mitglied des Hauses der Lords, zur Untersuchung übergeben. Dieser hat jetzt nach Verhör aller Zeugen befunden, daß die Straßenbahn-Gesellschaft in fünf Fällen schuldig ist, Angestellte wegen Angehörigkeit zu einer Gewerkschaft entlassen zu haben, und sie verurtheilt, für jeden dieser Fälle dem Grafschaftsrath tausend Mark, insgesammt also Fünftausend Mark Geldbuße zu zahlen.

Im Grafschaftsrath, wo diese Sache gestern zur Verhandlung kam, ward die Frage aufgeworfen, ob man nicht das Geld oder wenigstens einen Theil desselben den Gemaßregelten zukommen lassen könne; es stellte sich aber heraus, daß die Vollmachten des Raths dies nicht zulassen. Doch hat derselbe Schritte gethan, bei der Gesellschaft die Wiedereinstellung der betreffenden zu erwirken.

Es sei noch bemerkt, daß Lord James of Hereford, der der jetzigen Regierung sehr nahesteht (er ist von ihr in den Peerstand erhoben worden), vor einigen Tagen von den Vertretern der verbündeten Kohlengrubenbesitzer und der organisirten Bergarbeiter im sogenannten Föderationsgebiet (die Binnengrafschaften) in gemeinsamer Sitzung als Unparteiischer gewählt wurde, um in allen Fällen, wo zwischen beiden Organisationen Streit über den kürzlich abgeschlossenen Tarif-Vertrag entsteht, den Stich-Entscheid zu geben. Als Sir Henry James war er ein in Lancashire von Fabrikanten und Arbeitern häufig in Anspruch genommener Schiedsrichter, der in Streitfragen über die so außerordentlich verwickelten Tarife der Baumwollarbeiter ein besonderes Geschick der Vermittelung bekundete.

Sein Urtheil über den vorliegenden Fall sei dem deutschen Reichstag als schätzbarer Beitrag zur Gesetzgebung über gewerbliche Tyrannei empfohlen. —

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kroaten. Die Landtage der unzähligen Vaterländer in der habsburgischen Monarchie sprechen sehr verschiedene Sprachen und haben sehr verschiedene Art — in einem aber gleichen sie sich: In der parlamentarischen Freude am Unparlamentarischen.

Augenblicklich hat Kroatien auf diesem Gebiete einen nennenswerthen Erfolg erzielt. Aus Agram berichtet der „Pester Lloyd":

In der Landtagssitzung war nämlich der neuerwählte Abgeordnete für Pisarovina, Pfarrer Bukšan, erschienen. Sofort erhob sich die koalirte Opposition von den Bänken und erhob ein ohrenbetäubendes Geschrei. Sie riefen: „Hinaus mit ihm! Hinaus mit ihm!" Gleichzeitig wurde mit den Füßen gestampft, auf den Pulten getrommelt und die Sitzdeckel zugeschlagen. Die Szene dauerte etwa fünf Minuten.

Präsident Francisci, der fortwährend die Glocke schwang, konnte sich in dem heillosen Spektakel nicht verständlich machen. In abgebrochenen Sätzen verwies er darauf, daß Bukšan bis zur Erledigung seiner Wahlprüfung vollkommen berechtigt sei, im Landtage zu sitzen. Der Lärm dauert trotzdem fort, worauf der Präsident die Sitzung auf zehn Minuten suspendirt.

Bei der Wiedereröffnung derselben sagt der Präsident: Die Abgeordneten Kutuzovics und Bedekovics haben durch Lärmen und stürmische Unterbrechung ... (Rufe links: Wir haben alle geschrien: Hinaus mit ihm!) Endlich kann sich der Präsident wieder verständlich machen; er beantragt für Bedekovics und Kutozovics den protokollarischen Verweis, was die Majorität annimmt.

Für eine Weile herrschte nun Ruhe. Dann brach ein neuer Sturm los.

Unter den Einläufen befand sich ein Antrag Frank's und Mile Starcsevics' auf Reinkorporirung Dalmatiens. Nach der Geschäftsordnung werden Anträge, welche nicht von mindestens elf Abgeordneten eingebracht sind, wie Interpellationen behandelt, für welche zwei Tage in der Woche: Mittwoch und Sonnabend anberaumt sind. Der Präsident erklärt demgemäß, daß der Antrag Frank's nur dann verlesen werden könne, wenn der Landtag hierzu seine Einwilligung giebt.

Nun erhebt sich Mazzura, einer der Führer der Koalition, und erklärt sich entschieden gegen die Verlesung des Antrages, mit dem man nur dem Volke Sand in die Augen streuen will. Mazzura's Ausführungen bringen die Gegensätze zum Platzen. David und Mile Starcsevics rufen ihm gleichzeitig zu: Sie täuschen! Sie lügen, betrügen; wozu sind Sie hierhergekommen? Gasfabriksheld!

Mazzura (fortfahrend): Die Antragsteller täuschen sich, wenn sie glauben, man werde in Dalmatien ihre Absicht nicht erkennen.

Starcsevics: Unverschämter Slavo-Serbe!

Dann ergreift Starcsevics das Wort. Die Gallerie, welche die Rede Starcsevics' mit Zsiviorufen begleitet, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Starcsevics behauptet, daß blos die Koalirten die Unruhe im Volke erzeugen. So handeln nur die größten Schurken.

Präsident ermahnt den Redner, sich solcher Ausdrücke zu enthalten.

Starcsevics: Bitte, in Budapest bekommt man noch stärkere Ausdrücke zu hören. (Heiterkeit.)

Dänemark.

Dem dänischen Folkething gingen sozialdemokratische Anträge betreffend die Arbeitszeit und den Staatsbeitrag für Unterstützungskassen für Arbeitslose zu. Der erste Antrag ist schon früher einmal eingebracht und einem Ausschuß überwiesen, dort aber begraben worden. Die Partei bringt ihn daher wieder ein. Endlich wurde noch ein Antrag betreffend die Arbeitszeit in Bäckereien überreicht. —

Rußland.

Die litthauische Bewegung. Man schreibt uns: Die Proteste der Litthauer und die von der litthauischen sozialdemokratischen Partei verbreiteten Proklamationen wegen der Enthüllung des Murawiew-Denkmals in Wilna haben nicht nur in Litthauen selbst, wo eine ungeheure Masse ganz unbegründeter Arrestationen vorgenommen wurden, die Polizei und Gendarmerie auf die Beine gebracht. Auch in Kur- und Livland, wo viele litthauische Arbeiter wohnen, sind zahlreiche Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen. Wenn man, um den Eifer der Polizei während der Denkmals-Enthüllung zu kennzeichnen, noch hinzufügt, daß auf der Grenze und auf den Kordonen die Zahl der Soldaten verdoppelt wurde, daß die preußische Polizei alle litthauischen „Budiker" auf der Grenze durchsuchte und nach Dynamit fahndete, der angeblich nach Litthauen geschickt werden sollte, so kann man sich vorstellen, wie sehr die Regierung um ihren Schergen Murawiew besorgt war. Die Aufstellung eines gußeisernen Abbildes dieses Scheusals fiel dem Feinde des litthauischen Volkes nicht besonders leicht.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres hat sich im Auslande ein Verband der litthauischen Sozialdemokratie gebildet. Dieser Verband nahm das Minimumprogramm der litthauischen sozialdemokratischen Partei an. Eine seiner grundsätzlichen Forderungen lautet: „Zu seinen Aufgaben rechnet er unter anderem Unterstützung des litthauischen Proletariats im Kampfe um die Autonomie Litthauens und die freie Föderation mit denjenigen Nachbarvölkern, die für diese Autonomie Garantie leisten."

Die Ziele dieses Verbandes sind folgende: 1. die Unterstützung der Arbeiterbewegung in Litthauen durch Literatur, Geld und andere Mittel; 2. Förderung und Kräftigung der Arbeiterbewegung im preußischen Litthauen, in Amerika, London und allen anderen Orten, wo sich litthau'sche Auswanderer befinden; 3. Mitwirkung bei der Organisation der litthauischen Intelligenz im Auslande, damit sie später dem litthauischen Proletariat in seinem Klassenkampfe behilflich sein kann und 4. sucht sie die in- und ausländischen Genossen mit der litthauischen Arbeiterbewegung, wie auch mit den litthauischen Verhältnissen überhaupt vertraut zu machen und ihr Interesse für die Arbeiterbewegung Litthauens zu wecken.

Dieser Verband besteht aus mehreren Sektionen litthauischer Sozialdemokraten in verschiedenen Städten Europa's und aus sozialdemokratischen Gruppen Amerika's.

Organe der litthauischen sozialdemokratischen Partei sind: 1. eine nicht regelmäßig erscheinende Rundschau „Der litthauische Arbeiter", die in litthauischer und polnischer Sprache herausgegeben wird, und von welcher in den nächsten Tagen die dritte Nummer erscheint. An die Redaktion dieser Rundschau, wie auch an die Leiter der ausländischen Sektion der litthauischen Sozialdemokraten Europa's kann man sich per Adresse: Herrn Otto Lang, Zürich V, Hegibachstr. 22, wenden; 2. „Die neue Gesellschaft" („Nauja Draugija"), eine Wochenschrift, die letzten Herbst zu erscheinen anfing und von der schon acht Nummern herausgekommen sind. Die Adresse der Redaktion und der amerikanischen Sektion ist: 536 S. Paca-Straße Baltimore Md. Nord-Amerika.

Da der obenerwähnte Verband A. S. L. S. D. sich ein Partei-Archiv angelegt hat, ersuchen wir alle diejenigen, die irgend welche Dokumente und Materialien zur Geschichte der sozialistischen oder überhaupt der revolutionären Bewegung Litthauens besitzen, uns dieselben im Original oder in Abschrift zur Aufbewahrung zu übersenden. Wir wären dafür um so dankbarer, als der Verband sich mit dem Gedanken trägt, einen geschichtlichen Ueberblick über die sozialistische und revolutionäre Bewegung Litthauens herauszugeben, er aber diesen Plan nur dann ausführen kann, wenn diejenigen, die im Besitze von einschlägiger Literatur sind, uns dieselbe zur Benutzung überlassen. —

Asien.

In Mittelasien hat die russische Eroberungspolitik wieder einen Schritt vorwärts gemacht — nach der Grenze von Indien hin. Die Eisenbahn von Merw nach Kuschk ist beendigt worden, so daß die Russen nun hart an der afghanischen Grenze stehen. Diese Bahn hat zunächst blos eine militärische Bedeutung. Der russische Zar nennt das „Abrüstung". —

Partei-Nachrichten.

Die Sozialdemokratie der Provinz Hannover hält am 8. Januar in Peine im Turner-Restaurant, Rosenthalerstraße, ihren ordentlichen Parteitag ab. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht über die Thätigkeit des Agitationskomitees (Referent H. Meister), 2. Die letzten Reichstagswahlen (Referent Aug. Brey), 3. Was haben uns die letzten Landtagswahlen gelehrt? (Referent Fr. Rauch), 4. Berathung der eingegangenen Anträge, 5. Wahl des Provinzial-Agitationskomitees.

In Königsberg i. Pr. hat der inzwischen verstorbene Parteigenosse Karl Schmidt und seine noch lebende Ehefrau durch Schenkungsurkunde vom 7. Mai 1897 unter der Bezeichnung „Asyl für invalide Maurer" eine Stiftung für Maurer und deren

Familien und Wittwen errichtet und dieser Stiftung das Haus 3. Sandgasse 8a nebst Hofraum überwiesen. In dem Hause, das 16 Wohnungen enthält, sollen erwerbsunfähige Maurer und deren Frauen und Wittwen freie Wohnung und, soweit es möglich ist, eine laufende monatliche Unterstützung erhalten.

Aus Offenbach a. M. wird uns geschrieben: Nach unserem Siege bei der Stadtverordnetenwahl hatten die nationalliberalen Stadtverordneten anfänglich sämmtlich ihre Mandate niederlegen wollen, ausgeführt hat den Entschluß aber nur einer, der Kommerzienrath Stroh, vielfacher Millionär und Mitbesitzer der weltbekannten Schnupftabak-Fabrik Bernhard u. Ko. Er will „nicht neben Tagelöhnern sitzen." Seine Klassengenossen aber fügen sich ins Unvermeidliche und hießen, ehe noch unsere gewählten Genossen ihr Amt antraten, sogar mehrere sozialistische Forderungen gut. So stimmten sie einmüthig zu, daß die städtischen Arbeiter nicht mehr als Almosenempfänger behandelt werden sollten. Vorher stand es damit wie folgt: Jährlich waren im städtischen Budget für „Instandhaltung der Wege" 30 000 M. ausgeworfen; wer davon etwas für seine Arbeit erhielt, der verlor das Wahlrecht. Jetzt hat aber der Oberbürgermeister Brink sogar angekündigt, er werde nach dem Muster von Darmstadt, Mainz und Worms eine Vorlage ausarbeiten lassen, wonach auch städtische Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension sowie Wittwen- und Waisenunterstützung haben sollen. Vom Almosenempfänger zum pensionsberechtigten Angestellten, das ist gewiß ein rascher Sprung! Weiter wurde beschlossen, die städtische Thorsteuer für Vieh (mit Ausnahme von Schweinen und Hammeln), solange die Fleischtheuerung währt, nicht zu erheben. Unmittelbar vor der Wahl war dieser Antrag des Genossen Ulrich noch abgelehnt worden. Endlich stellte der Oberbürgermeister in Aussicht, er werde über die gänzliche Aufhebung des Oktroi (der städtischen Verbrauchsabgabe für Nahrungsmittel und Kohle) mit sich reden lassen. Man sieht, was durch stramme Ausnutzung des Gemeinde-Wahlrechts erreicht werden kann.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— **Nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten** ist am 24. Dezember ein Redakteur des „Volksblatts für Halle", der Parteigenosse Mannigel, wieder zu den Seinen zurückgekehrt. Die überaus harte Strafe war ihm auferlegt wegen Beleidigung der Direktion der Völlberger Mühle, ferner wegen Beleidigung des Bergraths Arndt und des inzwischen verstorbenen Geh. Bergraths und Hüttendirektors Leuschner in Eisleben, sowie wegen einer Anzahl Notizen, die den Boykott zweier Brauereien betrafen. Das „Volksblatt" kann die erfreuliche Mittheilung machen, daß Genosse Mannigel die lange Haft verhältnißmäßig gut überstanden hat. Möge ihm die wiedererlangte Freiheit auch die Nachwehen des Kerkerlebens bald überwinden helfen!

— **Das Reichsgericht** hob wegen unrichtiger Anwendung des § 193 ein Erkenntniß des Landgerichts in Königsberg i. Pr. auf, das den Redakteur Wilhelm Rakutt von der „Königsberger Volkstribüne" zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt hatte, weil er durch einen Artikel über die ungerechtfertigte Verhaftung von Flugblattverbreitern Staatsbeamte beleidigt haben soll. Die Sache wurde dem Landgericht in Braunsberg zur Aburtheilung überwiesen. Ein anderes Urtheil des Königsberger Landgerichts, wonach Rakutt wegen Ministerbeleidigung 6 Wochen Gefängniß zu verbüßen hat, wurde vom Reichsgericht bestätigt.

— **Wegen Beleidigung** des Pfarrers Schwemin in Neudorf im Kreise Neurode wurde der Redakteur des lokalen und provinziellen Theils der Breslauer „Volkswacht", Genosse Ernst Zahn, vom Landgericht in Breslau zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— **In einer Beleidigungsklage** gegen den Parteigenossen Joos, Redakteur des in Gotha erscheinenden „Volksblatts", hatte derselbe als Verfasser der betreffenden Notiz den Schriftsetzer Hildebrand angegeben, der in seiner Abwesenheit die Aufnahme der Notiz veranlaßt hatte. Joos wurde daraufhin vom Landgericht freigesprochen. Auf die Revision des Staatsanwalts hat das Reichsgericht das Urtheil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen, weil zu Unrecht angenommen sei, daß Joos seinen Vormann genannt habe. Der Schriftsetzer H., der die Redaktionsgeschäfte mit besorgt habe, könne weder als „Verfasser" noch als „Einsender" im Sinne des § 21 des Preßgesetzes angesehen werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Bäckerei-Arbeiter Berlins und der Umgegend. Die Kollegen seien darauf aufmerksam gemacht, daß von heute an das Zentralbureau der Lohnkommission sich bei Drescher, Linienstraße 218, Ecke Rückerstraße, befindet. Es ist mit Ausnahme der Sonnabende täglich von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet und werden daselbst Streikmarken verabfolgt und jede Auskunft in gewerblichen Angelegenheiten ertheilt.

Kollegen! In allernächster Zeit werden die Gesellenausschüsse die gestellten Forderungen den Innungen unterbreiten. Da heißt es nun, bei ablehnender Haltung der letzteren gerüstet sein, um in nicht allzu ferner Zeit einen erfolgreichen Kampf führen zu können. Also auf, Kollegen, trage ein jeder sein Scherflein zum Streikfonds bei; wenn alle ihre Schuldigkeit thun, können die Früchte freudigen Schaffens und opferbereiten Handelns nicht ausbleiben.

Die Lohnkommission der Bäcker Berlins und der Umgegend.

An die Arbeiterinnen Berlins!

Die Unterzeichneten treten zur Wahrung des Schutzes der Arbeiterinnen mit folgender Bekanntmachung an Euch heran: Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind, werden vielfach seitens der Unternehmer nicht beachtet und die Rechte der Arbeiterinnen gekürzt.

Durch Gesetz ist folgendes erlassen:

Dauer der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre höchstens 11 Stunden täglich, mit einstündiger Mittagspause; an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden, die Arbeitsstätte muß bis spätestens 5½ Uhr verlassen sein.

Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren dürfen nur täglich 10 Stunden mit einstündiger Mittagspause, sowie je ½stündiger Frühstücks- und Vesperpause beschäftigt werden.

Kündigung und Entlassungen. Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind z. B.: Unsittliche Angriffe der Arbeitgeber oder deren Vertreter, sowie Thätlichkeiten, grobe Beleidigungen, unregelmäßige Lohnzahlung, bei Akkordarbeit nicht ausreichende Beschäftigung u. s. w. Die Kündigungsfrist ist für Arbeitgeber wie Arbeiterinnen eine 14-tägige; jedoch kann durch gegenseitige Vereinbarung dieselbe ausgeschlossen werden. Wenn Kündigungsfristen bestehen, müssen dieselben für beide Theile gleich sein.

Ausstellung von Zeugnissen. Die Arbeiterin hat das Recht, ein Zeugniß über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen; besondere Merkmale, die Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, sind ungesetzlich und zurückzuweisen.

Strafgelder. Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeldern müssen in der Fabrikordnung, die aushängen muß, bekannt gegeben sein. Jede Verhängung von Strafgeldern muß der Arbeiterin ohne Verzug mitgetheilt werden.

Hygienische und Schutzmaßregeln. Ungesunde Arbeitsräume. Ankleideräume. Waschvorrichtungen und getrennte Aborte. Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften sind vom Arbeitgeber so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Beseitigung von Staub und Abfällen zu sorgen; ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, für beide Geschlechter getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnißanstalten müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitte und Anstand nicht verletzt werden.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß vorstehende, zu Eurem Schutze erlassene gesetzliche Bestimmungen von Euren Arbeitgebern durchgeführt und inne gehalten werden. Eure Abhängigkeit, Furcht vor Entlassung, sowie Schamgefühl halten Euch oft davon zurück, längst erkannte Mißstände den zuständigen Behörden, den Fabrikinspektoren, zu unterbreiten. Um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachtheile für ihre Existenz die Mißstände in den Arbeitsstätten zu beseitigen, sind nachstehende Personen bereit, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegenzunehmen und für schleunige Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeführer werden streng geheim gehalten!

Frl. Baader, Strausbergerstr. 28, v. IV. Frau Rauschke, Rostockerstr. 47, Stfl. II. Frl. Haase, Alexanderstr. 15, v. IV. Frau Jung, Gräfestr. 6, 2. Hof I. Frau Lutz, Puttkamerstr. 7, Keller. Frau Mesch, Lychenerstr. 3, linker Aufg. IV. Frau Tietz, Blumenstraße 63, I. r. Frau Schneider, Höchstestr. 29, I. Frau Sprung, Mariannen-Ufer 7, Hof III. Sprechstunde Mittwoch, abends 7 bis 9 Uhr. — Rudolf Millarg, Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, I. Alle Wochentage von 9—1 und 6—8 Uhr.

Der Verband der Maler und Lackirer verlegt am 1. Januar seinen Arbeitsnachweis nach der Stralauerstraße 48, Restaurant von Hahn.

Deutsches Reich.

Aus Krefeld wird uns geschrieben: In der Sammetfabrik von Ebeling u. Cie. streiken 800 Arbeiter weiter. Die Sammetfabrikanten haben, durch diesen Streik veranlaßt, eine einheitliche Lohnliste fertiggestellt, doch wird der Lohn dadurch so gekürzt, daß diese in keiner Fabrik anerkannt wurde. Es gährt also auch hier. Die Lohnliste soll am 15. Januar in kraft treten. Am Freitag Abend noch sind die Arbeitervertreter sämmtlicher Sammetfabriken mit den Fabrikanten in der Handelskammer zusammen, um einen gangbaren Weg der Verständigung zu finden.

Gewerbegerichtswahlen. Bei der am 20. d. M. vorgenommenen Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht in Essen siegte die Liste der vereinigten Gegner mit 1618 Stimmen, gegen die des Gewerkschaftskartells, mit 1173 Stimmen. Bei der vorigen Wahl brachten es die Gegner auf 2200 Stimmen, während die Liste der frei organisirten Arbeiter 1290 Stimmen auf sich vereinigte. Die Gegner haben mithin einen bedeutenden Stimmenrückgang zu verzeichnen, allerdings verloren auch die Gewerkschaften etwas über 100 Stimmen.

In Ludwigsburg (Württemberg) wurden 11 Beisitzer von der Liste der Gewerkschaften und ein Gegner gewählt.

Ausland.

Die Angestellten der Kolonialbranche in Paris haben sich, wie wir der „Petite Republique" entnehmen, am Donnerstag in zwei großen Versammlungen für den Generalstreik ausgesprochen. An jenem Tage war die Frist abgelaufen, welche das Syndikat den Unternehmern vor etlichen Wochen zur Bewilligung der Forderungen gegeben hatte. Die Unternehmer haben im ablehnenden Sinne oder überhaupt nicht geantwortet, sie vertrauen anscheinend auf die bisherige Indolenz der Mehrzahl der Gehilfen. An Begeisterung fehlt es den Gehilfen, wie es nach den Berichten den Anschein hat, diesmal gewiß nicht. Allerdings ist das bei wirthschaftlichen Kämpfen nicht das allein Entscheidende; die vorhandenen Geldmittel sind sehr gering; die „Petite Republique" hat bereits eine Sammlung für die Streikenden eröffnet.

Soziales.

Preußische Sparkassen. Von den 7642977 Sparkassenbüchern, die im letzten Rechnungsjahre im Umlaufe waren, war bei 7597771 der Einlagebetrag bekannt. Derselbe betrug

bis 60 M.	über 60 bis 150 M.	über 150 bis 300 M.	über 300 bis 600 M.	über 600 bis 3000 M.	über 3000 bis 10000 M.	über 10000 M.
bei						
28,48	15,64	13,94	15,37	22,67	3,47	0,42

vom Hundert der Bücher. Die einzelnen Klassen hatten sich vermehrt um

4,65	4,43	4,87	5,60	6,27	7,28	6,67

vom Hundert des Vorjahres.

Bei einer Eintheilung der Sparkassenguthaben in kleine bis zu 300 M., mittlere von über 300 bis 3000 M. und große über 3000 M. kommen auf die kleinen Guthaben 58,07 pCt., auf die mittleren 38,04 und auf die großen Guthaben nur 3,89 pCt. der Sparkassenbücher. Von den 31651 Sparkassenbüchern mit einem Einlagebestande von über 10000 M. kommen 10855, also über ein Drittel, allein auf Westfalen.

Die Einlagen haben am Schluß des Jahres 4967,69 Millionen Mark betragen, so daß auf ein Sparkassenbuch im Durchschnitte 649,97 M. kamen. Inzwischen wird die fünfte Milliarde wohl bereits überschritten sein. Von dem Einlagebetrage kommt ein nicht unbeträchtlicher Theil auf die 3000 M. übersteigenden „großen Guthaben". Derselbe beträgt jedenfalls über 1107,78 Mill. Mark, welche Summe man erhält, wenn man jedes Guthaben über 3000 bis 10000 M. nur mit 3000 M. und jedes Guthaben über 10000 M. nur mit diesem Betrage in Rechnung stellt. Es sind 1250,91 Mill. Mark neu eingelegt und 127,23 Mill. Mark an Zinsen gutgeschrieben, dagegen 1062,99 Mill. Mark abgehoben worden. Mithin hat eine Vermehrung um 315,15 Mill. stattgefunden. Nur noch das Jahr 1895 beziehentlich 1895/96 hatte mit 345,91 Mill. Mark eine höhere Vermehrung der Einlagen.

Die Zinsen, die den Sparern gutgeschrieben sind, betragen beinahe so viel wie die gesammte Einkommensteuer, die in Preußen (mit Ausschluß von Hohenzollern und Helgoland) für 1897,98 auf rund 135 Millionen Mark veranlagt ist. Wird das Gesammt-Jahreseinkommen der physischen Personen in Preußen auf reichlich 10 Milliarden angenommen, so würden die Zinsen der Sparkassen-Guthaben, die allerdings nicht auf physische Personen beschränkt sind, über 4 pCt. des Gesammteinkommens ausmachen.

Von den Einlagen kamen auf städtische Sparkassen 48,23 (im Vorjahre 48,12) pCt., die Landgemeinde-Sparkassen 5,52 (5,62), die Kreis-Sparkassen 29,94 (29,82), die Provinzial-Sparkassen 3,92 (3,76) pCt. und die Privat-Sparkassen 12,38 (12,67) pCt.

Schreckliche Mißstände im Wohnungswesen herrschen auch in Stettin. Aus einem Reisebericht des Oberinspektors Lieber, dem Geschäftsführer des unter dem Protektorate der Kaiserin stehenden Vereins „Arbeiterheim", welcher Bericht demnächst unter dem bezeichnenden Titel „Ein Gang durch Jammer und Noth" veröffentlicht werden wird, giebt die „Soziale Praxis" folgende erschütternde Schilderung wieder:

Nachdem Lieber eine aus drei Räumen bestehende Wohnung beschrieben hat, wo in dem einen Raum eine Wittwe mit fünf Kindern hauste und in dem zweiten, der vermiethet war, ebenfalls eine Wittwe mit zwei Kindern, während der dritte Raum zwei Schlafburschen beherbergte, fährt er wie folgt fort: „Wir traten in ein fast dunkles Loch zu ebener Erde, neben dem sich der oft gesehene Herdwinkel befand; der Geruch war entsetzlich; und doch mußte hier ein Matrose leben mit Frau und sechs Kindern, von denen das älteste noch nicht konfirmirt war.

„Für alle acht Personen waren in dem Loche drei Betten eingeschachtelt! Wie hier Menschenlungen athmen konnten, war mir wieder einmal ein Räthsel." Freilich sehen die Kindergesichtchen auch danach aus. Und dieses Nest kostete immer noch 132 M. Miethe.

Mit die schrecklichste Behausung, die uns in Stettin begegnete, sollten wir indeß bald darauf erst sehen.

Eine entsetzliche alte Treppe ging es empor. Draußen war heller, lichter Sonnenschein, aber trotzdem wäre das Loch, das wir betraten, stockfinster gewesen, weil es eben fensterlos war, wenn nicht ein armseliges Petroleumlämpchen ein trübes Licht gespendet hätte. —

An einem Tischchen saß ein Mann im Arbeitshemd und Hose, den Kopf auf die Ellbogen gestützt und starrte in ein zerlumptes Buch. Dicht neben dem Tisch stand ein Kinderbett, auf dem tief eingesunken ein etwa 16jähriges Mädchen saß, anscheinend mit einer Flickerei beschäftigt.

Außer Tisch, Bett und Stuhl war kein Einrichtungsgegenstand in dem schrecklichen Loche vorhanden; nebenan war noch ein ganz ähnliches, das hoch oben an der einen Wand zwei vergitterte Fensterchen hatte; in dem Raum war außer einem Bett und einigen Lumpen, die auf dem schwarzen Fußboden lagen, nichts vorhanden. In diesen Räumen, die wie eine Zelle für schwere Verbrecher erschienen, wohnten, athmeten und schliefen Mann, Frau und vier Kinder! Der Miethspreis für diese Höhlen betrug aber noch 108 M.

Ein Keller, der früher als Kohlenkeller gedient hatte, war die Wohnung einer Frau mit 4 Kindern, und mußte mit 84 M. pro Jahr bezahlt werden! — Ein anderer tief unter der Erde liegender Keller, mit dem noch ein etwa 3 Quadratmeter großes dunkles Loch in Verbindung stand, der aber nur ein Fenster hatte und so niedrig war, daß man bequem mit der Hand die Decke erreichen konnte, kostete immer noch 90 M. Miethe. In diesem Keller lebten 4 Menschen, die Mutter mit 2 Kindern, und noch ein Schlafbursche, und dabei war nur eine einzige Bettstelle vorhanden.

Die Frage der Gründung einer Konsumgenossenschaft großen Stils wurde vor etwas über Jahresfrist in den Kreisen der Hamburger Gewerkschaften ernstlich erörtert. Es geschah dies, wie uns geschrieben wird, infolge einer Anregung, die von einem Hamburger Großkaufmann ausgegangen war, der sich auf sozialpolitischem Gebiete in einem bemerkenswerthen Gegensatze zu seinen vom großen Hafenarbeiter-Streik her sattsam bekannten Berufsgenossen befindet. Es ist derselbe, der die seit einigen Jahren regelmäßig erscheinenden „Jahresberichte eines Hamburger Exporthauses" herausgegeben hat, die das lebhafteste Interesse aller Sozialpolitiker gefunden haben und auch im „Vorwärts" mehrfach eingehend besprochen worden sind. Um die Frage recht eingehend zu prüfen, wurde damals eine Kommission gewählt, die das in Betracht kommende Material studiren und zu gegebener Zeit mit Vorschlägen an das Hamburger Gewerkschaftskartell herantreten sollte. Nach über ein Jahr langer eifriger Arbeit ist die Kommission zu folgendem Resultat gekommen:

Sie hat dem Kartell die Propaganda der Idee einer Gründung eines Konsum-, Bau- und Sparvereins empfohlen und die Vertreter der Hamburger Gewerkschaften haben mit nahezu zwei Drittel-Majorität beschlossen, die Gelder für die vorläufige Propaganda zu bewilligen. Damit ist natürlich der Verein selbst noch nicht beschlossene Sache. Allerdings ist derselbe aus rechtsformellen Gründen schon provisorisch begründet und das von der Kommission ausgearbeitete Statut hat die Billigung des Landgerichts gefunden. Nach diesem Statut soll der Verein die Gestalt einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht erhalten. Die Genossenschaftsantheile sind auf je 30 M. bemessen. Zweck des Unternehmens, bei dem möglichst frühzeitig auf Eigenproduktion gesehen werden soll, ist nach dem Statut:

1. Produktion, Bearbeitung und gemeinschaftlicher Einkauf von Lebens- und Genußmitteln u. s. w. für Hauswirthschaft und Gewerbe zum Ablaß an die Mitglieder gegen Baarzahlung.
2. Errichtung und Betrieb von Verkehrs- und Handels-Unternehmungen und einer Sparkasse.
3. Abschluß von Verträgen mit Gewerbetreibenden und Kaufleuten zwecks Erlangung eines Rabatts für den Verein, wie das ja bei allen Konsumvereinen Usus ist.
4. Errichtung und Betrieb eines Vereins- und Gesellschaftshauses und einer Zentralherberge.
5. Errichtung, Erwerb und Verwaltung gesunder, preiswürdiger Wohnungen, sowie Erwerb und Verwaltung von Grund und Boden zu diesem Zweck, wie zu landwirthschaftlichem Betriebe, Miethung von Wohnungen behufs Wiedervermiethung und Pacht von Land zwecks Bewirthschaftung.

Wie man sieht: ein reichhaltiges Programm. Ob dasselbe und die Idee der Vereinsgründung überhaupt bei der Hamburger Arbeiterschaft Zustimmung und die nöthige Unterstützung finden wird, muß sich bei der in nächster Woche in den einzelnen Gewerkschaften beginnenden Debatte zeigen.

Milde Bestrafung eines Unternehmers. Nach § 136 der Gewerbeordnung dürfen jugendliche Arbeiter in Fabriken nicht vor ½6 Uhr morgens und nicht nach ½9 Uhr abends beschäftigt werden und an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht. Ferner darf die tägliche Arbeitszeit von 14—16 Jahre alten jugendlichen Arbeitern nicht mehr als zehn Stunden betragen. Entgegen diesen Bestimmungen hat der Fabrikbesitzer Karl Meinhardt in Penig i. S. und sein Vorarbeiter Bruno Meinelt jugendliche Arbeiter von Sonnabend früh 6 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr beschäftigt, und in anderen Fällen bis 10 Uhr abends. Beide Personen hatten sich deswegen vor dem Schöffengericht zu verantworten. Das Urtheil lautete für den Fabrikbesitzer auf **50** M. Geldstrafe, für den Vorarbeiter auf **20** M. Die Gewerbe-Ordnung bedroht Verstöße gegen den § 136 mit Geldstrafe bis zu **2000** M. oder mit Gefängniß bis zu **6** Monaten.

Derartig milde Urtheile, die bezüglich der Uebertretung des Gesetzes eher ermunternd als abschreckend auf die Unternehmer wirken müssen, sind leider in ganz Deutschland an der Tagesordnung. In einem Lande wie Sachsen aber, wo man streikende Arbeiter wegen Verletzung des § 153 zu Strafen verurtheilt, die zum theil alles übertreffen, was in dieser Hinsicht je dagewesen, fordern Entscheide wie der des Peniger Schöffengerichts zu einer noch um vieles schärferen Kritik heraus.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Budapest, 27. Dezember. (W. H.) Von oppositioneller Seite wird gemeldet, daß der Expräsident Szilagyi sofort nach den Feiertagen eine energische Aktion einleiten werde, um **Banffy zu stürzen.** Als zukünftiger Ministerpräsident ist der Honvedminister Fejervary oder der derzeitige Ackerbauminister Daranyi ausersehen, während ein Mitglied der Nationalpartei das Portefeuille des Innern übernehmen soll. Nach Zustandekommen dieses Kabinets wird dasselbe die dringendsten Vorlagen zur Erledigung bringen, sodann das **Abgeordnetenhaus auflösen** und die Neuwahlen ausschreiben.

Warschau, 24. Dezember. (W. H.) Die **Mickiewicz-Feier** verlief programmmäßig ohne Zwischenfall. Die Einweihung des Denkmals nahm nur eine Viertelstunde in Anspruch. Der Generalgouverneur Fürst Imeritinski wohnte der Feier nicht bei.

Paris, 24. Dezember. (W. T. B.) Der Senat hat die Vorlage über Aufnahme einer **Anleihe** von 200 Millionen für den Bau von Eisenbahnen in Indochina genehmigt.

Paris, 24. Dezember. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer verwarf heute die von der Stadt Paris zum Ersatz des Oktrois auf hygienische Getränke beantragten Steuern und ertheilte der Stadt die Befugniß, den Oktroi auf diese Getränke bis zum Ende des Jahres 1899 fortzuerheben.

London, 24. Dezember. (W. H.) „Daily Mail" wird aus Johannesburg telegraphirt, daß die Tyrannei der Burenpolizei geradezu unerträglich geworden sei. Ein Polizist **erschoß** den Engländer Edgar. Heute findet eine Versammlung Johannesburger Bürger statt, in welcher beschlossen werden soll, durch den britischen Konsul die Königin von England bitten zu lassen, daß sie dem Druck der Buren ein Ende setze.

Cettinje, 23. Dezember. („Voss. Ztg.") In Montenegro sind starke Schneefälle eingetreten; der Verkehr ist unterbrochen. **Mehrere hundert Soldaten,** die auf dem Marsche von Wasojewitschi nach Podgorica waren, wurden in einer Schlucht vom Sturm überrascht. Seit zwei Tagen hat man keine Nachricht von ihnen; zu ihnen zu gelangen, ist unmöglich.

Cettinje, 24. Dezember. (W. T. B.) Die vom **Schneesturm** in der Schlucht bei Lara überraschten Soldaten sind, nachdem das Unwetter aufgehört hat, heute früh in Podgoriea eingetroffen und von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen worden.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Des Weihnachtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes erst am Mittwoch Morgen.

Kommunales.

Nach dem neuesten Bericht der städtischen Steuerdeputation ergab die städtische Grundsteuer 1897/98 die Summe von 16 817 504 Mark. Das Veranlagungssoll zur Kanalisationsgebühr, die mit 1½ pCt. vom Nutzertrag erhoben wird, ergab 4 542 088 M. Der Nutzertrag sämmtlicher Berliner Grundstücke für das Jahr 1897 belief sich auf 313 865 153 M., 11½ Millionen mehr wie im Vorjahre. Die Zahl der vermietheten oder vom Eigenthümer benutzten Wohnungen betrug 468 150 oder 9685 mehr als im Vorjahr. Im Durchschnitt kostete jede vermiethete Berliner Wohnung 670 M. gegen 600 M. im Vorjahr. Die Zahl der unvermietheten Wohnungen ergab 22 723 mit einem Miethwerth von 10 107 910 M., d. h. durchschnittlich pro Wohnung 445 M.; im Vorjahr standen 24 909 Wohnungen leer, deren durchschnittlicher Miethwerth 451 M. pro Wohnung ergab. Was die Gewerbesteuer betrifft, die mit 150 pCt. des Veranlagungssoll in Berlin ausgeschrieben wurde, so wurden zu derselben für 1897/98 veranlagt 67 352 Betriebe in 4 Klassen (1220 in Klasse I, 1761 in Klasse II, 10 904 in Klasse III, 53 513 in Klasse IV) mit zusammen 7 180 047 M. Die Betriebssteuer ergab für 17 067 Betriebe 287 851 M. Die Umsatzsteuer, welche mit dem 1. April 1897 in kraft trat, erhöhte die Steuer auf den Verkauf unbebauter Grundstücke auf 1 pCt. des Werthes und dehnte die Steuer auch auf den Eigenthums-Erwerb im Zwangsversteigerungsverfahren aus. Im ganzen ergab die Umsatzsteuer 1 866 010 M. Die Hundesteuer brachte 1898 für 23 953 besteuerte Hunde einschließlich der Reste 515 538 M. ein. Das Gesammtsoll der Staatssteuer ergab für 1897/98 in Berlin 23 624 991 M. oder mehr gegen das Vorjahr 1 533 448 M. Das Ergänzungssteuersoll stellte sich auf 4 111 912 M., somit Gesammtsoll an Einkommen- und Ergänzungssteuer für Berlin 27 736 903 M. Die Zahl der zur Gemeinde-Einkommensteuer eingeschätzten Personen ergab 125 739 Personen mit 801 773 M. zur untersten Stufe Veranlagte, ferner 530 186 Zensiten oder 22 344 mehr als im Vorjahre, die 26 019 769 M. Steuer aufzubringen hatten; die Steuerpflichtigen mit bis 3000 M. Jahres-Einkommen brachten 4 779 788 M. Steuern auf, die mit über 3000 M. dagegen 21 239 981 M. Die Summe sämmtlicher ausgeschriebenen Steuern in Berlin ergab an Staats- und Gemeinde-Einkommensteuern 54 598 374 M. Die Summe aller von den städtischen Steuerkassen einzuziehenden Steuern (Staats- und alle Gemeindesteuern) ergab 97/98 82 156 973 M., von denen 78 793 612 M. wirklich eingingen, d. h. über 5 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Als Reineinnahme verblieben an Gemeindesteuern 50 310 781 M., an Staatssteuern 27 563 230 M.

Lokales.

Die Parteigenossen des ersten Wahlkreises arrangiren am heutigen ersten Weihnachtsfeiertag, mittags 12 Uhr, eine Matinee im Feenpalast; sämmtliche Künstler treten in ihren bekannten Glanznummern auf. Entree 30 Pf. Billets sind bei folgenden Genossen zu haben: Mörschel, Jüdenstr. 35; Gärtner, Molkenstr. 12; Preuß, Neue Friedrichstr. 20; Täterow, Ammenstr. 26; Felgentreff, Dresdenerstraße 33; Metzner, Oranienstr. 184, und an der Kasse. Um zahlreichen Besuch bitten Die Vertrauenspersonen.

Die Parteigenossen und Genossinnen des zweiten Wahlkreises werden ersucht, Donnerstag, den 29. d. Mts., abends 7 Uhr, sich in folgenden Lokalen zur Flugblatt-Verbreitung recht zahlreich einzufinden: Schonheim, Gräfestr. 8; Ewald, Schönleinstraße 6; P. Müller, Gräfestr. 81; Naumann, Blücherstr. 42; Lindemann, Moritzstr. 9; Saß, Markgrafenstr. 102; Zubeil, Lindenstr. 106; Lüdtke, Jossenerstr. 10; Kitzing, Belleallianceplatz 74; Faller, Pallasstraße 16; Werner, Bülowstr. 59. Die Vertrauenspersonen.

Die Parteigenossen des vierten Wahlkreises (Süd-Osten) veranstalten am 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag) 12 Uhr mittags im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a, eine Matinee, die ihres interessanten Programms wegen Beachtung verdient. Das gesammte Künstlerpersonal des Instituts unter Leitung des Herrn Haskel tritt an diesem Tage in seinen bekannten Glanznummern auf. Billets à 30 Pf. (Programme gratis) sind an den bekannten Stellen zu haben.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis Südosten veranstaltet am 27. Dezember (3. Feiertag), vormittags 10 Uhr, eine Sonder-Vorstellung in der Urania, Taubenstraße. Zur Aufführung gelangt das Ausstattungsstück „Der dunkle Erdtheil"; im Anschluß daran erfolgt die Vorführung von farbigen Photographien in natürlichen Farben. Billets à 60 Pf. sind noch beim Genossen Thiel, Skalitzerstr. 35, part., zu haben. Um rege Betheiligung bittet Der Vorstand.

Flugblattvertheilung im fünften Wahlkreise. Die Parteigenossen werden ersucht, sich zahlreich zu der am Montag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), morgens 8 Uhr, stattfindenden Flugblattvertheilung in folgenden Lokalen einzufinden: Eichhorn, Greifswalderstr. 3; Kunow, Mendelsohnstr. 16, Ecke Josephstraße; Knötsch, Hirtenstr. 10, Ecke Amalienstraße; Wittschow, Kleine Hamburgerstr. 26/27, Ecke Elsasserstraße; W. Schmidt, Louisenstraße 5. Die Vertrauenspersonen.

Parteigenossen und Genossinnen des 6. Wahlkreises! Am Donnerstag, den 29. Dezember, soll ein Flugblatt verbreitet werden. Wir ersuchen nun diejenigen Genossen und Genossinnen, welche bereit sind, bei der Verbreitung mitzuhelfen, sich abends 8 Uhr in folgenden Lokalen einzufinden: Joh. Pfarr, Putlitzstraße 10. Fr. Gleinert, Müllerstr. 7a. H. Schulz, Schwartzkopffstraße 11. W. Brinkmann, Prinzen-Allee 21. G. Herrmann, Putbuserstr. 45. O. Bachgänger, Swinemünderstr. 96. R. Rosin, Ruppinerstr. 42, Ecke Schönholzerstraße. H. Hoppe, Ackerstr. 145. R. Augustin, Kastanien-Allee 11.

Freie Volksbühne. Die vom Vorstand und der Ordner-Kommission beschlossene Einrichtung einer neuen 6. Abtheilung erfordert, obwohl zahlreiche Meldungen neuer Mitglieder bereits vorliegen, dennoch die Mitwirkung aller Mitglieder des Vereins, zur baldigen Füllung dieser Abtheilung. Zur Vermeidung finanzieller Schwierigkeiten mögen daher die Mitglieder in ihren Familien- und Bekanntenkreisen für diesen Zweck wirken. Da die erste Vorstellung der 6. Abtheilung bereits bestellt ist, liegt es im Interesse aller Mitglieder, Interessenten baldigst auf unsere Zahlstellen aufmerksam zu machen. Mitglieder zu den anderen Abtheilungen können zur Zeit nicht aufgenommen werden. Ferner werden diejenigen, welche das Recht der Mitgliedschaft behalten wollen, darauf aufmerksam gemacht, ihre Beitragsreste zu berichtigen, da nach dreimonatlicher Rückständigkeit der Beiträge die Mitgliedschaft erlischt. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand nach der Anmeldung in einer Zahlstelle gegen Hinterlegung des Einschreibegeldes und eines Beitrages von je 65 Pf.

Am Neujahrs-Sonntag beginnt die nächste Serie der Vorstellungen unter Leitung des Ober-Regisseurs A. Steinert und der Gäste Herren Gustav Kober, Aschenbach, Franz Haid vom Lessing-Theater, vom Deutschen Theater Richard Sormeo, Friedrich Kaißler, Fräulein Marie Holgers mit **„Wallenstein's Tod"** von Fr. Schiller. Die Vorstellungen folgen im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater am 1., 8., 15., 22., 29. Januar und 5. Februar, nachmittags 2¾ Uhr.

Der Vorstand.
J. A.: G. Winkler, Kirchhofstr. 46, II, Rixdorf-Berlin.

Zur Weihnachtszeit

scheint das böse Gewissen derer, die am Fortbestehen der göttlichen Weltordnung noch ein Interesse haben, etwas stärker zu schlagen, als zu anderen Zeiten. Anders ist es nicht gut zu verstehen, daß die gegnerische Presse in ihrer Weise jetzt um das Wohl der proletarischen Jugend höchst besorgt thut. Nicht allein, daß sie vielfach sentimental wird ob des leidigen Umstandes, daß so manche Kinder bei Tages- und Nachtzeiten auf der Straße mit Weihnachtsbaum-Schmuck und Hampelmännern handeln müssen, nein, sie schaut in der Wesen Tiefe und spürt dem Urgrund dieses unangenehmen, weit nach außen in die Erscheinung tretenden Uebels nach. Da ist denn nun mit Aufwendung von sehr viel moralisch-politischem Schweiß die Entdeckung gemacht worden, daß das — Vereinswesen der Arbeiterwelt schuld ist an den häßlichen Erscheinungen, die dieser Theil des Straßenbildes zeigt. Vom „Vorwärts", so argumentirt der Entdecker, wurde neulich erwähnt, daß unter den Händlern im Kindesalter manche Bürschchen sind, welche die Gelegenheit benutzen, sich ein paar Groschen zu verdienen, von denen die Eltern nichts wissen. Hier ist der Hebel anzusetzen. Die armen Kinder sind unmoralisch. Ist es da pure Boshaftigkeit von der Sozialdemokratie, daß sie der heutigen Gesellschaftsordnung die Schuld an den Haupt- und Nebensünden der Kinderausbeutung zuschreibt? Die Eltern kümmern sich einfach nicht um die Erziehung der kindlichen Straßenhändler, nicht etwa, weil sie selber Brot schaffen müssen, sondern weil sie die gaffenden Tages- oder vielmehr Abendstunden in den Diskutir-, Sänger-, Raucher-, Musik-, Vergnügungs-, Turn-, Schwimm- und Naturheilvereinen zubringen.

Wer diesen Unsinn nicht glauben will, der lese die „Kreuz-Zeitung" vom Donnerstag oder den „Hannoverschen Courier" vom Tage vorher, aus dem das ritterliche Blatt ihn abdruckt. Es werden aus unserem Vereinskalender alle vorhin genannten Vereine hergezählt, soweit sie in der Millionenstadt tagen, und dann heißt es: „Erwägt man ferner, wie viel gesellige Vereinigungen der Arbeiter in loserer Form bestehen, und erwägt man, daß die Mittheilungen des „Vorwärts" wahrscheinlich lückenhaft sind, so kann man ermessen, in welchem Grade das sozialdemokratische Vereinswesen schuld daran ist, daß „die Eltern nicht genügend Zeit haben, sich um ihre Kinder zu kümmern."

Daß das Blatt auf das Vereinswesen an sich nicht gut zu sprechen ist, kann man begreiflich finden, wenn man sich vorhält, daß gerade in Hannover erst neulich wieder die Antipoden der jungen Straßenhändler, nämlich Offiziere und andere Angehörige der jeunesse dorée in dem Vereinsleben, das durch den letzten Spielerprozeß an die Oeffentlichkeit gezogen wurde, in sehr bedenklicher Weise bloßgestellt worden sind.

Der Unverstand, mit dem das staatserhaltende Blatt im ganzen argumentirt, läßt vermuthen, daß es sich auch die Arbeitervereine zu ähnlichen Zwecken gebildet denkt. Eigentlich ist es aber schon mehr als Unverstand, wenn das Blatt als Mitglieder der Diskutir- und Gesangsvereine gerade die Aermsten der Armen nennt und wenn es von den sozialdemokratischen Eltern im Ganzen verlangt, sie sollen gerade die Zeit von 9 Uhr abends bis Mitternacht — denn zu diesen Stunden sind doch erst die Vereine beisammen — zur Erziehung der Kinder verwenden. Es muß bei unseren Gegnern erbärmlich schlecht um die Gründe im Kampf gegen die Arbeiterschaft bestellt sein, wenn schon zu solchen Thorheiten gegriffen wird.

Preußische Kultur. In Tegel bei Berlin ist bekanntlich ein großes, neues Gefängniß errichtet worden. Wir entnehmen einer Schilderung der Anlage dieser Strafanstalt die Mittheilung, daß der Gefangene, wenn er Besuch erhält, in eine Zelle geführt wird, die nur durch ein Fenster mit dem Nebenraum verbunden ist, in welchem sich der Besuch befindet. Diese Oeffnung in der Wand, durch die gesprochen wird, enthält ein sehr starkes Eisengitter und zur größeren Sicherheit ist das Eisengitter noch mit einem dichtmaschigen Drahtgeflecht überdeckt. — Im Plötzensee Gefängniß konnten die Gefangenen wenigstens hinter einer Barrière stehend offen mit den Angehörigen sprechen. In der neuen Strafanstalt stehen sie hinter einer vergitterten und drahtüberflochtenen Maueröffnung und können Weib und Kind nicht einmal die Hand reichen. Kultur!

Ueber die Schwierigkeiten, Gasanschluß zu erhalten, wird noch immer Klage geführt, obwohl die städtische Verwaltung der Gaswerke fortgesetzt zur Entnahme von Gas einladet und für die Legung der nöthigen Zuleitungsröhren das größtmöglichste Entgegenkommen in Aussicht stellt. Im Gegensatz zu dieser Ankündigung hört man fast überall, wo derartige Anträge bei der Gasverwaltung gestellt worden sind, über Mangel an Entgegenkommen klagen. Der folgende Fall, der von einem im Norden der Stadt wohnenden Hausbesitzer in einer öffentlichen Versammlung mitgetheilt wurde, ist für das Entgegenkommen der Gasverwaltung bezeichnend. In einem Hause auf dem Gesundbrunnen wünschte ein im Vorderhause zwei Treppen hoch wohnender Gewerbetreibender eine Gaskraft-Maschine aufzustellen. Der Antrag auf Herstellung der erforderlichen Zuleitung wurde gestellt und man glaubte, daß diese um so weniger Schwierigkeiten machen würde, als im ganzen Grundstück Gasleitung zur Beleuchtung vorhanden ist. Der Gasinspektor erklärte es indeß für nöthig, daß für den Motorbetrieb eine besondere Zuleitung von der Straße her angelegt werden müsse, deren Kosten auf 200 M. veranschlagt und deren Bezahlung von der Gasverwaltung für die Herstellung der erforderlichen Zuleitung zur Bedingung gemacht wurde. Die Kosten wurden bezahlt, die Arbeiten hergestellt und der Gasmotor in Betrieb gesetzt. Zur Besänftigung der schmerzenden 200 M. theilte der Gasinspektor dem Zahlenden mit, daß die Sache viel theurer geworden wäre, wenn der Motor etwa in einer höheren Etage hätte aufgestellt werden müssen. Nach wenigen Wochen schon ergab sich die Nothwendigkeit, den Gasmotor im Hintergebäude des Grundstücks aufzustellen und wieder wurde der Gasinspektor hinzugezogen, um die nöthigen Aenderungen wegen der Gaszuleitung anzuordnen. Der aber erklärte diesmal lakonisch: Na, nun können Sie das Gas auch aus der Beleuchtungszuleitung nehmen. Die erste Zuleitung für 200 M. liegt seit jener Zeit unbenutzt unter dem Bürgersteig.

Mit dem Bau des neuen Kinder-Asyls ist nunmehr begonnen worden. Das Asyl erhält seinen Platz auf dem Grundstück Kürassierstraße 21 und 22, wo früher zwei alte Häuser standen, die von der Stadt Berlin angekauft und vor kurzem abgebrochen worden sind.

Frieden auf Erden . . .

Wieder ertönt die frohe Botschaft der Christenheit. Aber der salbungsvollen Verkünder Friedenswort gleicht dem tönenden Erz und läßt die Herzen kalt. Denn zu ungeheuerlich ist der Gegensatz zwischen dem holden Wort und der Wirklichkeit.

In Waffen starren die Völker. Militärvorlagen — Vorboten des dräuenden Weltkrieges — beschäftigen die Parlamente der Nationen, die an der Spitze der Menschheits-Zivilisation zu marschiren sich rühmen.

Da wird das Erscheinen der Uebersetzung des umfangreichen russischen Buches von Johannes v. Bloch „Der zukünftige Krieg in technischer, wirthschaftlicher und politischer Beziehung" angekündigt. Dies ist das Buch, aus dem Zar Nikolaus die Anregung zu seinem — halb utopistischen, halb komödienhaften — Friedensmanifest geschöpft haben soll. Die wichtigsten Ergebnisse des Buches werden jetzt in der letzten Nummer der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" mitgetheilt. Der erste Abschnitt dieses Artikels sei hier wiedergegeben — eine Weihnachtsepistel von unendlicher Eindringlichkeit!

Die Fortschritte der Waffentechnik und der Zukunftskrieg.

Die Vervollkommnung der Hand-Feuerwaffen, der technische Fortschritt auf diesem Gebiete, schreitet mit ungemeiner Schnelligkeit vorwärts. Nach übereinstimmender Bekundung fast sämmtlicher kompetenter Personen können alle Verbesserungen am Schießgewehr, welche im Laufe von fünf Jahrhunderten, also von der Erfindung des Pulvers an, vorgenommen worden sind, sich nicht mit den seit den Jahren 1870, 1877 und 1878 ausgeführten an Bedeutung messen.

Das Streben nach Vervollkommnung der Waffe wird aber auch hierbei noch nicht stehen bleiben, sondern man wird sich in allen Staaten bemühen, das Kaliber noch mehr zu verkleinern, bis auf 4 und selbst auf 8 Millimeter. Zwar stößt vor der Hand das Uebergehen auf solche Minimalkaliber noch auf erhebliche Schwierigkeiten, allein die bisher von der Technik erzielten Erfolge verbürgen in absehbarer Zeit auch eine Ueberwindung dieser.

Ein solches Gewehr wird das jetzige aber wieder in bedeutend höherem Maße übertreffen, als dieses die früheren. Eine Verkleinerung des Kalibers bis auf 5 Millimeter giebt dem Soldaten die Möglichkeit, 270 Patronen mit sich zu führen statt der 84, mit welchen er im Jahre 1877 ständig versehen war — eine noch weitere Verkleinerung auf 4 Millimeter gestattet die Mitführung eines Vorraths von 380 Patronen, und bei einem Kaliber von nur 3 Millimetern endlich würde die Zahl der gleichzeitig transportablen Patronen auf 675 steigen. Professor Gäbler behauptet, daß der Nutzwerth des so im höchsten Grade vervollkommneten Gewehrs sich auf das 40fache der 1870 in den Händen der Soldaten befindlich gewesenen stellen wird; das will besagen, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Technik sämmtlichen Staaten in ganz kurzer Zeit eine vollständige Neubewaffnung bevorsteht, wenn nicht vorher schon den weiteren Vorarbeiten zum Kriege eine Grenze gesteckt wird. Nach unserer Berechnung müßten Deutschland, Frankreich, Rußland, Oesterreich und Italien für diese Umarbeitung der Schußwaffen der Infanterie eine Summe von rund 4000 Millionen Franks verausgaben.

Es dürfte genügen, hier einige Daten über die Wirkungen des neuen Gewehrs im Vergleich zu dem in den Kriegen von 1870/71 und 1877/78 benutzten anzuführen. So haben die Gewehrkugeln der Chassepot-, Berdan- und preußischen Zündnadelgewehre bei einer Distanz von 1600 Metern den menschlichen Schädel nicht mehr durchbohren können, während ein aus dem jetzigen kleinkaliberigen Gewehr abgegebenes Geschoß bei einem Abstand von 3500 Metern noch starke Ochsenknochen zerschmettert.

Wie die Gewehrkugeln, werden auch die Artilleriegeschosse eine mit denen der Vergangenheit gar nicht zu vergleichende Wirkung ausüben. Professor Langlois berechnete im Jahre 1891 die seit 1870 geschaffene Verstärkung der Wirkung von Artilleriefeuer an der Hand aus der modernen Praxis geschöpfter Daten in folgender Weise: Die modernen Geschütze werden dem Feinde in offenem Felde bei Abfeuerung derselben Anzahl Schüsse wie im Jahre 1870 einen etwa fünfmal so starken Schaden zufügen, da aber die jetzigen Geschütze innerhalb einer gegebenen Zeitdauer die zwei- bis dreifache Anzahl der damals möglichen Schüsse abfeuern können, so läßt sich berechnen, daß die vernichtende Wirkung des heutigen Artilleriefeuers der vom Jahre 1870 um das zwölf- bis fünfzehnfache überlegen ist.

Diese von Professor Langlois 1891 aufgestellte Berechnung entspricht jedoch schon nicht mehr den Verhältnissen der Gegenwart. Frankreich, Deutschland und Rußland begannen inzwischen mit der Herstellung von Schnellfeuer-Kanonen und laut Angaben von sachverständigen Schriftstellern, wie General Wille, Professor Potocki und anderen noch, darf man ruhig annehmen, daß das Feuer dieser Geschütze durchweg jetzt mindestens das Doppelte an Explosions- und Vernichtungsstärke leistet, wie das von 1891. Es ergiebt sich daraus, daß, ebenso wenig wie uns die Vergangenheit hinsichtlich der Hand-Feuerwaffen einen genügenden Anhalt zur Bemessung ihrer künftigen Wirkungen bietet, es auch an einem auch nur annähernden Anhalt zu einer Vergleichung des Effektes der modernen Artillerie mit dem der früheren fehlt. Mit der Einführung des rauchschwachen Pulvers und der Verwendung von Nickelstahl einerseits, sowie der Drahtbefestigung der Läufe andererseits, wurden Schußwaffen von geradezu furchtbarer Wirkung konstruirt.

Nicht geringere Erfolge sind auch in der Vervollkommnung der Geschosse erzielt worden. Die Verwendung von Stahl zu ihrer Herstellung ermöglicht es, sie mit einer bedeutend größeren Anzahl von Kugeln zu füllen, während obenein die dem Pulver gegenüber vierfach stärker wirkenden Explosivstoffe überhaupt jeder einzelnen Kugel und jedem Splitter eine größere Durchschlagskraft verleihen.

Im kommenden Kriege werden Granaten, weil sie eine Fläche von geringerem Umfang bestreichen, seltener gebraucht werden, als die Shrapnells. Diese werden das Hauptgeschoß der Artillerie bilden.

Die Shrapnells vom Jahre 1870 zerplatzten nur durchschnittlich in 37 Theile, während die modernen bis zu 340 Theilstücke von sich geben. Was die Platzgranaten anbelangt, so ist eine direkte Gegenüberstellung der heutigen und der von 1870 nicht möglich; immerhin mag folgende Zusammenstellung einen annähernden Begriff von dem Verhältniß geben: Eine Gußeisen-Bombe im Gewicht von 37 Kilogramm, welche bei Benutzung von Salpeterpulver in 42 Splitter zerfällt, liefert, wenn sie mit Pyroxilin gefüllt ist, rund 1200 Splitter.

Mit der Verstärkung der Kugel- und Splitterzahl, sowie der Gewalt, mit der sie auseinanderstreben, gewinnen auch die von ihnen bestrichenen Flächen an Ausdehnung. Die Splitter und Kugeln verbreiten Tod und Verheerung nicht nur, wie 1870, im unmittelbaren Umkreis des Krepierpunktes, sondern auch noch auf mehr wie 200 Meter Abstand, selbst in einer 300 Meter übersteigenden Entfernung vom Ausgangspunkt.

Das in jeder Beziehung verbesserte Gewehr und die in hohem Maaße vervollkommneten Geschütze und Geschosse der Artillerie bilden aber lange noch nicht alles, was der Scharfsinn des Menschen zur Verstärkung der Kampfmittel ersonnen hat; seit den letzten Kriegen ist eine ganze Reihe sonstiger, und zwar sekundärer Mittel vervollkommnet, zum theil auch neu erfunden worden, welche für den kommenden Krieg von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein werden: Fahrräder, Brieftauben, Feldtelegraphen und Telephonleitungen, optische Apparate für die Tages- und Leuchtsignale für die Nachtzeit, Einrichtungen zur Beleuchtung des Schlachtfeldes, photographische Apparate zur Aufnahme der Ortschaften in weitem Umkreis, Mittel zur Observirung der feindlichen Heere durch Leitern und Luftballons werden in hohem Maße der Ermittelung der Stellungen und Bewegungen des gegenüberstehenden Feindes nachhelfen und die Behinderung rechtzeitiger und wirksamer Anwendung der Waffen gegen den Gegner beseitigen. Auch in dieser Beziehung wird sich also der kommende Krieg von den früheren durch Eintreten ganz anderer Bedingungen unterscheiden. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß in den früheren Kriegen kaum der zehnte Theil der Gesammtbethätigung von den einzelnen Staaten aufgewendet worden ist, wie sie für den kommenden in Aussicht genommen ist und vorbereitet sein wird;

Eine für die bauliche Entwickelung der Reichshauptstadt interessante Nachricht verbreitet der „Konfektionär“: „Die bisher unter dem Namen Unter- resp. Oberwasserstraße und an der Schleuse bekannten Straßenzüge sollen verschwinden. Der dazwischen liegende Spreearm soll zugeschüttet (?!) werden. Es soll hier eine Prachtstraße errichtet werden, die Kaiser Wilhelm-Denkmalstraße, welche ihren Anfang an der Schloßbrücke nehmen würde und die bis zur Gertraudtenbrücke hindurchgeführt wird. Die dazwischen liegende Bauakademie wird abgerissen (!!), an deren Stelle kommt ein freier, mit Gartenanlagen geschmückter Platz. Es soll hierdurch ein „würdiger Hintergrund“ für das Kaiser Wilhelm-Denkmal geschaffen werden. Die Anlage dieser Prachtstraße würde einem von allerhöchster Stelle ausgehenden Wunsch entsprechen. Es sollen zuerst die Häuser in der Unter- resp. Oberwasserstraße abgerissen werden. Die Mehrzahl der Besitzer dieser Grundstücke hat ihr Eigenthum den mit den Verhandlungen betrauten Persönlichkeiten bis zum 1. April nächsten Jahres zu fest bedungenen Preisen zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung des Projektes ist eine Summe von 50 Millionen Mark in Aussicht genommen, die aber reichlich wieder gedeckt (?!) wird durch die prachtvollen Bauplätze, die an dieser Prachtstraße entstehen werden.“ Der „Konfektionär“ bemerkt noch, die Nachricht sei ihm „unglaublich“ vorgekommen, bis ihm Nachfragen bei den Hausbesitzern die vorstehend gemachten Angaben bestätigt hätten. Mit dieser Prachtstraße wird es wohl ebenso gute Weile haben, wie mit der Ententeich-Idee.

Der kann lachen! Kriminalkommissar v. Tausch, welcher bekanntlich von dem Disziplinarrichter in erster Instanz zur Strafversetzung verurtheilt wurde, ist, wie der „Lokal-Anz.“ meldet, jetzt durch den Spruch des Staatsministeriums mit 11/12 der ihm zustehenden Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Ob das helfen wird? Gegen die Züchtigung von Schülerinnen wendet sich folgende, vor kurzem erlassene Verfügung der königl. Regierung in Potsdam: „Nach dem allgemeinen Gefühl unserer Zeit ist dem Lehrer Mädchen gegenüber körperliche Züchtigung nicht gestattet. Da Mädchen ein reges und empfindliches Ehrgefühl zu besitzen pflegen, wird es sich empfehlen, bei ihnen als äußerste Strafe die Anweisung eines Platzes auf einer besonderen Bank in der Nähe des Lehrers für kürzere oder längere Zeit als Strafe anzuwenden. Auch in der Dienstanweisung für die Rektoren der Gemeindeschulen in Berlin vom 29. April 1895 wird in § 13 vor körperlicher Züchtigung in Mädchenschulen dringend gewarnt.“

Nach Mittheilung des Polizeipräsidiums ist seit dem 7. d. M. aus Breslau die am 6. April 1885 zu Oranienburg geborene Schülerin Frieda Werdermann verschwunden. Sie hat sich unter Mitnahme einer größeren Geldsumme hierher nach Berlin gewandt und treibt sich hier umher. Das Mädchen, das blond und für sein Alter bereits ziemlich entwickelt ist, trug bei seinem Verschwinden ein grünes Kleid, ein braunes Jackett und eine grün und blau karrirte Tellermütze mit schwarzem Sammetband. Die Eltern bitten, daß ihre Tochter angehalten wird und sichern dem Ermittler ihres Kindes eine Belohnung zu. Nachrichten über Frieda Werdermann werden im Polizeipräsidium, Zimmer 38, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entgegengenommen.

Sonntagsruhe während der Weihnachts-Feiertage. Es gelten folgende polizeiliche Bestimmungen:

A. Bezüglich der äußeren Heilighaltung: Am ersten Feiertage sind verboten; a) öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle. b) Gesangs- und deklamatorische Vorträge. Schaustellungen von Personen, theatralische Vorstellungen und alle Musikaufführungen, falls nicht der ernste Charakter gewahrt ist; Vorträge, Schaustellungen und Musikaufführungen in Cafés chantants (Tingel-Tangeln). Die Bestimmung unter b) findet keine Anwendung auf die Vorstellungen in den Theatern im eigentlichen Sinne, d. h. solche, deren Zweck es ist, Schauspiel-Vorstellungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet. Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Feiertage zu beeinträchtigen, also insbesondere solche, deren Geräusch von der Straße aus zu bemerken ist. ¡Als private Lustbarkeiten sind solche anzusehen, zu denen nur die Veranstalter, bezw. die Mitglieder der veranstaltenden Vereine und die von ihnen speziell eingeladenen Personen Zutritt haben, wobei es gleichgiltig ist, ob ein Entree erhoben wird oder nicht. Am zweiten Feiertage gelten lediglich die allgemeinen Sonntagsbestimmungen.

B. Bezüglich des Handelsgewerbes: Von dem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern am 25. Dezember, dem ersten Weihnachtsfeiertage, werden, soweit der Gewerbetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfindet, ausgenommen: a) Der Handel mit Milch-, mit Back- und Konditorwaaren, sowie mit Konfituren während der Zeit von 5 bis 10 Uhr vormittags und von 10 bis 2 Uhr nachmittags; b) der Handel mit Fleischwaaren während der Zeit von 5 bis 10 Uhr vormittags; c) der Handel mit Kolonialwaaren, mit Vorkostwaaren, mit Brennmaterialen, mit Bier und Wein, mit Tabak und Zigarren, während der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags; d) der Handel mit Blumen während der Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags; e) der Handel mit Druckschriften auf den Bahnhöfen während der Zeit von 7½ bis 10 Uhr vormittags; f) die Zeitungsspedition während der Zeit von 4 bis 9 Uhr vormittags. Am 26. Dezember, dem zweiten Weihnachtsfeiertage finden lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Feststellung der Zeit zur Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe Anwendung.

Zur Müllabfuhrfrage. Der Magistrat hat unter Ueberreichung eines ausführlichen Berichtes der Straßenreinigungs-Deputation über die Entwickelung und den Stand der Müllabfuhrfrage bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, dieselbe möge sich nachträglich mit der von der oben genannten Deputation beschlossenen Erweiterung der Schuppenanlage auf dem Einlade platz an der Stralauer Allee unter Aufwendung von rund 21 500 Mark einverstanden erklären. Ferner möge die Versammlung zum Zwecke der vorläufigen Regelung der Müllabfuhr und zur Herbeiführung einer baldigen Entscheidung über die Frage der Müllbeseitigung die Summe von 100 000 Mark zur Verfügung stellen.

Durch einen Sprung aus dem Fenster hat sich Sonnabend Morgen um 6½ Uhr die 49 Jahre alte Hausbesitzerin Wittwe Marie Eicke aus der Friedrichstr. 67 getödtet. Seit einem Jahre schon klagte die Frau über heftige Kopfschmerzen, die aus einem Nervenleiden hervorgingen und die sie wiederholt zwangen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Freitag Abend war der Zustand, der häufig wechselte, anscheinend verhältnißmäßig gut. Frau Eicke selbst äußerte erstaunt zu ihrer Umgebung, daß sie sich wieder einmal ganz gut fühle. Ueber Nacht aber scheint ein heftiger Rückfall eingetreten zu sein. Frau Eicke schlief in einem Vorderzimmer an der Friedrichstraße. Heute Morgen um 6½ Uhr erhob sie sich ganz geräuschlos, ging unbemerkt über den langen Wohnungsflur nach der im Seitenflügel gelegenen Küche und sprang zum Fenster hinaus. Die Arbeiter in der im Erdgeschoß gelegenen Werkstatt hörten das Aufschlagen auf das Asphaltpflaster des Hofes und eilten der Unglücklichen zu Hilfe. Sie lag mit einem Bruch des Schädels und des rechten Beines und schweren inneren Verletzungen bewußtlos da. Die Arbeiter und der Neffe holten schleunigst einen Arzt. Aber auch dieser konnte nicht mehr helfen. Nach einer Viertelstunde, eben als ein Kopp'scher Rettungswagen kam, um die Schwerverletzte in ein Krankenhaus zu bringen, verschied sie auf dem eiligst hergerichteten Lager in der Werkstatt. Eine große Blutlache bezeichnete die Stelle auf die die Unglückliche aufgeschlagen war.

Zur Hochbahn-Frage. Der Magistrat hat unter Angabe der Gründe der Stadtverordneten-Versammlung in einer Vorlage davon Mittheilung gemacht, daß er sich im Anschluß an das Votum der Verkehrsdeputation dahin entschieden habe, von einer weiteren Verfolgung aller Entwürfe, betreffend die Ueberleitung der elektrischen Hochbahn in eine Unterpflasterbahn, fortab abzusehen.

Seinen Verletzungen erlegen ist der 61 Jahre alte Buchbinder Wilhelm Schräwe aus der Britzerstr. 2, der sich vor einigen Wochen in den Mund schoß. Schräwe sollte für seine vor 25 Jahren von ihm geschiedene Frau, die sich bisher selbst unterhalten hatte, jetzt aber nicht mehr arbeiten konnte, sorgen, und gerieth darüber in Verzweiflung, so daß er sich das Leben nahm.

In Lebensgefahr geriethen sechs Personen in der vorletzten Nacht bei einem Brand auf dem Grundstück Georgenkirchstr. 3. Hier wohnt im dritten Stock der Kaufmann B. Simon mit seiner Frau, drei Kindern im Alter von acht bis zwei Jahren und einem Dienstmädchen. Dieses schlief in einem Zimmer des Seitenflügels, an das das Kinderzimmer nach vorn zu sich anschließt. Das Schlafzimmer der Eheleute liegt neben dem Kinderzimmer an der Georgenkirchstraße. Gestern Abend ließ das Dienstmädchen, als es zu Bette ging, Licht brennen. Dieses muß sie im Schlafe umgestoßen haben. Als sie um 11¾ Uhr aufwachte, war ihr Gelaß und das Kinderzimmer ganz verqualmt und zum theil auch schon die Hinterwohnung. Die Tischdecke war in Brand gerathen, und das Feuer hatte sich schon verschiedenen Einrichtungssachen mitgetheilt. Auf das Hilfegeschrei des Mädchens, das die Fenster öffnete, eilten Hausgenossen vom Seitenflügel herbei und schlugen die Thürfüllung ein. Simon, der in der Aufregung keinen Schlüssel finden konnte, um die verschlossene Wohnungsthür zu öffnen, zerschlug diese mit einem Hammer und verschaffte so sich und seiner Familie einen Ausgang, während das Dienstmädchen von der Seitentreppe aus schon gerettet war. Die Feuerwehr löschte den Brand in einer halben Stunde.

Bei der Verausgabung von falschem Gelde ist gestern Nachmittag der 28 Jahre alte Kellner Schmidt in der Linienstraße abgefaßt worden. Schmidt kam um 2½ Uhr in das Zigarrengeschäft von Schnell in der Linienstr. 236, kaufte zwei Zigarren zu 5 Pf. und bezahlte mit einem Markstück. Der Geschäftsinhaber gab arglos 90 Pf. heraus und sah erst nach dem Weggange des Kunden, daß das Markstück falsch war. Schmidt fühlte sich, da die Fälschung nicht gleich entdeckt worden war und er von dem späteren Vorgange keine Kenntniß hatte, sicher und suchte an derselben Stelle noch eine Mark an den Mann zu bringen. Nach einer halben Stunde schon kam er wieder und kaufte abermals zwei Zigarren. Nun holte jedoch Schnell einen Schutzmann, der an der Ecke der Linien- und Prenzlauerstraße auf Posten stand, und ließ den Kunden festnehmen. Auf der Wache des 16. Polizei-Reviers fand man noch mehrere falsche Fünfzigpfennig-Stücke bei ihm. Schmidt wurde der Kriminalpolizei am Alexanderplatz zugeführt.

Ein großer Fabrikbrand alarmirte am Sonnabend früh 2 Uhr einen großen Theil der Feuerwehr nach Prinzenstraße 26. Das tiefe Grundstück besitzt drei kleine, enge Höfe und ist, mit Ausnahme des Vorderhauses, durchweg mit Fabrikbetrieben besetzt. Im Quergebäude und Seitenflügel des dritten Hofes befindet sich die Lampenfabrik von Wild u. Wessel. Der erste Stock des Seitenflügels enthält die Lackirerei, während im zweiten Stock der Klempnerei und Gürtlerei eingerichtet ist. Gegen 2 Uhr brach das Feuer in der Lackirerei aus, hatte aber, als der erste Löschzug einraf, bereits seinen Weg durch die Transmissionsschächte nach der oberen Etage gefunden, so daß sofort „Mittelfeuer“ gemeldet wurde. Branddirektor Giersberg war bald zur Stelle und ließ mit 8 Schlauchleitungen angreifen. Der bewegte Raum hinderte die Löscharbeit ungemein, und dazu kam, daß das Feuer an mehreren Stellen wüthete. Nach zweistündiger Arbeit konnte das Feuer zum Stehen gebracht werden. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts ermittelt. Der verursachte Schaden dürfte 20 000 M. betragen, ist aber durch Versicherung gedeckt. Etwa 70 Arbeiter sind auf Monate hinaus brotlos geworden.

Diebstahl von Broncefiguren. Verhaftet worden sind, wie gemeldet wird, die Gürtler Grabowski und Scheffke, welche im Verdacht stehen, fortgesetzt Diebstähle in der Broce- und Zinkgußwaarenfabrik von Pohl u. Ko., Alte Jakobstr. 21, verübt zu haben. Auf dem Hausflur und dem Hofe des Grundstückes stehen Figuren, Vasen und Fontänen. Von diesen verschwanden von Zeit zu Zeit werthvolle Gegenstände, ohne daß es bisher gelang, den Dieben auf die Spur zu kommen. In den letzten Tagen wurden die Diebstähle immer häufiger und sogar während der Tagesstunden ausgeführt. Der Kriminalpolizei war es zunächst nicht möglich, der Diebe habhaft zu werden; schließlich wurden sie aber von dem Werkmeister Wittig doch festgestellt. Dieser beobachtete zwei Männer, welche auf dem Hausflur herumschlichen. Einer von ihnen betrat auch vorsichtig den Hof, bemerkte jedoch den Werkmeister und suchte mit seinem Komplizen zu entfliehen. Mit Hilfe von Passanten wurden aber beide eingeholt und dem Polizeirevier zugeführt, wo man sie als die oben bezeichneten Gürtler feststellte.

Die Berliner Markthallen sind an den beiden Weihnachtsfeiertagen nur in der Zeit von 7—9 Uhr morgens für das kaufende Publikum geöffnet. Am sogenannten dritten Weihnachtsfeiertage findet natürlich die gewöhnliche Verkaufszeit statt.

Auf die Sylvesterfeier, welche von Parteigenossen des sechsten Wahlkreises bei Raabe, Kolbergerstraße 23, veranstaltet wird, machen wir unsere Leser hiermit aufmerksam. Der mäßige Eintrittspreis von 20 Pf. läßt zahlreichen Besuch erwarten.

Der steierische Dichter Peter Rosegger wird im Laufe dieses Winters wieder nach Berlin kommen und am 2. März n. J. die Reihe der Vorträge zum besten der Unterstützungskassen des Vereins Berliner Presse beschließen.

Orgelkonzert. Der Orgelvortrag in der Marienkirche am Mittwoch, den 28. Dezember, mittags 12 Uhr, bringt Weihnachts-Kompositionen von Bach (Pastorale, Vorspiele, Arie aus dem Weihnachts-Oratorium), Händel (Kommt all ihr Seraphine), Beethoven (Die Himmel rühmen), Dienel (Weihnachts-Sonate) 2c., die ausgeführt werden von Herrn Musikdirektor Otto Dienel, Frl. Betty Schot, Frl. Wilma Enequist aus Schweden, der Harfenvirtuosin Frau Amort Koch, dem Konzertmeister Herrn Leop. Hartmann, Herrn Rod. Schwieffelmann und Herrn Franz Schmidt. Der Eintritt ist frei.

Konzertaufführung. Die bekannten Arbeiter-Gesangvereine „Kreuzberger Harmonie“, „Freie Liedertafel“, „Norddeutsche Schleife“ und „Sorgenfrei“ veranstalten am 3. Weihnachtstage unter Leitung des Herrn Musikdirektors H. Bleil in der Aktienbrauerei Friedrichshain ein Konzert, auf das wir unsere Leser hinweisen. Die genannten Liedertafeln werden unterstützt durch das Symphonie-Orchester des Herrn Graß sowie durch die Konzertsängerin Frau Petterson-Münnich, den Oratoriensänger Herrn A. Pfitzner und den Organisten Herrn Himmel. Aus dem sorgfältig zusammengestellten Programm heben wir das Oratorium „Frithjof“ von Max Bruch hervor, das von den Liedertafeln, den Solisten und dem Orchester vorgetragen wird.

Treptower Sternwarte. Am 2. Feiertag, Montag, 26. Dezember, wird die Treptower Sternwarte nachmittags 2 Uhr, wieder eröffnet und ist dann wie früher wieder täglich dem Publikum zugänglich. Am Eröffnungstage, nachmittags 5 Uhr, hält Direktor F. S. Archenhold einen Vortrag mit Dreh- und Lichtbildern „Ueber die bevorstehende totale Mondfinsterniß.“ Am Dienstag, 27. Dezember, bleibt das Institut wegen der Mondfinsterniß bis morgens 3 Uhr geöffnet.

Das Berliner Aquarium hat durch mehrfache Zuführungen aus dem Binnenlande, vom Norden und trotz der ungünstigen Witterung auch aus südlichen Strichen her alle Abtheilungen des Thierbestandes bereichern und ergänzen können. Im Wasservogelhaus fällt eine aus 14 Köpfen bestehende Gesellschaft jener prächtigen, in blendendes Weiß mit Schwarz oder Blau gekleideten Vögel auf, die zur Winterzeit aus ihrer nordischen Heimath in unsere Gebiete kommen und gemeiniglich „Seemöven“ genannt werden; die von der Ostsee her dem Aquarium zugegangene Kollektion setzt sich aus verschiedenen Arten zusammen. Die südeuropäischen Meere lieferten nicht nur mehrere hundert der farbenschönsten und auf zahlreiche Spezies sich vertheilenden Seerosen oder Aktinien, welche den herrlichsten lebenden Schmuck der mit ihnen besetzten großen Becken bilden, sondern auch seltene und neue Thiere aus anderen Gruppen, so einen durch seine kugelige Gestalt und sehr feste Konsistenz ausgezeichneten gelben Kieselschwamm (Jethya) und mehrere Exemplare einer ergänzenden langscheerigen Krabbenart (Lambrus) und dann vor allen Dingen eine an Seltenheiten und Schönheiten reiche Sendung Meeresfische mancherlei Art und Gattung, unter denen sich Brassen, Schleimfische 2c. befinden.

Die Krieger des Mahdi, ein aus 40 Köpfen bestehender Trupp jenes hartnäckigen Sudanvolkes, das erst nach langwierigen Kämpfen kürzlich durch Lord Kitchener besiegt wurde, ist auf dem Anmarsch nach Berlin begriffen. Es handelt sich indessen diesmal nicht um eine kriegerische Aktion, sondern um einen friedlichen Wettkampf der Krieger im Passage-Panoptikum, wo sie lediglich die Sympathien der Berliner Bevölkerung zu „erobern“ beabsichtigen. — Die Truppe trifft am 3. Januar in Berlin ein und soll am 4. Januar mit ihren Vorstellungen im Passage-Panoptikum beginnen.

Feuerbericht. Abgesehen von dem an anderer Stelle gemeldeten großen Fabrikbrande Prinzenstraße 26 hatte die Feuerwehr am Sonnabend nur einige blinde Lärme zu verzeichnen. Freitag Abend brannten Kleinbeerenstraße 5 mehrere Bettstücke. Blumenstraße 69 gingen Gardinen und Möbel in Flammen auf. Culmstraße 7/8 wurden Körbe und Packmaterial in einem Keller eingeäschert. Nach Georgenkirchstraße 3 wurde die Wehr gerufen, weil hier ein Hängeboden mit Inhalt brannte. Schaldecke und Balkenlager wurden auch stark beschädigt. Ein Alarm nach Friedrichstraße 41 betraf einen Wohnungsbrand, der Möbel und Kleidungsstücke vernichtete.

Aus den Nachbarorten.

Weißensee. Die Matinee am zweiten Feiertag kann in der Zeit von 12—2 Uhr nicht stattfinden, weil der Polizei diese Stunde nicht beliebt. Die Unterhaltung ist daher auf die Stunden von 2 bis 5 Uhr nachmittags verlegt worden, sie wird abgehalten im Albrechtshof, Parkstr. 13. Es ist ein reichhaltiges Programm vorgesehen; der Ueberschuß wird zu wohlthätigen Zwecken verwandt. Auf zahlreichen Besuch rechnet daher Das Komitee.

Rixdorf. Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts.“ Wir ersuchen die Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen restiren, diese bis zum 1. Januar zu ordnen. Die Zahlstellen des Vereins sind: 1. Köpke, Restaurant, Karlsgartenstr. 1; 2. Reyeran, Zigarrengeschäft, Hermannstr. 50; 3. Klein, Restaur., Kaiser Friedrichstr. 236; 4. Thomas, Restaurant, Bergstr. 162; 5. Hermann, Zigarrengeschäft, Kirchstr. 1; 6. Sy, Restaur., Jägerstr. 69. Kassirer: Gustav Müller, Kirchhofstr. 29, IV. Die Bibliothek des Vereins befindet sich bei Wurbs, Lessingstr. 9. Dieselbe ist täglich geöffnet. Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden Dienstag vor dem 15. eines jeden Monats statt. Zugleich machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, daß am Montag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) im Apollo-Theater, Hermannstraße 48/49, das Weihnachtsvergnügen stattfindet, bestehend in Vokal- und Instrumental-Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Melodia“, des Meinhold'schen Zitherklubs „Traurige Saite“ und der Gesellschaft „Strzelewicz“. Nach der Vorstellung Tanz. Anfang 5 Uhr. Billets à 25 Pf. sind in obigen Zahlstellen zu haben. Siehe Annonce. Der Vorstand.

Zum Direktor der neuen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Charlottenburg hat der dortige Magistrat den Stadtverordneten akademischen Zeichenlehrer Richard Schwarzlose gewählt. Herr Schwarzlose ist seit Jahren Zeichenlehrer am städtischen Realgymnasium, Leiter der Handwerkerschule und neuerdings auch der Fortbildungsschule. Die neue Kunstgewerbeschule tritt bekanntlich am 1. April nächsten Jahres in Thätigkeit.

Für das künftige städtische Elektrizitätswerk in Charlottenburg sind die Vorarbeiten so weit gefördert, daß die betreffende Vorlage die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung bereits in ihrer ersten Sitzung nach Neujahr beschäftigen dürfte.

Aus Adlershof wird uns geschrieben: Der „ordnungsstützende“ Kampf des Herrn von Oppen gegen die ihm nicht genehmen Gastwirthe wird auch während des Weihnachtsfestes, an welchem von allen Kanzeln das „Friede auf Erden“ erschallt, wacker weitergeführt. Herr v. Oppen hat jedoch in den ganzen Kriegsjahren gegen die Sozialdemokratie gelernt, wie man den Feind angreifen muß, wenn es in offener Feldschlacht, also vor den ordentlichen Gerichten, nicht gelingt, diesen hartnäckigen Gegner zu überwinden. Da läßt sich dann am Ende durch ein leichtes Kavalleriegeplänkel in Verbindung mit einem plötzlichen Ansturm an einer scheinbar schwächer vertheidigten Stelle, also auf dem Verwaltungswege, der böse Feind schlagen. — Und also wird es gewagt! So hat nun nach diesem Plane Herr v. Oppen dem Gastwirth Schmauser in Adlershof, um ihm eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten, ein Strafmandat über 50 M. zugesandt, weil am Sonntag, den 4. Dezember, ein Verein im Schmauser'schen Lokale ein Vereinsvergnügen veranstaltet hatte. Herr v. Oppen denkt jedenfalls, wenn er jetzt seine Strafmandate mit dem § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes begründet, daß er sich beim Bezirksausschuß nicht so häufige Niederlagen holen wird, wie vor den

---

und zwar gehen diese Vorbereitungen gleichzeitig und gleichmäßig in allen Kulturstaaten vor sich, so daß unter diesen das Gleichgewicht unverrückt bleibt: es steigert sich nicht die Ueberlegenheit des einen oder anderen an Kräften, sondern nur die Verderblichkeit der Kriegsbereitschaft für alle.

Ueber die Vervollkommnung der Geschütze und Geschosse haben wir uns eingehend ausgelassen. Ihnen gesellt sich die besondere Wirkung des rauchschwachen Pulvers, die in der Erhöhung der Treffsicherheit besteht, bei. So lange gewöhnliches Schießpulver Verwendung fand, lag kein Bedürfniß vor, besondere Maßregeln für die Erleichterung des schnellen Feuerns zu treffen, da ein rasches Hintereinanderschießen einen so dichten Rauch erzeugte, daß man das Schießen selbst schon nach wenigen Augenblicken einstellen mußte, ausgenommen in den Fällen, wo eine günstige Windrichtung den Rauch vertrieb. Darum hatte damals die Treffsicherheit keine so hohe Bedeutung wie heute. Beim rauchschwachen Pulver läßt sich aber jetzt nicht nur binnen weniger Minuten eine ebenso große Zahl von Geschossen abfeuern, wie früher im Laufe eines vollen Schlachttages abgegeben wurde, sondern auch die Treffsicherheit der jetzigen Schüsse ist wesentlich gestiegen: die Kanonen schleudern auf eine Distanz von 1828 Metern je 4 Geschosse in ein und dasselbe Schußloch.

Wie die Leistungsfähigkeit, ist die Anzahl der Geschütze in sämmtlichen Armeen um ein Beträchtliches gestiegen. Wenn man die Vermehrung der Zahl und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit in Rechnung stellt, so ergiebt sich im Vergleich zu den Verhältnissen des Kriegsjahres 1870, daß die jetzige Leistungsfähigkeit der Artillerie die damalige französische um das 116fache, die deutsche um das 42fache übertreffen muß; allein nach Einführung der jetzt in Aussicht genommenen neueren Geschützmodelle wird sich die Wirkung der Artillerie noch obenein verdoppeln. Wollte man, um die Bedeutung dieser Entwicklung zu veranschaulichen, berechnen, wie hoch sich die Verluste des Krieges von 1870/71 belaufen haben könnten, wenn damals schon die für den kommenden Krieg disponiblen Geschütze zur Verwendung gekommen wären, man erhielte eine so fabelhafte Ziffer, daß keine Armee von einer derselben entsprechenden Kopfzahl zusammengestellt werden kann!

Noch aus anderen als den bisher erwähnten Momenten geht die Thatsache hervor, daß künftig die Opfer ungeheuer viel größere sein werden als bisher. Das neue Gewehr erhöht nicht nur die Gefahr direkt, sondern erschwert oder verhindert auch die Hilfeleistungen für die Getroffenen, da Aerzte und Feldscheerer nicht die Möglichkeit haben, in den von feindlichen Kugeln bestrichenen Gebieten Verbandplätze aufzuschlagen; ja, es wird nicht einmal möglich sein, die Verwundeten vom Kampfplatze weg in Sicherheit zu bringen, denn die modernen Gewehre tragen noch auf 4, die Geschützkugeln auf mehr als 7 Kilometer.

ordentlichen Gerichten. Aber auch hier wird, wenn auch nicht Herr v. Oppen, so doch die Staatskasse die Kosten tragen müssen.

Die Entdeckung einer Petroleumquelle wird aus Reinickendorf berichtet. Schon seit längerer Zeit machten die Bewohner des Grundstücks Gesellschaftsstraße 31 in Reinickendorf die Wahrnehmung, daß das Wasser des Hofbrunnens nach Petroleum schmecke, welche Eigenschaft sich schließlich in so hohem Maße steigerte, daß das Wasser gänzlich ungenießbar war und — zum Feueranmachen verwendet wurde. Nunmehr nahm die Eigenthümerin des Grundstücks Veranlassung, das Wasser durch einen gerichtlichen Chemiker untersuchen zu lassen. Die vorgenommene Analyse ergab die überraschende und interessante Thatsache, daß das Wasser des Brunnens 75 pCt. Petroleum enthalte, daß mithin eine ziemlich starke Petroleumquelle vorhanden sein muß. Ob diese Entdeckung in irgend einer Weise zu verwerthen oder auszunutzen ist, diese Frage läßt sich so ohne weiteres nicht beantworten. Um Unglück zu verhüten, hat die Polizei zunächst den feuergefährlichen Brunnen unter ihre Obhut genommen und denselben der öffentlichen und privaten Benutzung entzogen. Hoffentlich wird das Petroleum nicht wieder zu Wasser.

Aus Spandau wird berichtet: Als am Donnerstag früh Schornsteinfeger die äußere Ringchaussee passirten, bemerkten sie von dem eingezäunten Grundstück der F. W. Reinicke'schen Erben Rauch emporsteigen. Sie traten näher heran und sahen dann, daß ein Wagen brannte. Bei näherer Besichtigung des schon ziemlich vom Feuer zerstörten Wagens erblickten sie auf der Brandstätte einen stark verkohlten Leichnam. Der Todte ist ein 72jähriger Mann, der Topfbinder Schultz. Der Greis besaß einen alten Planwagen und war meist auf dem Lande, wo er sein Gewerbe ausübte. Er wohnte meistens in seinem mit einer Leinwandplane verdeckten Wagen, auch wenn er sich in Spandau aufhielt. Man nimmt an, daß er vor dem Schlafengehen nach seiner Gewohnheit eine Pfeife geraucht hat. Durch herausfallende Funken ist im Innern des Wagens ein Brand entstanden, und, vom Rauch betäubt, ist der alte Mann hilflos in den Flammen umgekommen.

Theater.

Das Berliner Theater brachte am Freitag ein Märchen, den „bunten Schleier" von Carlot Reuling. Mit dem Märchenbegriff wird zur Zeit auf unserem Theater Mißbrauch getrieben. Was lediglich trocken-allegorisch ist, möchte als Märchen mit seiner Farbensinnlichkeit und seinen Weiten sich geben. Von den weihnächtlichen Klitterungen, die unsere Volksbildner, auch Direktoren genannt, bei sich verfertigen oder auch auf Bestellungen arbeiten lassen, je nachdem sie schriftkundig sind oder nicht, sei weiter nicht die Rede. Ich meine das lehrhafte Theatermärchen, das meist Kunst und Genie im Widerstand mit der gemeinen Weltnoth zeigt. Zu dieser Klasse zählt Reuling's Märchen; in seiner Art gleichfalls eine Allegorie, und wenn sie dem Publikum des Berliner Theaters gefallen hat, so beweist das eben, daß die braven Leute sich jederzeit über gute Gesinnung freuen, und zu Weihnachten doppelt. An Augier's Goldprobe und hunderterlei gleicher Stoffe erinnert der bunte Schleier. Dem Maler Pfeiffer ist der Schleier von einer guten Fee verliehen worden. Ahriman, das böse Prinzip, der feuerhaarige Herr des gleißenden Goldes kämpft mit der Fee um die Seele des Künstlers. Er verwandelt sich in den Verführer und Kunsthändler de Morff und sucht den Maler von seinem Ideal abspenstig zu machen. Mutter und Liebchen des Künstlers haben nichts mehr zu essen; um etwas Brot zur Bettelsuppe müssen sie bitten gehen; die Jury weist das große Idealbild Pfeiffer's zurück; der Hausbesitzer droht mit Exmission. Kurz, de Morff, der Satan siegt. Wohl nur für ein Weilchen. Ich vertraue auf die gute Fee; wenigstens um Weihnachten herum und auf dem Theater.

Den Schauspielern geben derlei Allegorien keine Aufgaben von individuellem Werth. —ff.

—r. **Luisentheater.** Es kann nicht oft genug Einspruch erhoben werden gegen den Mißbrauch, der in Theatern zweiten und dritten Ranges mit dem Worte „Volksstück" getrieben wird. Was für eine Posse zu schaal, für ein Schauspiel zu thöricht ist, wird mit dieser Aufschrift etikettirt und wandert dann über die kleinen Bühnen. Mag sein, daß der Sechsdreier-Rentier an den unbeholfenen Holzfigürchen eines solchen Stückes seine Lust hat und nach Schluß des Theaters stolz darauf ist, daß es mit ihm, soweit es auf Bildung ankommt, doch bedeutend besser steht, als mit dem Volk, von dessen kindlicher Beschränktheit ihm soeben ein naturgetreues Bild vorgeführt wurde. Aber wer wirklich ein bischen vom Leben weiß, kann nur staunen über den zusammengestoppelten Unsinn. In dem neuesten, von einem Herrn Johannes Eitzner verfaßten Volksstück „Ums liebe Geld" tritt als Hauptperson ein Holzhändler auf, eine Seele von Mensch. Seine Frau ist zwar ein bischen hochnäsig, er selber aber rechnete die für Berlin merkwürdig naiven Arbeiter des Geschäfts zur Familie und läßt sie an vielen Freuden, ja sogar am Geburtstagsfest seiner Tochter theilnehmen. Nur einer der Arbeiter raisonnirt über die Kapitalisten und hält selbst in Gegenwart des Herrn nicht sein loses Mundwerk. Der Verblendete wird aber sofort seines Frevels inne, als der Herr ihm zur Pflege seines kranken Kindes, das er zu Hause hat, baare hundert Mark schenkt. Nach solcher edlen That ist der Widerspruchsgeist eingesarg: und der soziale Friede im Umstürzlergemüth für alle Zeiten besiegelt. Dies der „volksthümliche" Theil des Stückes, neben dem natürlich auch noch der übliche Bösewichts- und Liebesromans läuft.

Auf ein Stück dieser Art ist das Personal des Luisentheaters eingeübt, und so vermochte sich wenigstens das Spiel den gespendeten Beifall zu verdienen. Herr Ruff als Holzhändler, Frau Müller als dessen heirathslüsterne Tochter, Herr Kiedaisch als Unzufriedener spielten ihre Rollen mit vortrefflicher Charakteristik. Eine drollige Gestalt sei noch erwähnt: Herr Arno, der einen faullenzenden Klempnergesellen mit vielem Humor darstellte. —

Wochen-Spielplan der hiesigen Bühnen. Freie Volksbühne, 2¾ Uhr, V. Abtheilung (gelbe Karten) Lessing-Theater: „Nora". Opernhaus: Sonntag: „Die Zauberflöte". Montag: „Die Stumme von Portici". Dienstag: „Undine". Mittwoch: „Cavalleria rusticana." „Bajazzi". Donnerstag: Tannhäuser". Freitag: „Mignon". — Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: „Hänsel und Gretel". „Die Puppenfee". Sonnabend: „Der Maurer". „Phantasien im Bremer Rathskeller". Anfang 7 Uhr. Sonntag: „Fidelio". Montag: „Rienzi". Anfang 7 Uhr. — Schauspielhaus. Sonntag: „Don Carlos". Anfang 7 Uhr. Montag: „Die Lustspielfirma". Dienstag: „Auf der Sonnenseite". Wallow: Herr Emil Thomas a. G. Mittwoch: „Wilhelm Tell". Donnerstag: „Die Lustspielfirma". Freitag: „Coriolan". Sonnabend: „Auf der Sonnenseite". Herr Emil Thomas a. G. Anfang 7 Uhr. Sonntag: „Die Lustspielfirma". Montag: „Iphigenie auf Tauris". — Neues königliches Opern-Theater: Sonntag: „Der Raub der Sabinerinnen." Striese: Herr Emil Thomas als Gast. Montag: „Der Präsident." „Die Dienstboten." „1733 Thaler 22½ Silbergroschen." Herr Emil Thomas als Gast. Dienstag: „Othello, der Mohr von Venedig". Mittwoch: „Auf der Sonnenseite". Wallow: Herr Emil Thomas a. G. Donnerstag: „Der Präsident". „Die Dienstboten". „1733 Thaler 22½ Silbergroschen". Herr Emil Thomas a. G. Freitag: „Auf der Sonnenseite". Herr Emil Thomas a. G. Sonnabend: Zum ersten Male: „Madame Sans-Gêne". Catharine Hübscher: Frau Niemann-Raabe. Napoleon I.: Herr Gustav Kober, als Gäste. Sonntag: „Madame Sans-Gêne". Frau Niemann-Raabe. Herr Kober. — Das Deutsche Theater hat für die Woche folgenden Spielplan aufgestellt: Heute Nachmittag: „Hamlet" (mit Josef Kainz), abends: „Fuhrmann Henschel"; Montag Nachmittag: „Die versunkene Glocke", abends: „Fuhrmann Henschel"; Dienstag Nachmittag: „Johannes", abends: „Fuhrmann Henschel"; Mittwoch: „Cyrano von Bergerac"; Donnerstag: „Weh' dem, der lügt!" (beides mit Josef Kainz); Freitag: „Fuhrmann Henschel"; Sonnabend (Sylvester-Abend): „Lumpazivagabundus"; nächstfolgenden Sonntag, nachmittags: „Johannes", abends: „Fuhrmann Henschel". — Im Berliner Theater geht „Zaza" am Montag, Donnerstag und nächsten Sonntag in Szene, Philippi's Schauspiel „Das Erbe" heute und am Mittwoch. Am Dienstag und Freitag (20. Abonnements-Vorstellung) wird „Der bunte Schleier" wiederholt. Das Zaubermärchen „Das tapfere Schneiderlein" wird am Dienstag, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag gegeben. Ferner finden folgende Nachmittags-Vorstellungen statt: Heute „Faust", I. Theil; Montag: „Don Carlos"; Sonntag, den 1. Januar: „Die Jungfrau von Orleans". Für den Sylvesterabend ist eine Première angesetzt, und zwar „Andere Luft", Schwank in 3 Akten von Hugo Lubliner. — Das Schiller-Theater bringt heute Nachmittag eine Aufführung von „Wilhelm Tell", in der Abend-Vorstellung wird „Die Haubenlerche" gegeben. Am Montag, dem zweiten Feiertag, gehen nachmittags E. von Wolzogen's Komödie „Das Lumpengesindel", abends das Shakespeare'sche Lustspiel „Was Ihr wollt", am Dienstag Nachmittag „Des Meeres und der Liebe Wellen", abends die Wilken'sche Gefangsposse „Ehrliche Arbeit" in Szene. — Im Theater des Westens wird heute Nachmittag v. Flotow's Oper „Martha", am Montag Nachmittag Nicolai's Oper „Die lustigen Weiber" und abends „Zar und Zimmermann" von Lortzing gegeben. Heute und am Dienstag Abend geht „André Chénier" in Szene, während am Dienstag Nachmittag Görner's Weihnachtsmärchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge" zur Aufführung gelangt. Am Mittwoch und an den folgenden Tagen finden Wiederholungen von „André Chénier" statt. — Das Repertoir des Lessing-Theaters wird in der Festwoche durch „Mathias Gollinger", das neue Lustspiel von Oskar Blumenthal und Max Bernstein, beherrscht. Die erste Vorstellung findet heute, die ersten Wiederholungen am zweiten Weihnachtsfeiertag, am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag (Neujahrstag) statt. Daneben erhalten „Die Befreiten" von Otto Erich Hartleben und das Lustspiel „Im weißen Rößl" einen Platz im Spielplan. Letzteres wird am Mittwoch und Freitag gegeben werden, während der Hartleben'sche Einakter-Zyklus bei ermäßigten Preisen am Nachmittage des Neujahrstages gegeben wird. Am zweiten Weihnachts-Feiertage wird nachmittags Hermann Sundermann's Schauspiel „Die Ehre" zu ermäßigten Preisen aufgeführt. — Der Wochen-Spielplan des Belle-Alliance-Theaters kündigt für die beiden Feiertage und den Dienstag den „Strumwelpeter" als Nachmittags-Vorstellung zu halben Preisen an. Heute Abend geht zum ersten Mal „Preciosa" mit der Musik von C. M. von Weber in Szene und wird am Freitag wiederholt. Am Montag, Dienstag, Mittwoch, Sonnabend und Sonntag, den 1. Januar, bleibt der Schwank „Sein Patent" auf dem Spielplan; am Donnerstag findet das letzte Gastspiel des Herrn Gustav Kober als „Napoleon" statt. Für diese Vorstellung sind ausnahmsweise ermäßigte Kassenpreise angesetzt. — Das Repertoire des Residenz-Theaters wird auch zwischen Weihnachten und Neujahr von dem Schwank „Mamsell Tourbillon" beherrscht. — Am 1. Januar nachmittags geht als erste Vorstellung im neuen Jahre zu halben Preisen „Jugend" in Szene. — Im Thalia-Theater finden an den Feiertagen Wiederholungen der Posse „Der Eva-Apfel" statt. In der heutigen Vorstellung spielt Fräulein Elly Bender die Rolle der Frizi Clairemonde, die von Montag ab wieder von Frl. Wünsch dargestellt wird. — Im Olympia-Theater geht heute, am Montag und Dienstag Nachmittag 3½ Uhr „Dornröschen" in Scene. Bei diesen zu halben Kassenpreisen stattfindenden Vorstellungen kann jeder erwachsene Zuschauer ein Kind frei einführen. Abends wird auch fernerhin das Berliner Ausstattungsstück „Meine Tekel" gegeben. An den Kassen des Theaters sind Billets zu allen Feiertags-Vorstellungen ohne Vorverkaufsgebühr zu erhalten. — Im Ostend-Carl Weiß-Theater geht heute Nachmittag bei kleinen Preisen „Onkel Jonas" in Szene; Abends geht zum 1. Male „Der Brandstifter" über die Bretter, es liegen die Hauptrollen in den Händen der Damen Mosler, Paldy, Lid, Pauli, Wolff, Winter; der Herren: Starnburg, Wach, Dill, Jürgas, Lück, Felsch, Pauli und Kinder. — Im Metropol-Theater ist heute die Erstaufführung der Operette „Die kleinen Michus" und des Ballets „Die Engelsjäger". — Am 3. Feiertag (Dienstag Nachmittag 5 Uhr) veranstaltet die Kunst-Schaubühne (Direktion: Dr. Köppen und Dr. Stödtner) im wissenschaftlichen Theater der alten Urania, Invalidenstr. 57—62 eine große Extra-Vorstellung. Dr. Köppen wird über „Moderne Malerei", unter Begleitung von vielen farbigen Lichtbildern, sprechen. Billets sind zu dieser Vorstellung, diesmal ausnahmsweise, nur beim Kastellan der alten Urania zu haben. (Siehe Inserat.)

Gerichts-Zeitung.

Ausweisung auf grund des Gesetzes über die Aufnahme neuanziehender Personen. Der Kaufmann Retzdorf verzog im April 1895 von Berlin nach Klobschen bei Dresden. Dort wurde er im August desselben Jahres verhaftet, weil er sich durch allerlei falsche Vorspiegelungen Darlehen in zum theil ganz erheblichen Beträgen verschafft hatte. Er wurde wegen Betruges zu acht Monaten Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Nach Verbüßung der Strafe kam er wieder nach Berlin, wurde hier aber nach kurzer Zeit von neuem wegen Betruges verhaftet. Es handelte sich um ähnliche Vergehen wie im Jahre 1895. Diesmal wurde er auf 1½ Jahre ins Gefängniß geschickt und erhielt dazu drei Jahre Ehrverlust. Als er dann abermals Berlin aufsuchte, wies ihn der Polizeipräsident aus Berlin und Umgegend aus, und zwar auf grund des preußischen Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842, weil er ein Sträfling sei, der sich nach seinen Vergehen (Verbrechen im altpreußischen Sinne) als ein für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstelle. Retzdorf beschwerte sich vergeblich beim Oberpräsidenten und klagte dann beim Ober-Verwaltungsgericht. Er machte geltend, daß er in Berlin ortsansässig sei und deshalb nicht als Neuanziehender betrachtet werden könne. In Berlin habe er auch seinen Unterstützungswohnsitz. Uebrigens müsse er als preußischer Staatsbürger sich doch irgendwo in Preußen aufhalten können, er würde aber sicher auch in jedem andern Orte wie Berlin ausgewiesen werden. — Das Ober-Verwaltungsgericht wies den Kläger mit folgender Begründung ab: Es sei richtig, daß R. bis zum April 1895 in Berlin seinen Wohnsitz gehabt habe. Das schließe aber nicht das Recht zur Ausweisung im Jahre 1898 aus. Einem entlassenen Sträfling, der seinen Wohnsitz verlassen habe, um einen neuen zu gewinnen, könne die Rückkehr an den früheren Aufenthaltsort verboten werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorlägen. Denn die Rückkehr sei ein Neuanziehen im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1842. Der Einwand, daß der Kläger sich nach Verbüßung der ersten Strafe schon wieder in Berlin aufgehalten habe, sei deshalb unerheblich, weil die Zeit bis zu seiner abermaligen Verhaftung zu kurz gewesen sei, um Recherchen abzuschließen, die vielleicht schon damals seine Ausweisung herbeigeführt hätten. Daß er einen anderen polizeilichen Beschränkungen nicht unterliegenden Aufenthalt in Preußen nicht habe, komme ebenfalls nicht in betracht. Der Mangel jedes Aufenthalts könne nicht von Beschränkungen befreien, denen eine Person unterworfen wäre, wenn sie wo anders einen Aufenthalt hätte. Der Besitz des Wohnsitzes an einem bestimmten Orte entziehe der Landespolizeibehörde **nicht** die Befugniß, die betreffende Person aus diesem Orte auszuweisen. Wenn nun der Kläger in einem anderen Orte wegen Armuth 2c. zu unterstützen wäre, dann müßte selbstverständlich die Kommune Berlin, als diejenige, wo R. seinen Unterstützungswohnsitz habe, ihrer Unterstützungspflicht genügen, eventuell durch Ersatz der von der anderen Gemeinde verauslagten Summen. Natürlich dürfe sich R. als preußischer Staatsbürger in Preußen aufhalten. Dieses Recht werde nicht verletzt, wenn er aus Berlin wegen seiner besonders in der Großstadt hervortretenden Gefährlichkeit ausgewiesen werde. Er habe nicht zu befürchten, daß er an einem Orte ausgewiesen werde, wo diese Gefährlichkeit nicht so hervortrete. Würde er aus einem solchen Orte dennoch ausgewiesen werden, dann könnte er diese Ausweisung erfolgreich angreifen.

Polizeiliche Saalabtreibereien. In Essen hatte sich dieser Tage unser Parteigenosse Ostkamp vor der Strafkammer zu verantworten, weil er in einer Sitzung des Gewerkschaftskartells, in der die polizeilichen Maßnahmen gelegentlich des Maurerstreiks zur Sprache kamen, den Polizei-Inspektor Hömke beleidigt haben sollte. Unser Genosse war schon vorher in einem ähnlichen Falle bestraft worden und das Gericht erkannte diesmal auf eine Zusatzstrafe von sechs Wochen Gefängniß. In der Verhandlung sagte ein als Zeuge vernommener Saalbesitzer folgendes aus: In meinem Lokale hatte eine Sitzung des Gewerkschaftskartells stattgefunden. Es kam der Herr Inspektor Hömke zu mir und bemerkte: Das Kartell gehört zur sozialdemokratischen Partei. Bei ihnen finden auch die Rekrutenaushebungen statt. Es harmonirt aber doch nicht, daß sozialdemokratische Versammlungen und die Aushebung in einem Lokale stattfinden. — Auf grund dieser Unterredung hat der Saalbesitzer dem Gewerkschaftskartell sein Lokal gekündigt.

Vom Bäckerstreik in Hamburg. Ein recht bemerkenswerthes Urtheil in einer Sache wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung hat die Strafkammer IV des Hamburger Landgerichts gefällt. Ein Maurer war angeklagt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung, weil er zu einem Brotträger — Zwischenhändler zwischen Bäcker und Publikum — gesagt hatte, er sei einer von den Großen, die den Bäckergesellen die Erlangung ihrer Forderungen nicht gönnten, und der nicht eher zufrieden sei, als bis ihm der Stuhl vor die Thüre gesetzt werde. Das Schöffengericht hatte ihn deswegen zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Strafkammer hob das Urtheil auf und sprach den Angeklagten frei, indem sie ausführte: Der Belästigte sei zwar mit Verrufserklärung bedroht, aber die Drohung habe nicht den Zweck gehabt, einen Arbeiter zum Beitritt zu Verabredungen zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranlassen, sondern einen Händler, einen selbständigen Geschäftsmann zur Boykottirung eines anderen Unternehmers, seines bisherigen Lieferanten zu zwingen. Eine solche That sei aber nicht strafbar nach § 153 der Gewerbe-Ordnung.

„Das ist eine schöne Weihnachtsfeier, daß man hier als Mutter von fünf Kindern solcher Person wegen auf die Anklagebank muß!" So klagte unter Thränen die Frau Pfläge, die mit ihrem 15jährigen Sohn auf der Anklagebank des Schöffengerichts saß, um sich wegen Mißhandlung zu verantworten. Sie hat sich, wie sie versicherte, bisher in voller Harmonie mit ihrem Manne durchs Leben gebracht, seit längerer Zeit ist der Mann aber wie umgewandelt; er vernachlässigt seine Frau und hat mit einer Wittwe Else Jung Freundschaft geschlossen, der er fort und fort Besuche abstattet. Das kann begreiflicherweise die geduldigste Frau nicht vertragen und auch Frau Pfläge war nicht stark genug, sich in dieser Beziehung mit ihrem Schicksal abzufinden. Sie haßte die Person, die ihr ihre häusliche Ruhe raubte, um so mehr, als alle Versuche, ihren Ehemann wieder zur Familie zurückzuführen, vergeblich waren. Eines Abends befand sie sich mit ihrem Sohne wieder einmal auf der Suche nach dem pflichtvergessenen Gatten und Vater, da wollte es das Schicksal, daß ihnen die Nebenbuhlerin gerade in den Weg lief. Nun lösten sich alle Bande frommer Scheu: der empörte Sohn stürzte sich auf Frau Jung und brachte ihr, wie sie behauptet, mit einem Regenschirm mehrere Schläge über den Kopf bei, auch soll er sie in Gemeinschaft mit seiner Mutter in eine Hausecke gedrängt und dort gepufft haben. Frau Jung hielt es nicht für angebracht, diese Lektion hinzunehmen und sich schleunigst in ihre Wohnung zurückzuziehen, sie machte vielmehr einen Höllenlärm und stellte auch noch einen Strafantrag gegen Mutter und Sohn. So kam es, daß der Frau Pfläge nun auch das bischen Weihnachtsfreude verdorben wurde und sie auf die Anklagebank mußte. Die Zeugin Jung zog es vor, auf die Frage nach ihrem Verhältnisse zu dem Ehemann der Angeklagten die Antwort zu verweigern, sie that aber sonst wie die gekränkte Unschuld und als sie erzählte, wie die Angeklagten auf sie losgestürzt seien, tönte es aus dem Zuschauerraum heraus: „Das war noch lange nicht genug!" — Der Staatsanwalt beantragte gegen die Mutter 30 M., gegen den Sohn 20 M. Der Gerichtshof war der Meinung, daß die Frau anscheinend berechtigte Ursache zum Zorn gegen die Zeugin gehabt habe und verurtheilte sie daher nur zu 10 M. Geldstrafe, den Sohn zu einem Verweise.

Die Neuorganisation des Gerichtswesens für Berlin und seine nächsten Vororte wird, wie jetzt allen Anzweifelungen entgegen feststehen soll, sich nicht auf die Umgestaltung der Amtsgerichtssprengel beschränken, sondern auch für die Landgerichte eine vollständige Neuregelung ihrer Zuständigkeitsbezirke umfassen. Demzufolge hat nun die Justizverwaltung beschlossen, gleichzeitig mit der Neuregelung des Amtsgerichtswesens auch aus den bisherigen zwei Berliner Landgerichtsbezirken deren drei zu schaffen. Der Plan hierfür ist bereits soweit festgestellt, daß er schon in der bevorstehenden Session gemeinsam mit der Amtsgerichts-Vorlage dem Landtage zur Beschlußfassung zugehen wird. Im Gegensatz zu dem Plane für die Neueintheilung der Amtsgerichtsbezirke sind jedoch die Bezirke für die drei Landgerichte noch nicht genau umgrenzt, sondern zunächst nur so eingetheilt, daß derjenige des Landgerichts I genau mit dem des Amtsgerichts I zusammenfallen, mithin die ganzen inneren Stadttheile von Berlin zwischen dem Schifffahrtskanal und der Nordringbahn umfassen soll, daß aber für die Landgerichte II und III außerhalb jener Grenzscheiden im Süden und Norden von Berlin nebst den dort sich hinziehenden Vororten je ein neuer Bezirk gebildet werden soll, etwa derart, daß die Theilung entweder durch eine Linie von Westen nach Osten, ungefähr dem Spreelauf folgend, geschieht. Diese letztere Theilung findet im Justizministerium am meisten Anklang. Denn es wäre, falls sie erfolgte, das jetzige Land- und Amtsgericht II am Halleschen Ufer sofort für das neue Landgericht II des Südbezirks zu verwenden. In diesem Falle soll dann aber der ganze Amtsgerichtsbezirk Charlottenburg, welchem auch fast ganz Wilmersdorf mit Halensee und der Grunewald-Kolonie sowie Schmargendorf eingefügt werden sollen, mit in den Bezirk für das Landgericht III im Norden einbezogen werden. Ob trotzdem die Bemühungen der Stadt Charlottenburg, das Landgericht III dorthin zu erhalten, Erfolg haben werden, ist sehr zweifelhaft.

Vermischtes vom Tage.

— Der auf der Urania-Sternwarte vor einigen Monaten entdeckte Planet hat jetzt den Namen „Eros" bekommen. —

— In Rühme bei Braunschweig ist die ganze aus fünf Köpfen bestehende Familie eines Landmannes nach dem Genusse von Wurst schwer erkrankt. Zwei Kinder sind schon gestorben. Andere Personen, die ebenfalls von der Wurst gegessen hatten, sind bisher aber nicht erkrankt. —

y. Der Sohn eines Stellenbesitzers in Langenfelde (Hannover) wurde durch herabstürzende Massen in einer Mergelgrube getödtet. —

— Auf der Chaussee von Kattowitz nach Nicolai wurde ein Wirthschaftsinspektor überfallen und durch Messerstiche so schwer verletzt, daß er kurz darauf starb. —

— Vor dem Schöffengericht in Oppeln wurden zwei Zeugen aus Klein-Schimnitz wegen Ungebühr vor Gericht zu je 5 M. Geldbuße verurtheilt, weil sie — „einen intensiven Stallgeruch verbreiteten". —

— Der Dampfer „Laura" traf in der Nordsee ein offenes, die Nothflagge zeigendes Boot, in welchem sich die aus sechs Mann bestehende Besatzung des Kutters „Fox" befand. Die bereits Erschöpften wurden von dem Dampfer aufgenommen. —

— In Monte Carlo ist wieder Taubenschießen. Als „aussichtsvollster Favorit" — so meldet der „Hann. Courier" — gilt ein deutscher Graf, der „bereits im Vorjahre brillant abschnitt." —

— Das neue, erst im September d. J. eröffnete Palace Theatre in Plymouth brannte nieder; der Schaden wird auf 2½ Millionen Mark geschätzt. —

— Bei Colonia (New-Jersey) fuhr ein Schnellzug, der von Washington nach New-York ging, in den Schlafwagen eines auf der Station stehenden Personenzuges. Es wurden neunzehn Personen sofort getödtet; die übrigen Insassen des Personenzuges wurden mehr oder minder verletzt. —

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

100. Zwei Streitenden sei gesagt, daß die Bäumchen mit den kurzen Nadeln Tannen sind. Die Kiefer oder Fichte treibt längere. — **O. G. 26.** Lassen Sie die Aenderung vornehmen und klagen Sie den Betrag ein. — **Frau Rall.** Legen Sie den Sachverhalt dar. — **Emil.** Sie müssen von neuem laden. — **Höhne.** Nein. — **E. K. 1853.** Sie haften nicht. — **Brüsch.** Ja. — **A. M. 55.** Taufschein und Scheidungs-Urtheil mit Rechtskrafts-Attest. — **R. L. 12.** Ein solcher Eid kann auferlegt werden, ist aber nicht wahrscheinlich. Eine Zurückschiebung dieses Eides ist nicht möglich. Im Falle der Nichtleistung tritt Scheidung und Alleinschuldigerklärung des Beklagten ein. Die Kinder werden dem unschuldigen Theil zugesprochen, sofern nicht besondere, hier nicht vorliegende Verhältnisse obwalten. — **Z., Charlottenburg.** Nein.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 25. Dezember 1898.

Theils heiter, theils wolkig bei mäßigen südwestlichen Winden, etwas kälterer Nacht und steigender Tagestemperatur; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Achtung! **2. Wahlkreis.** Achtung!

Montag, den 26. Dezember (zweiten Weihnachts-Feiertag), abends 6½ Uhr, bei **Zubeil**, Lindenstrasse 106:

Oeffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:
Vortrag des Genossen **Dupont** über: „Herrschaft und Gesinde."
Nachher: **Tanz.**

211/12 **Der Vertrauensmann.**

Achtung! **Achtung!**

Am 27. Dezember (3. Feiertag), vorm. 10 Uhr, in **Graumann's Saal** (fr. Renz), Naunynstr. 27:

Oeffentliche Versammlung

der

Musikinstrumentenmacher.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über Weihnachtsbetrachtungen des deutschen Proletariats. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 143/15

Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Achtung! **Schuhmacher.** Achtung!

Große öffentliche Versammlung

aller in d. Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

am Dienstag, den 27. Dez., vorm. 10 Uhr, in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 20.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Gen. **Adolf Hoffmann** über: „Das Elend der Arbeiter und die zukünftigen Zuchthäusler". 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. [190/4

Zahlreichen Besuch erwartet **Die Agitations-Kommission.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Parkettbodenleger.)

Dienstag, 27. Dezember (3. Weihnachts-Feiertag), morgens 10 Uhr, bei Schöning, Köpnickerstraße 68:

Versammlung.

Tagesordnung: Branchen-Angelegenheiten. Wahl eines Kommissions-Mitgliedes. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Achtung.

Allen Interessenten der Elektrotechnik sowie auch meinen ehemaligen Absolventen zur gefälligen Mittheilung, daß ich in der von **mir** im Oktober 1897 gegründeten und am 1. November 1898 in eine **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** umgewandelten Lehranstalt für Elektrotechnik meine **Funktion** als technischer Leiter **niedergelegt** habe und aus der Gesellschaft **ausgeschieden** bin.

Auf die unter meiner **persönlichen** Leitung Mitte Januar 1899 in den **geräumigen,** mit allem Komfort u. **elektrischem Bogenlicht** ausgestatteten Hör- u. Zeichensälen beginnenden Abendkurse für Herren aller Branchen zur Ausbildung von **praktischen** Elektromonteuren, Installateuren, Maschinisten und Zeichnern wird noch besonders an **dieser** Stelle aufmerksam gemacht werden. 30985

M. Frank, Elektro-Ingenieur und Lehrer für Elektrotechnik.

Glühkörper

D. R.-P. No. 91 083.

Patent „Sieverts"

sind die besten!

2 Mal prämiirt mit der goldenen Fortschritts-Medaille.

Centrale: An der Spandauer Brücke 2, Amt V, 2156.

Filiale: W., Wilhelmstr. 88, Amt VI, 3650.

Haupt-Niederlagen: Niederwallstr. 16, Britzerstr. 20, Neue Jacobstr. 5, Grimmstr. 1, Schliemannstr. 34, Hoher Steinweg 9/10, Rankestr. 4.
Filiale **Charlottenburg:** Kantstr. 56b.
Filiale **Rixdorf:** Falkstr. 17, Hermannstr. 226.
Filial-Niederlage: **Rixdorf,** Richardstr. 115.

Zu haben in:
Potsdam: bei F. Kahle & Sohn, königl. Hoflieferanten, Kaiserstrasse 4.
Spandau: bei H. Kisting & Co., Schönwalderstrasse 90.
Köpenick: bei G. Müller, Friedrichstrasse 92.
Generalvertrieb für Lichterfelde, Lankwitz, Steglitz und Südende:
CARL & WILH. MOHR, Gross-Lichterfelde, Chausseestrasse 87.

Reinhold Werner, Kleine Andreasstr. 12 I.,

Ecke Andreasplatz.

Schneidermeister. [6063L*] Telephon Amt VII 4678.

Für **18 Mark** fertige ich nach **Maaß** einen eleganten **Anzug** sowie **Paletot** mit nur guten Zuthaten. Für eleganten Sitz und solide Ausführung bürgt meine seit 16 Jahren bestehende Firma. — **Großes Tuchlager.**

Filiale Friedrichshagen: Friedrichstr. 105.

Gesundheit ist Reichthum!

Dampf- und Heissluft-Bäder

wirksamstes, erfolgreichstes und billigstes Mittel gegen **Erkältung, Gicht und Rheumatismus.**

Lieferung an sämmtliche Krankenkassen. 889*

Bad Frankfurt | **Ritter-Bad**

136 Gr. Frankfurterstr. 136 | **18. Ritter-Strasse 18.**

Spezialität:

Russ. bezw. Dampfkasten-, Röm. bezw. Heissluft-, Lohtannin-, Sool- und Schwefelbäder

täglich für Damen und Herren.

Freie Volksbühne.

V. Abtheilung: Heute Nachmittag 2¾ Uhr im **Lessing-Theater:**

NORA.

Neujahrs-Sonntag: **I. Abtheilung:** Friedrich Wilhelmstädtisches Theater:

Wallenstein's Tod.

Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Mitglieder zur VI. Abtheilung können sich in allen Zahlstellen melden. Eintrittsgeld 65 Pf. Monatsbeitrag 65 Pf.

Die Mitglieder werden gebeten, in ihren Bekannten-Kreisen für die sechste Abtheilung zu agitiren.

231/12 **Der Vorstand.**

Arbeiter-Bildungs-Schule

Annenstrasse 16, 1 Treppe.

Lehrplan für das I. Quartal 1899.

Unterrichtsfach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unterrichts-Abend
National-Oekonomie.	Haushalt und Konsum; Lohneinkommen und Lohnbildung; Zahlungswesen, Check- und Ausgleichs-Verfahren; Produktionskosten im Grossbetrieb und gewerkschaftliche Aufgaben.	Schriftsteller Richard Calwer	Montag
Rede-Uebung.	Referate und Diskussion über Themata aus dem wirthschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Leben.	Rechtsanwalt Dr. Both.	Donnerstag.
Geschichte.	Geschichte vom 16. Jahrhundert bis auf die Jetztzeit mit besonderer Berücksichtigung des geistigen Lebens.	Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.	Freitag

Der Unterricht beginnt in **National-Oekonomie** Montag, den 16. Januar; **Rede-Uebung** Donnerstag, den 18. Januar; **Geschichte** Freitag, den 19. Januar. — Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um **9 Uhr** und endet pünktlich um ½11 **Uhr.** Die reichhaltige **Bibliothek** ist an diesen Abenden von **8—9 Uhr** und in der **Pause** geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist **spätestens** am zweiten Abend zu zahlen.

Der erste Abend jedes Kurses steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Ausserdem finden in kurzen Zwischenräumen Sonntags-Versammlungen statt.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt — am besten bei Beginn jedes Kursus — im Schullokal **Annenstrasse 16** und in nachstehenden Zahlstellen: **Gottfr. Schulz,** Admiralstr. 40a; **Reul,** Barnimstr. 42; **Schiller,** Rosenthalerstrasse 57; **Gleinert,** Müllerstr. 7a.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **Hermann Lammé,** Tempelhof-Berlin, Berlinerstr. 36, Geldsendungen an den Kassirer **H. Königs,** Berlin S. 59, Dieffenbachstr. 30, zu senden.

5/15 **Der Vorstand.**

Oranien-Hallen.

Oranienstrasse 51 — vis-à-vis der Prinzessinnenstrasse. — Am Moritzplatz.

Inhaber: **Hermann Scholze.**

Novität! **Täglich:** **Novität!**

Rübezahl's Berggeister.

5 Solisten. — Bei gänzlich freiem Entree.

An Sonn- und Festtagen Anfang 5 Uhr, an Wochentagen 6 Uhr abends.
Täglich von 12—2 Uhr mittags:

Frühschoppen-Konzert.

Angenehmer Familien-Aufenthalt.
Speisen à la carte. — Solide Preise. — Geöffnet bis 1 Uhr nachts.

Vereinsbrauerei-Ausschank Rixdorf

Herrlicher Garten und große Säle.

Mittwochs und Sonntags:
Gr. Frei-Konzert.

Oeconomie: Martin Berndt

Vorzügliche Küche, Wurstpavillon, Schießstand, Kegelbahnen u. sonstige diverse Belustigungen.

Kaffeeküche von 2 Uhr ab geöffnet.

16159*] Pferdebahn vom Moritzplatz für 10 Pf. bis zur Brauerei

---

Verkauf frisch gek. schw. pökl. und räuch. Fleisches.

Rindfleisch . . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . . 40 Pf. [6131L*

Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:

Bad Süd-Ost.

Wannenbäder I. u. II. Klasse, Moor-, Theer-, Lohtannin-, Schwefel-, Sool-, Seifen-, Kleie- und Kohlensäure-, Dampf- und Heissluft-Bäder.

Täglich für Damen- und Herren, auch sämmtliche Krankenkassen.

Wienerstrasse 65. 1298*

Aktien-Brauerei Friedrichshain.

Dienstag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag):

CONCERT

veranstaltet von den Gesangvereinen **Kreuzberger Harmonie, Freie Liedertafel, Norddeutsche Schleife** und **Sorgenfrei** (M. d. A.-S.-B.), Dirigent: Herr Musikdirektor H. Bleil.

PROGRAMM:

I. Theil.

1. Ouverture a. d. Op. „Freischütz" . . . . . C. M. v. Weber.
2. a) H. Hoffmann: „Des Tages will ich denken." } Herr A. Pfitzner
   b) „ „Geküsst" . . . . . } (Bariton).
3. Elsa's Brautgang nach dem Münster, a. d. Op. „Lohengrin" . . . . . R. Wagner.
4. a) M. Storch: „Nachtzauber" . . . . . Chor.
   b) H. Bleil: „Auf'm Berge" . . . Doppelchor mit Tenor-Solo.
5. a) Reissiger: „Felice Notte" . . . . . } Frau Petterson-Münnich
   b) R. Becker: „Frühlingszeit" . . . . . } (Sopran).
6. a) C. Weissenborn: „In stiller Nacht" . . . . . } Streich-
   b) Czibulka: „Liebestraum nach dem Balle" . . . } quartett.
7. Sonate in D-moll I. und Theil

Orgel: Herr Himmel.

II. Theil:

Frithjof.

Szene aus der Frithjof-Sage von E. Tegnér. **Oratorium** für Männerchor, Soli und Orchester von **Max Bruch.**

Frithjof: Herr **A. Pfitzner.** Ingeborg: Frau **Petterson-Münnich.**

III. Theil:

9. Ouverture a. d. Op. „Maritana" . . . . . C. Wallace.
10. a) Händel: „Largo . . . . . } Für Orgel
    b) P. Mascagni: Intermezzo aus der Oper „Cavalleria rusticana" . . . . . } mit Orchester.
11. Phantasie a. d. Op. „Troubadour" . . . . . Verdy.
12. Finale a. d. Op. „Ariele, die Tochter der Luft" E. Bach.

Orchester: Berliner Concertorchester des Herrn Grass.

Billets à 60 Pf. sind in den mit Plakaten bezeichneten Geschäften und bei den Mitgliedern zu haben. An der Abendkasse Billet 75 Pf. 55/110

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16.

Loh-Tannin-, Dampf-, Heißluft- und **Sandbäder,** sowie alle Bäder einzelner Körpertheile (Arme, Beine). **Kohlensaure Bäder** mit Rauscher's Mutterlauge. **Massage-Anstalt** mit neuen mech. Apparaten (1 Tr.). Masseur seit 1884. — Kein geprüfter Kursusmasseur. — Seit 10 Jahren für sämmtliche Krankenkassen. [81L*

Massage-Filiale: Thurmstr. 46, von 4—6 Uhr.

H. Mania und Frau.

Mohr'sche

Margarine

kaufen Sie für **50** und **65** Pfg. à Pfund **hochfein** und **frisch** [322d*

Markthalle Dresdenerstraße, Stand 200—201.

A. Bothe. (Gegr. 1884.)

Versandt nach allen Stadttheilen.

Butter

täglich frisch, vorzüglich, Pfund 1,00, 1,10, 1,20. **Käse.**

Lieferant des Rabatt-Spar-Vereins Norden

Epstein & Co.,

Brunnenstr. 162. 1819*

Conrad Eschenbach,

Musikinstrum.-Fabrik,
Markenkirchen Nr. 84.

Garantie: Umtausch oder Geld zurück. **Preisliste** gratis u. franco.

Winter-Hosen, Anzüge, Paletots. 862*

Hohenzollern-Mäntel, Joppen mit Musstaschen,

warm Futter, für Komptoir, Arbeit, Straße und Haus, vorjährige nach Maaß bestellte, nicht abgeholte, verkaufe Hälfte Kostenpreis. **Schneiderei Engel, Münzstr. 26, parterre.**

Betten, Steppd., Gardin., Portièren, Stores, Wäsche, Waffeldecken.
Winterpaletots, Anzüge, Hosen, Regulat., Remontoir-Uhren, Operngl. verkauft spottbillig **Pfandleihe Neanderstraße 6.** *

Fertige Betten

Stand von 11,50 Mk. an.

Bettfedern, Daunen,

Inlette, Bezüge, Matratzen, Bettstell.

Billigste Preise.

Werner, Kommandantenstr. 43 an d. Oranienstrasse.

Passende

Weihnachts-Geschenke

aus der 30488

sozialistischen Literatur,

Klassiker, Jugendschriften u. s. w. zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Hugo Warschawski,

Buchhandlung und Antiquariat.

Berlin C., Rossstr. 8.

Versand nach allen Orten.

Achtung! Ausverkauf!

Wegen Aufgabe des Geschäfts

Hüte, Mützen, Schirme

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Emil Stabrie, N., Vinetaplatz 9, zwisch. Ruppiner- u. Swinemünderstr.

Möbel,

baar u. Theilzahlung, **billigst** Frankfurter Allee 110 I, Ecke Königsbergerstr.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich **Andreasstrasse 29** Ecke Grüner Weg eine **Stehbierhalle** übernommen habe. Um geneigten Zuspruch bittet [3067b

Traugott Mess.

Der Stadtanlage der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der „Deutschen Illustrirten Familien- u. Modezeitung bei.

Voranzeige.

Treptow.

Wilhelm Jacob's Park-Restaurant

Ausschank der Berliner Bockbrauerei

Köpnicker Landstrasse 25/26 (Inhaber Carl Ludwig).

½10 Lagerbier 15 Pf., ff. Weißbier.

Hierdurch theile ich meinen werthen Gästen, Freunden und Bekannten ergebenst mit, daß ich am 1. Januar 1899 mein bisher von mir 13 Jahre geleitetes Lokal an Herrn **Carl Ludwig** übergebe.

Ich danke Allen für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen, welcher das Geschäft in der bisherigen Weise fortführen wird.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Jacob.

Bezugnehmend auf obige Annonce bitte ich, das durch von Jahr zu Jahr gesteigerten Zuspruch meinem Vorgänger Herrn Jacob bewiesene Vertrauen auch auf mich zu übertragen; es wird mein ernstes und eifrigstes Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke mir die Gunst und das Wohlwollen meiner verehrten Gäste zu erwerben und zu erhalten. Um recht zahlreichen Zuspruch bittend

Hochachtungsvoll
Carl Ludwig.

NB. Empfehle meine Lokalitäten, bestehend aus **Garten, Saal mit Bühne, 8 Kegelbahnen** und sonstigen Belustigungen, zur Abhaltung von Vergnügungen, Sommerfesten 2c. den geehrten Vereinen zur gefälligen Benutzung unter den koulantesten Bedingungen.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacoby** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Armen-Unterstützungswesen auf dem Lande.

Königsberg, 22. Dezember.

Der Ausfall der Reichstagswahlen in den ländlichen Bezirken Ostpreußens jagte den konservativen Parteiführern einen nicht geringen Schreck in die Glieder. Sie erließen gleich nach der Wahl einen Aufruf, in welchem sie ihren Parteigenossen anriethen, sich mehr als bisher um ihre Arbeiter zu kümmern, für ihr leibliches Wohl zu sorgen und ihnen vor allem auch zum Bewußtsein zu bringen, daß im Alter für sie gesorgt sei.

Wie die Herren von Ar und Halm für das leibliche Wohl ihrer Arbeiter sorgen, ist hinlänglich bekannt; der Erfolg dieser Fürsorge tritt am deutlichsten bei der massenhaften Abwanderung der ostelbischen Landarbeiter nach dem Westen und dem dadurch entstandenen Landarbeitermangel zu tage. Die qualvollste Leidenszeit beginnt für den Landarbeiter erst, wenn er zu der Kategorie der Ortsarmen übergehen muß. Dann wird ihm zum Bewußtsein gebracht, wie für sein Alter gesorgt ist.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die Gutsbesitzer, wenn es sich um einen selbständigen Gutsbezirk handelt, die Dorfgemeinde, wenn eine solche in Frage steht, verpflichtet, alle diejenigen ihrer Ortszugehörigen im Falle der Bedürftigkeit zu unterstützen, die mindestens 2 Jahre an dem betreffenden Orte ansässig gewesen sind. Daraus ergiebt sich schon, daß die Gutsvorsteher ebenso wie die Gemeindevertretungen ihr Augenmerk darauf richten werden, Leute, bei denen die Vermuthung nahe liegt, daß sie in nicht allzu langer Zeit der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen könnten, bei Zeiten abzuschieben, und zwar so zeitig, daß sie noch an einem anderen Ort die Unterstützungswohnberechtigung erlangen.

In den Gutsbezirken ist das Abschieben der älteren Leute weniger schwierig; sie erhalten den Ziehschein und müssen sich eine andere Arbeitsstelle suchen, was ihnen um so weniger gelingt, als es ihnen anzusehen ist, daß sie nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind. Schwieriger gestaltet sich die Sache schon in den Dorfgemeinden, wo derart von den Gütern Abgeschobene oft noch als Freiarbeiter sich niederlassen. Sobald die Gefahr erkannt ist, die dem Gemeindesäckel droht, dann versucht man auch das unangenehme neue Gemeindemitglied los zu werden. Und da giebt es, da der Mann, so lange er noch arbeiten kann, bei den Gutsbesitzern in der Nachbarschaft Gelegenheit hat, das zum Lebensunterhalt dringendst Nothwendige zu verdienen, nur ein Mittel: Der Hauswirth kündigt ihm die Wohnung und kein anderer Besitzer der Gemeinde vermiethet eine Wohnung an ihn. Dadurch ist derjenige, der noch nicht unterstützungswohnberechtigt ist, ohne weiteres gezwungen, den Ort zu verlassen.

Aber auch bei Leuten, die schon länger als zwei Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind und Abgaben gezahlt haben, wird dasselbe Verfahren in Anwendung gebracht, wie folgender, kürzlich in einem Dorfe in Kreise Pr. Eylau vorgekommener Fall beweist.

Ein dort wohnender Freiarbeiter war, trotzdem er sich noch in den besten Jahren befindet, durch schwere anhaltende Krankheit in seiner Arbeitskraft etwas geschwächt. Das scheint bei den Gemeindevertretern die Befürchtung wach gerufen zu haben, der betreffende Arbeiter könnte in einiger Zeit mit seiner Familie der Gemeinde zur Last fallen. Es galt ihn also abzuschieben. Trotzdem er immer richtig und pünktlich die Miethe gezahlt hatte, wurde ihm die Wohnung gekündigt. Er suchte im Orte selbst wie in benachbarten Gemeinden Wohnung, doch überall ohne Erfolg. Das einzige, was er erhielt, waren Bescheinigungen von verschiedenen Besitzern, daß er bei ihnen sich vergeblich um eine Wohnung bemüht hatte. Der Mann konnte also nicht ziehen und wurde schließlich nebst Familie mitsammt seinen Habseligkeiten vom Exekutor auf die Straße gesetzt. Erst auf Vorstellung beim Amtsvorsteher wurde ihm erlaubt, in der Gemeinde-Armenstube mit den Seinen sich ein Unterkommen zu suchen. Diese Stube ist ein kleiner schmaler Raum in einem halbverfallenen Hause, den die Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, noch mit einem anderen dort wohnenden Mann theilen muß. Die Wohnung, die der Mann bisher bewohnte, steht leer.

So versuchen Gemeinden sich der ihnen drohenden Armenunterstützungspflicht zu entziehen.

Daß sich durch derartige Maßnahmen die Gutsherren beziehentlich Dorfgemeinden nicht vollständig ihrer Unterstützungspflicht entziehen können, ist am Ende selbstverständlich, denn an einem oder dem anderen Ort bleiben die Herumgestoßenen doch hängen und werden schließlich dorthin übergeführt, wo sie Unterstützungswohnsitz haben. Nunmehr hat der zuständige Ortsarmen-Verband seines Amtes zu walten und die Unterstützung festzusetzen. Im selbständigen Gutsbezirk bildet der Gutsbesitzer in eigener Person den Ortsarmen-Verband, in der Gemeinde wird er aus der Mitte der Gemeindemitglieder gebildet. Diesem liegt in erster Linie die Bestimmung über die Versorgung der Ortsarmen ob. Auf den Gütern, ebenso in den Dörfern, ist meist eine Armenstube, wo dann die Unterstützungsbedürftigen untergebracht werden. Die Gemeinden zahlen monatlich eine Kleinigkeit in Baargeld und Naturalien, wobei vorausgesetzt wird, daß der Unterstützte sich durch geringe Dienstleistungen noch soviel zu verdienen kann, als er zur Erhaltung seines Lebens nöthig braucht. Die Gutsarmen sind ebenfalls auf das letztere angewiesen, im übrigen können sie sich täglich ihr Essen vom Hofe holen. Solange diese Armenstübler noch auf Beinen sind und Gelegenheit haben, hier oder dort ein paar Pfennige zu verdienen, geht es noch mit ihrem Loos. Tieftraurig wird es erst, wenn sie durch vorgeschrittenes Siechthum ans Lager gefesselt werden. Da kümmert sich dann meist niemand um sie und die Qualen des Hungers bleiben ihnen oft nicht erspart. Und es kommt gar nicht zu selten vor, daß diese Aermsten Hand an sich legen, ihrem Jammerdasein ein Ende zu machen.

Gegen die Festsetzungen der Ortsarmen-Verbände ist eine Beschwerde nur an den Kreisausschuß zulässig. Die Entscheidungen dieser letzten Körperschaft sind endgiltig.

Die Ortsarmen-Verbände versuchen natürlich vorerst die alten unterstützungsbedürftigen Leute bei ihren erwachsenen Kindern unterzubringen. Dadurch sichern sich die Gutsherren noch die Arbeitskraft der jungen Frau, da die Pflicht des Kinderwartens nunmehr den alten Eltern übertragen wird, sodaß die Frau täglich zur Arbeit gehen kann. Sind die Armen derartig untergebracht, dann wird ihnen meist ein lächerlich geringer Betrag, etwa 3 M. pro Monat noch als Unterstützung gewährt. Ja es kommt sogar vor, daß die Herren sich in diesem Falle ganz der Unterstützungspflicht entziehen. Beschwerden beim Kreisausschuß haben selten Erfolg. Nicht gar zu selten haben sie den Erfolg, daß den Beschwerdeführern vom Orts-Armenverband die Unterbringung in der Anstalt in Tapiau angedroht wird. Natürlich sträuben sich die alten Leute dagegen und verlieren damit oft den Anspruch auf Unterstützung. Ueberhaupt ist die Ueberweisung an die Anstalt einer der dunkelsten Punkte im ganzen Armenunterstützungswesen auf dem Lande. Jeder Ortsarmenverband kann, wenn er es für zweckmäßig erachtet, einen oder den anderen, der von ihm unterstützten Ortsarmen der Provinzialanstalt überweisen. Gegen eine derartige Ueberweisung kann der davon Betroffene Beschwerde beim Kreisausschuß erheben. Giebt dieser der Beschwerde nicht statt, dann muß sich der Arme fügen, will er nicht die Unterstützung verlieren. Geradezu himmelschreiend sind oft die diesbezüglichen Verfügungen der Orts-Armenverbände. Man scheut sich nicht, Ehegatten, die ein Menschenalter hindurch Freud und Leid gemeinsam getragen haben, im Alter auseinanderzureißen und einen der Gatten der Anstalt zu überweisen. Diejenigen, die sich so oft als die berufenen Hüter von Ehe und Familie gegen die alles zerstörende Sozialdemokratie aufwerfen, sie machen sich kein Gewissen daraus, Ehegatten noch am Lebensabend auseinander zu reißen, nur um eventuell der Armenkasse oder bei den Gutsbesitzern, die selbst einem Gutsbezirk vorstehen, der eigenen Schatulle, ein paar Mark zu erhalten. Zahlreich sind die Fälle, wo die alten Leute nicht von einander ließen, zur Hälfte die Armenunterstützung verloren und lieber vereint hungerten, ehe sie sich trennten.

Damit ist den Armenverbänden aber gerade gedient, und es sieht oft so aus, als ob die Ueberweisung nach der Anstalt nur angedroht wird, um die Unterstützungen herabzudrücken. Mit der Drohung auf Ueberweisung an die Anstalt sind gewisse Herren überhaupt schnell bei der Hand, insbesondere wenn der Arme ihnen etwas widerhaarig dünkt oder sie darauf ausgehen, die Hungerbrocken noch zu verringern, wie auch aus folgendem Fall erhellt:

In einer Ortschaft im Landkreis Königsberg wird ein Mann mit seiner Familie von der Gemeinde unterstützt, da ihm der rechte Arm bis über dem Ellbogen amputirt ist, er also keine Arbeiten verrichten kann. Die Versicherungsanstalt hat den Anspruch auf Invalidenrente abgewiesen, weil der Grad der Erwerbsunfähigkeit des Krüppels noch nicht die Bewilligung einer Invalidenrente rechtfertigt. Der Mann ist nicht in der Arbeit um seinen Arm gekommen, hat also auch keinen Anspruch auf Unfallrente. Er erhält nunmehr von der Gemeinde freie Wohnung, monatlich 3 Mark und einen Scheffel Getreide. Sei es nun, daß der Gemeinde diese Unterstützungsbürde zu schwer geworden, oder sei es, daß andere Gründe die Herren geleitet haben, kurzum, man hat dem Manne, der eine Frau und ein Kind von 6 Jahren hat, mit Ueberweisung nach der Anstalt gedroht. Von Weib und Kind soll er gerissen werden, weil es die Armen„pflege" so erheischt.

So zeigen die Herren Agrarier ihren Arbeitern, daß im Alter für sie gesorgt ist. Und die Arbeiter haben das rechte Gefühl dafür, sie sind erbittert über diese Art von Fürsorge im Alter, sie merken es wohl, daß man sie gleich einer ausgedrückten Zitrone fortwirft, nachdem sie sich ein Menschenalter hindurch für ihre Arbeitgeber gequält haben. Und nicht zum geringsten trägt diese ländliche Armenfürsorge auch dazu bei, daß die jüngeren Landarbeiter bei Zeiten ihre Habe aufpacken und nach dem Westen, nach den Städten ziehen.

Das ganze Armen-Unterstützungswesen auf dem Lande bedarf einer durchgreifenden Umgestaltung, die, verständig durchgeführt, ebenso im Interesse der Besitzer, als im Interesse der Arbeiter liegt. Darf man aber von der junkerlich-preußischen Regierung eine zeitgemäße Neuregelung dieser Verhältnisse erwarten?

Versammlungen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Möbelpolirer, welche am 19. Dezember stattfand, beschäftigte sich mit den Anträgen des Vorstandes, betreffend die Einführung eines Sterbegeldes und Gewährung der üblichen Krankenunterstützung. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diese Anträge erst in sämmtlichen Filialen zur Diskussion zu stellen, um sie dann in einer späteren Versammlung endgiltig erledigen zu können. Der Antrag des Vorstandes, die Mitglieder E. Moes und Reißel auszuschließen, wurde angenommen. Sodann referirte Weber über den Zweck der Kontrollkarten. Er wies in trefflicher Weise auf den Werth der Statistik hin und ermahnte die Mitglieder, die Karten gewissenhaft auszufüllen. Die Ablieferung der Karten muß spätestens am 8. Januar in den Zahlstellen oder bei H. Schulz erfolgen.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Zahlstelle Berlin IV, Putzerträger) hielt am 19. Dezember eine Generalversammlung ab. Wegener erstattete den Jahresbericht der Ortsverwaltung, derselbe gab zu Ausstellungen keinen Anlaß, der Vorstand wurde entlastet. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Gesammtvorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des zweiten Kassirers wiedergewählt; die letztere Wahl fiel auf Gustav Koch. Als Kandidat zum Delegirten für den Verbandstag wurde Bogedein aufgestellt, die endgiltige Wahl des Delegirten soll in einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung am 2. Januar vorgenommen werden. Das schädliche Treiben des allen Bauarbeitern wohlbekannten „Auch-Stollegen" Oskar Schulz wurde einer scharfen Kritik unterzogen, und alsdann noch einige interne Vereinsangelegenheiten erledigt.

Eine Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes deutscher Maurer (Zahlstelle II) nahm am 20. d. M. den Bericht über die stattgehabte Kreiskonferenz entgegen. Der Berichterstatter W. Müller gab an der Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials der Meinung Ausdruck, daß nur in der Zentral-Organisation die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten werden können. König wies darauf hin, daß erfolglose Streiks in der Regel auf Konto der Organisationslosigkeit der Arbeiter zu setzen sind. Zur Kenntniß wurde gebracht, daß die Sperre über die Firma Schulz in Charlottenburg aufgehoben ist.

Die in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (Filiale 2) hielten am 20. Dezember eine Mitgliederversammlung ab, die leider schwach besucht war. Theodor Metzner referirte über das Thema: „Arbeiterrecht und Kapitalistenfreundlichkeit". Unter Vereinsangelegenheiten wurde über den Anschluß an den deutschen Holzarbeiter-Verband verhandelt und beschlossen, die Januarversammlung lediglich zu einer Diskussion über diesen Gegenstand zu benutzen. Bekannt gegeben wurde, daß am 11. Februar in Puhlmann's Lokal, Schönhauser Allee, ein Maskenball stattfindet und zu zahlreicher Betheiligung aufgefordert.

Schöneberg. Am 19. Dezember tagte hier bei Obst eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins, in welcher der Genosse Schubert über die „neuesten politischen Ereignisse" referirte. Die nächste Versammlung (Generalversammlung) findet am Montag, den 2. Januar 1899 statt, in derselben gelangt die Broschüre von Bebel: „Volksheer, nicht stehendes Heer" gratis an die Mitglieder zur Vertheilung.

Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Am 27. Dezember (3. Weihnachts-Feiertag) findet in den „Armenhallen", Kommandantenstr. 20 eine Weihnachtsfeier statt. Anfang 6 Uhr (siehe Inserat). Den Kolonnenmitgliedern zur Nachricht, daß die Sitzung im Dezember ausfällt. Der Vorstand.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 6 Uhr in G. Feuerstein's Festsälen, Alte Jakobstr. 75, Weihnachtsfeier verbunden mit Kinderbescheerung, Vorträgen und Tanz.

Vergnügungsverein Alemania. Heute Abend 7 Uhr im Englischen Hof, Neue Roßstr. 5, Weihnachtsfeier verbunden mit Tanzkränzchen, Präsent-Vertheilung und Vorträgen.

Briefkasten der Expedition.

Krüger, Spremberg. Inserat kostet bei zweimaliger Aufnahme 3,70 M. —

Einige bemerkenswerthe Begnadigungen aus dem Jahre 1898.

Das nachfolgende Verzeichniß macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die angeführten Daten beziehen sich, soweit nichts Anderes angegeben, auf die Nummer des „Vorwärts", in welcher die betreffende Nachricht enthalten war.

1. Der Pianist Georg Liebling, wegen Mißhandlung des Musik-Kritikers Löwengard zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, wird, wie er selbst der Presse aus Algier mittheilt, zu einer Geldstrafe von 500 M. begnadigt. (4. Januar 1898.)

2. Der frühere Feldwebel Bartelt aus Neisse, vom Kriegsgericht zu 7½jährigem Zuchthaus verurtheilt, weil er seine Frau erschossen hatte, wird, nachdem er 4½ Jahre verbüßt, begnadigt. (11. Februar.)

3. Das von dem Schriftsteller Höcker eingereichte Gesuch um Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens bezw. Begnadigung für den nach der Meinung weiter Kreise unschuldig verurtheilten Albert Ziethen wird abgelehnt. (17. Febr., 18. April.)

4. Dem wegen schwerer Kuppelei zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilten Ehepaar Wehofski wird, der „Neust. Zeitung" zufolge, diese Strafe auf dem Gnadenwege erlassen. (6. März.)

5. Garde-Kürassier Matt, wegen Betheiligung an den im Sommer 1896 in der Hasenhaide sich abspielenden „Kouleur"kämpfen zwischen Garde-Kürassieren und 2. Garde-Dragonern zu 2 Jahren Festung verurtheilt, wird begnadigt. (8. März.)

6. Dem wegen Betruges zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Bankdirektor Ehlers aus Parchim werden 18 Monate seiner Strafe durch Begnadigung erlassen. (2. April.)

7. Fabrikant Kügler aus Plauen, welcher wegen Beleidigung des reußischen Landesfürsten zu vierwöchentlicher Haft verurtheilt, sich der Strafe durch die Flucht nach der Schweiz entzogen, wird begnadigt, wodurch der gegen ihn erlassene Steckbrief sich erledigt. (24. April.)

8. Polizeisergeant Haß aus Stargard, wegen schwerer Beleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, wird zu Festungshaft von gleicher Dauer begnadigt. („Berl. Tageblatt", 27. April.)

9. Sekondelieutenant der Reserve Albert Röhrs, wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen bezw. Theilnahme an einem Pistolenduell durch kriegsgerichtliches Urtheil zu 3 Monaten Festungshaft verurtheilt, wird nach Verbüßung der Hälfte der Strafe begnadigt. (18. Mai.)

10. Dr. Reusing, zu 2 Jahren Festungshaft verurtheilt, weil er seinen Kollegen Dr. Fischer in Bonn im Zweikampf erschossen hatte, wird begnadigt (3. Juni). Die „Germania" bemerkt zu dieser Meldung: „Zur Bekämpfung des Duellunfugs trägt die fortwährende Begnadigung der Duellanten ganz gewiß nicht bei".

11. Der wegen unberechtigter Vornahme einer Verhaftung und Körperverletzung im Amte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilte Schutzmann Josef Barskowiak in Posen wird zu 4 Wochen Gefängniß begnadigt (23. Juli).

12. Der Lieutenant v. Brüsewitz, der am 12. Oktober 1896 aus geringfügiger Ursache in einem Café zu Karlsruhe den Mechaniker Siepmann mit dem Säbel niedergestochen und wegen dieses Mordes vom Militärgericht zu einer Gefängnißstrafe von nur drei Jahren verurtheilt worden war, wird, nachdem er noch nicht ⅔ der Strafe verbüßt, begnadigt. (8. September.)

13. Polizeidiener Höter aus Barmstedt, wegen Körperverletzung im Amte vom Altonaer Landgericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, wird zu 100 M. Geldstrafe begnadigt; seine Amtssuspendirung wird vom Regierungspräsidenten aufgehoben. (11., 21. September.)

14. Schutzmann Walstab in Breslau, von der dortigen Strafkammer wegen Vergehens im Amte (Freiheitsberaubung) zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, wird, nachdem das Reichsgericht die gegen das Urtheil eingelegte Revision verworfen, zu — 20 M. Geldstrafe begnadigt. (1. Oktober.)

15. Der Expedient der sozialdemokratischen „Reußischen Volks-Zeitung" in Greiz, Schenderlein, wegen Preßvergehens zu fünf Monat Gefängniß verurtheilt, wird nach Verbüßung von drei Monaten — vom Fürsten von Reuß — begnadigt. („Berl. Abendpost" 16. Nov.)

16. Der Strafantritt der Danziger Schutzleute Hilpert, Seele und Lehmann, die wegen widerrechtlicher Arretirung und Mißhandlung des Referendars Erdtmann zu empfindlichen Gefängnißstrafen durch alle Instanzen verurtheilt worden, wird, nachdem ihre Gnadengesuche sowohl durch den Justizminister, wie den Minister des Innern abschlägig beschieden, auf allerhöchsten Befehl vorläufig ausgesetzt. Die kaiserliche Anordnung soll das Ergebniß einer zweien von den Schutzleuten vom Kaiser gewährten Audienz sein. (4. Dezember.) Letzteres wird vom kaiserl. Hauptquartier für unrichtig erklärt; danach wäre den Schutzleuten nur vom diensthuenden Flügeladjutanten die Abgabe eines Gnadengesuches bescheinigt worden. („Berl. Abendpost" 10. Dez.)

Aus der Wilhelmstraße.

Wegen groben Unfugs ist in Pirna ein Arbeiter bestraft worden, weil er in einem Restaurant „despektirlich von Bismarck gesprochen hatte."

Der Reichskanzler war eben vom fröhlichen Jagen im Saupark heimgekehrt, als ihm diese Notiz vor Augen kam. Er verfärbte sich und seufzte: „Wer weiß, was mir noch bevorsteht! Ich habe mich ja nicht despektirlich über Bismarck geäußert, aber ich habe ihn in der Thronrede ignorirt, vollständig ignorirt, während doch wohl alle Mitglieder des Reichstags bestimmt erwarteten, daß wir seinen Heimgang mit einigen passenden Worten erwähnen würden. Kann das nicht auch als grober Unfug aufgefaßt werden? Ist es nicht für viele Deutsche eine ärgere Belästigung und Beunruhigung, wenn ich bei einer solchen Gelegenheit von Bismarck schweige, als wenn in Pirna ein Arbeiter beim Bier auf ihn schimpft? . . . Ich bin in meinem langen Leben niemals mit den Gerichten in Konflikt gekommen, ich bin noch nicht bestraft. Wenn ich jetzt in meinen alten Tagen . . . ich mag das gar nicht ausdenken!"

Hoffentlich übersieht der Staatsanwalt, der jetzt ja sonst so viel zu thun hat, diesen Fall, so daß es zu keiner Anklage kommt. Wir wollen das dem alten Herrn von Herzen gönnen. Zur rechten Freude am lieben Weihnachtsfest wird ihn freilich die Sorge und Unruhe, in der er sich noch immer befindet, schwerlich kommen lassen.

* * *

Die Abrüstungskonferenz soll nach einer Meldung der „Times" auf eine Erörterung des russischen Programms durch die in Petersburg beglaubigten Vertreter des Auslandes beschränkt bleiben. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die Erörterung bei einem Glase guten Weins stattfinden und mit einem donnernden Hoch auf den ewigen Frieden schließen wird.

* * *

Der Kultusminister Dr. Bosse hat einen hohen türkischen Orden erhalten. Die Verleihung ist etwas spät erfolgt, weil die Hohe Pforte in dem Manne des freien Geistes eine Art von Jungtürken witterte. Als man dann hörte, er dichte, war man durch die Aehnlichkeit mit den Gepflogenheiten des seligen Herrn v. Mühler beruhigt, und der Orientfahrer hat in der That nach seiner Rückkehr sich bemüht, durch Einschreiten gegen mißliebige Professoren die Erinnerung an jenen Amtsvorgänger zu Ehren zu bringen.

(„Kladderadatsch".)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, 25. Dezember.

Freie Volksbühne. Lessing-Theater. 5. Abtheilung (gelbe Karten). Nora. Anfang nachm. 2¾ Uhr.

Opernhaus. Die Zauberflöte. Anfang 7½ Uhr.
Montag: Die Stumme von Portici.
Dienstag: Undine.

Schauspielhaus. Don Carlos, Infant von Spanien. Anfang 7½ Uhr.
Montag: Die Lustspielfirma.
Dienstag: Auf der Sonnenseite.

Neues kgl. Opern-Theater (Kroll). Raub der Sabinerinnen. Anfang 7½ Uhr.
Montag: Präsident. Dienstboten. 1733 Thaler 22½ Sgr.
Dienstag: Othello.

Deutsches. Fuhrmann Henschel. Anfang 7½ Uhr.
Nachm. 2½ Uhr: Hamlet.
Montag: Fuhrmann Henschel.
Nachm. 2½ Uhr: Die versunkene Glocke.
Dienstag: Fuhrmann Henschel.
Nachm. 2½ Uhr: Johannes.

Lessing. Matthias Gollinger. Anfang 7½ Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Nachm. 3 Uhr: Die Ehre.
Dienstag: Matthias Gollinger.

Residenz. Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7½ Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Trilby.
Montag: Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge.
Nachm. 3 Uhr: Jugend.
Dienstag: Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge.

Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Frauenkampf. Die Mandverbraut.
Montag: Die Barbaren.
Nachm. 3 Uhr: Frauenkampf. Die Mandverbraut.
Dienstag: Die Barbaren.
Nachm. 3 Uhr: Frauenkampf. Die Mandverbraut.

Schiller. Die Haubenlerche. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Wilhelm Tell.
Montag: Was ihr wollt.
Nachm. 3 Uhr: Das Lumpengesindel.
Dienstag: Ehrliche Arbeit.
Nachm. 3 Uhr: Des Meeres und der Liebe Wellen.

Westen. André Chénier. Anfang 7½ Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Martha oder der Markt zu Richmond.
Montag: Zar und Zimmermann.
Nachm. 3 Uhr: Die lustigen Weiber von Windsor.
Dienstag: André Chénier.
Nachm. 3 Uhr: Schneewittchen.

Thalia. Der Eva-Apfel. Anfang 7½ Uhr
Montag und Dienstag: Dieselbe Vorstellung.

Metropol. Die kleinen Michu's (Les petites Michu). Die Engelsjäger. Anfang 7 Uhr.
Montag und Dienstag: Dieselbe Vorstellung.

Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Die Fledermaus.
Montag: Die Geisha.
Nachm. 3 Uhr: Der Bettelstudent.
Dienstag: Die Geisha.

Luisen. Um's liebe Geld. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Die Räuber.
Montag: Um's liebe Geld.
Nachm. 3 Uhr: Kean, oder: Genie und Leidenschaft.
Dienstag: Um's liebe Geld.
Nachm. 3 Uhr: Fröhliche Weihnacht!

Belle-Alliance. Preciosa. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Der Struwwelpeter.
Montag und Dienstag: Dieselben Vorstellungen.

Alexanderplatz. Verlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 4 Uhr: Tischlein deck Dich, Eselein streck Dich, Knüppel aus dem Sack.
Montag: Hall Grünenthal.
Nachm. 4 Uhr: Die Puppenfee.
Dienstag: Verlorene Mädchen.
Nachm. 4 Uhr: Dornröschen.

Parodie. Emma von Falkenstein. Die eingemauerte Nonne. Anfang 7½ Uhr.
Montag und Dienstag: Dieselben Vorstellungen.

Ostend. Der Brandstifter. Anfang 7½ Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Onkel Jonas.
Montag: Der Brandstifter.
Nachm. 3 Uhr: Lorbeerbaum und Bettelstab.
Dienstag: Der Brandstifter.
Nachm. 3 Uhr: Die Grille.

Friedrich-Wilhelmstädtisches. Onkel Toms Hütte oder: Sklavenleben in Amerika.
Nachm. 4 Uhr: Der Trompeter von Säkkingen.
Montag: Onkel Toms Hütte.
Nachm. 4 Uhr: Der Hüttenbesitzer.
Dienstag: Onkel Toms Hütte.
Nachm. 4 Uhr: Maria Stuart.

Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Die Urzeit des Menschen".

Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.

Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.

Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.

Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).

Sonntag Nachm. 3 Uhr:
Wilhelm Tell.
Abends 8 Uhr:
Die Haubenlerche.
Montag Nachm. 3 Uhr:
Das Lumpengesindel.
Abends 8 Uhr:
Was ihr wollt.
Dienstag Nachm. 3 Uhr:
Des Meeres und der Liebe Wellen.
Abends 8 Uhr:
Ehrliche Arbeit.

Ostend-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.

Nachm. 3 Uhr, zu kleinen Preisen:
Onkel Jonas.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Oskar Klein. Musik von Alb. Viecher.
Abends 7½ Uhr, zum 1. Male:
Der Brandstifter
Sensationelles Ausstattungsstück mit Gesang in 5 Akten (12 Bildern) von G. Okonkowsky. Musik von L. Fall. Unterpersönl. Leitung des Komponisten.
Im **Tunnel** von 5½ Uhr an **Frei-Konzert.** Montag Nachmittag 3 Uhr: **Lorbeerbaum und Bettelstab.** Abends: **Der Brandstifter.** Dienstag Nachm. 3 Uhr: **Die Grille.** Abends: **Der Brandstifter.**

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73.

Sonntag, Montag, Dienstag:
Gastspiel Helmerding.
Der Eva-Apfel.
Posse in 3 Aufzügen von B. Jacobson. Frei bearbeitet nach dem Stücke „La Culotte" von Sylvane u. Artus.
Anfang 7½ Uhr.
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater

Direktion: **José Ferenczy.**

1. Weihnachtsfeiertag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Die Fledermaus.
Operette in 3 Akten von J. Strauß.
Abends 7½ Uhr:
Die Geisha
oder: **Eine japanische Theehaus-Geschichte.**
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
2. Weihnachtsfeiertag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Der Bettelstudent.
Operette in 3 Akten von C. Millöcker.
Abends 7½ Uhr:
Die Geisha.
Dienstag und folgende Tage:
Die Geisha.
In Vorbereitung: **Die Puppe** (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ordonneau und Sturgeß. Musik von Ed. Andresen.

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.

Sonntag (1. Feiertag) Nachm. 3 Uhr zu kleinen Preisen:
Die Räuber.
Novität! Abends 8 Uhr: Novität!
Um's liebe Geld.
Montag (3. Feiertag), Nachm. 3 Uhr, zu kleinen Preisen:
Kean oder **Genie u. Leidenschaft**
Novität! Abends 8 Uhr: Novität!
Um's liebe Geld.
Dienstag (3. Feiertag), Nachmittags:
Fröhliche Weihnacht.
Novität! Abends 8 Uhr: Novität!
Um's liebe Geld.

Olympia-Theater

Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.

Am 2. u. 3. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 3½ Uhr:
Dornröschen.
Besonders hervorzuheben:
Die Bonbon-Kanone.
Halbe Preise. 1 Kind frei.
An allen 3 Weihnachtsfeiertagen abends 8 Uhr:
Mene Tekel.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: **J. M. Hatt.**

Täglich: Grosses Konzert der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Otto Görner** und
Extra
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen **Gustav Kluck.**
Das vorzügl. neue Weihnachts-Programm.
Ernst und Scherz.
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr.
Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Moabiter Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80-81.

1., 2. und 3. Feiertag, sowie jeden **Sonntag** und **Mittwoch:**
Konzert, Ensemble-Szenen,
Spezialitäten-Vorstellung
mit darauf folgendem **TANZ.**
Entree 30 Pf.

Apollo-Theater.

Direktion **E. Waldmann.**

Grosse
Spezialitäten-Vorstellung
an allen drei Feiertagen.
Anfang 7½ Uhr.
Sonnabend, den 31. Dezember 1898:
Humoristische
Sylvesterfeier.
Das Riesenprogramm
und zum ersten Male:
„Clara die Marode",
ausgegrabenes Drama v. Schattes-Peare, bearbeitet v. Oskar Klein. Musik von Wilh. Rosenzweig. Kalauer von Henry Bender.
Anfang 8 Uhr.
Voranzeige!
Sonntag, den 1. Januar 1899:
Cäcilie Carola
Albany Débriège
15 Debuts.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 57/58. Dir. Rich. Schultz.

Heute (1. Feiertag) zum 1. Male:
Die kleinen Michu's.
Novitäten! Hierauf: Novitäten!
Die Engelsjäger.
Am 2. Feiertag, nachmittags 3 Uhr: **Grosses Promenaden-Konzert.** Abends 7 Uhr, zum zweiten Male: **Die kleinen Michu's** und **Die Engelsjäger.**
Am 3. Feiertag, nachmittags 3 Uhr: **Grosses Promenaden-Konzert.** Abends 7½ Uhr, zum dritten Male: **Die kleinen Michu's** und **Die Engelsjäger.**

Mähr's Theater

Oranienstr. 21.

Am 1., 2. und 3. Weihnachtsfeiertag:
Große Fest-Vorstellung.
Das Weihnachtspräsent.
Sportsmädel.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Gültigkeit.
Avis! Sonnabend, 31. Dezember: **Gr. Sylvester-Vorstellung** und **Ball.**

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: **Richard Winkler.**

1., 2. u. 3. Feiertag:
Am Weihnachtsabend.
Lebensbild von O. Richter.
Zum Schluß:
Seemannsglück!
Liederspiel von O. Victor-Röder. Gesammt-Auftreten des **neu engagirten Künstler- und Spezialitäten-Personals.**
Anfang an allen 3 Feiertagen **6 Uhr.**

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.

An allen drei Weihnachtsfeiertagen:
Neu! Neu!
Das Alpenröschen.
Märchen-Posse mit Gesang und Tanz in drei Akten von E. Linderer. Musik von Conradi.
Am 2. und 3. Feiertag:
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Concerthaus.

Leipzigerstr. No. 48.

An allen drei Feiertagen
Anfang 7 Uhr
wechselndes vorzügliches Programm!
Billetverkauf von 12—2 Uhr.
Ebenfalls begonnen hat der Billetverkauf zur **Sylvesterfeier.**

CIRCUS BUSCH

Sonntag, den 25. und Montag, den 26. Dezember
(1. und 2. Weihnachtsfeiertag):
2 gr. brillante Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr:
(1 Kind unter 10 Jahren frei, weitere Kinder unter 10 Jahren zahlen auf allen Plätzen halbe Preise.)
Unter anderem: Zum 1. Male: Auftreten von **Harry & Marry,** komische Reckturner. Vorführung von Reit- und Schulpferden. Bär und Schildwache, höchst kom. Episode. Mr. **Ben Boorn** mit seinem Sporting-Act. **Das lebende Monument.** Austr. des Gigerl-Clowns **Alfred Daniels** sowie sämmtl. Clowns und Auguste mit ihren besten Späßen.
Abends 7½ Uhr:
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: **Ritt des Prinzen Mirza Schaffy über die hundert Fuß hohe Burgmauer.** Außerdem: Auftreten des Herrn **Franz Gebhardt,** Ritter ꝛc., bisherig. Chef der k. k. span. Hof-Reitschule in Wien. Die neuen Freiheitsdressuren des Direktor **Busch.** Austr. der **Akrobaten-Truppe Manzoni.** Auftreten sämmtlicher neu engagirten Reitkünstlerinnen u. Künstler mit den besten Nummern ihres Repertoirs.
Dienstag, abends 7½ Uhr: **Persien.**

Grosse Weihnachts-Ausstellung

Alexandrinenhof Alexandrinenstr. 93,

an der Oranienstrasse.

Grossartige Weihnachtsgruppen, Weihnachtsmärchen, Schaustellungen u. A.
Neu! **Concert Afrikanischer Völkerrassen in Originalkostümen, Athleten, Jongleure, Akrobaten etc.** **Neu!**
Volks- und Kinderbelustigungen aller Art. 1339*
Täglich: Grosses Konzert einer Damen-Virtuosen-Kapelle in spanischer Nationaltracht. (Direction: Frl. Hartmann.)

Urania

Taubenstrasse 48/49.

Im Theater:
Am ersten Feiertag:
Reiseskizzen aus dem Orient.
Montag:
Der dunkle Erdtheil.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**

Passage-Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Im Theater-Saal
an allen drei Feiertagen
2 Vorstellungen 2
um 4½ und 7½ Uhr.

Castan's Panopticum.

Die
SIOUX-INDIANER
sind da!

A. Frankl's Théâtre Variété

Kölnischer Fischmarkt 6.
Grosse
Spezialitäten-Vorstellung.
Neues Dezember-Programm.
Auftreten der russ. Fürstin
von Dragomann.
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 5 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Kraus, Röhl, Schneider und Schrader.)
Anfang 1. und 2. Feiertag 7 Uhr, 3. Feiertag 7½ Uhr.
Entree 50 Pf. Num. Balkon 75 Pf. Balkon-Loge 1 M. Orch.-Loge 1,50 M. Fremden-Loge 2 M.
Tageskasse von 11—1 Uhr.
Montag (2. Feiertag) mittags 12 Uhr
Grosse Fest-Matinée
der Stettiner Sänger. Entrée 50 Pf.
Sonnabend, 31. Dezember:
Grosse Sylvester-Ulk-Soirée und Ball.

Reichshallen-Restaurant.

Jeden Mittag: Tafelmusik des Reichshallen-Orchesters.
Jeden Abend: **Konzert.**
Reichhaltiger Mittagstisch.
Schultheiß-Märzen und Bötzow ½0 Liter 15 Pf.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.

Am 1., 2., 3. Weihnachtsfeiertag
Gr. Fest-Vorstellung.
Das riesengroße neue
Weihnachts-Programm.
Ueberié-Truppe. Jörgenson. Helene Voss. Hugo Schulz. Wienecke, Zwerg-Theater. Paolo Will, sprech. Automaten. Taylors-Milardo u. s. w.
Rich. Winkler und Wilh. Frühal in dem aktuellen Volksstück
Das Blumenmädchen vom Hacke'schen Markt.
Anfang 6 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf Vorm. 11—1 Uhr.

Gesellschaftshaus

Swinemünderstr. 42.

Jeden Sonntag: Ball und Theater-Vorstellung. 6121Q*

Weihnachts-Ausstellung

An der Stadtbahn 43—44, zwischen Bahnhof „Börse" und Alexanderplatz

Täglich:
bis Anfang Februar 1899: **Grosse Konzerte,**
Weihnachtsmänner-, Chinesen-, Türken- und andere Kapellen. 4889*
Großartige Schaustellungen.
Staunenswerthe Abnormitäten. Vorführung der größten Erfindungen der Neuzeit. Verkaufsstände aller Branchen.
Volks- und Kinderbelustigungen jeder Art.

Berolina-Festsäle, Schönhauser Allee 28

Ecke Wörtherstraße.
Inh.: **Gustav Brochnow.**
Große und kleine Säle für Vereine und Versammlungen. Vereins-Zimmer. 2 Kegelbahnen noch zu vergeben. 429L*

Ernst Höflich's Konzert-Garten und Ball-Salon,

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 120.
Am Sonntag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag):
Anf. 6 Uhr. **Gr. Konzert, Dir. Herr M. Lehmann.** Entr. 30 Pf.
Am 2. und 3. Weihnachtsfeiertag:
Großer Fest-Ball. Anfang 4 Uhr.
Am 31. Dezember (Sylvester):
Großer Wiener Masken-Ball.
Um 12 Uhr: Begrüßung des neuen Jahres, Fest-Polonaise verbunden mit verschiedenen Ueberraschungen.
Am 1. Januar: Großer Neujahrs-Ball. Anfang 4 Uhr.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. **Ernst Höflich.**

Etablissement Süd-Ost, Waldemarstr. 75.

Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. [494L*
Jeden Sonntag: **Gr. Ball.** **H. Brüder.**

Ein recht frohes Weihnachtsfest wünscht allen Bekannten der alte Freund von der Insel.

Die Wahrheit!

Messpalast, Alexandrinenstrasse 110.

Weihnachtsmesse und Ausstellungen.

Universal Dampf-Karoussel (feenhafte elektrische Beleuchtung). **Kinematograph.** Vorführung lebender Photographien. Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben der Brandenburgischen Land-Irrenanstalt in Eberswalde für eine dortselbst gegebene Vorstellung liegt zur Einsicht aus.
Kunstvoll ausgeführtes mech. Bergwerk mit hunderten mech. Figuren ꝛc. ꝛc.
Panoptikum: Sammlung plastisch. u. mech. Figuren, bekannte Persönlichkeiten ꝛc., sowie die drei Kolossal- **lebend,** am 17. Dezember d. J. geschwister **Wilhelm, Hulda u. Emil Hoehne** der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von Herrn Prof. R. Virchow vorgeführt. Vorführung Eingeborener Bassulas (5 Personen), Aufführung ihrer Tänze, Sitten und Gebräuche. Der lebend versteinerte Mensch Albert Schwarz, am 27. Juni der Berliner medizinischen Gesellschaft durch Herrn Prof. Rud. Virchow demonstrirt.
Kunst-Glasbläserei. Anfertigung von Weihnachtsschmuck, Kunst-Glasgegenstände für Weihnachtsgeschenke, Anfertigung aus rohem Glas vor den Augen des Publikums (Industrie-, Gewerbe- und Sport-Ausstellung zu Dresden vom 25. August bis 16. September 1894, preisgekrönt mit der silbernen Medaille).
Im großen Saale: Weihnachtsgruppen und **Konzert** der Berggeister-Kapelle. Photographien, Schießlehranstalten, Kunstspiele und vieles andere.
Um recht zahlreichen Zuspruch bittet **Die Direktion.**

Volks-Theater im Welt-Restaurant

Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kolig. Art. Leiter: A. Runge
An allen 3 Weihnachtsfeiertagen:
Große Gala-Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Novität! **Durch die Blume.** Große Ausstattungs-Operette.
Unter Polizei-Aufsicht. Gesangsp. **Rudi Saberto,** phänomen. Jongleur. **Rudinis,** Zauberparodisten.
Anfang 6 Uhr. Ende 11 Uhr.

Empfehle allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten mein
Weiß- und Bairischbier-Lokal

Vereins-Zimmer mit Pianino, bis 80 Personen fassend. 4939*
W. Georgi,
Frankfurter Allee No. 70.

Moabiter Klubhaus,

Beusselstr. 9.

Empfehle meinen großen **Saal, Vereinszimmer** f. 20—30 Personen, Restauration. Mittags- u. Abendtisch.
Jeden Sonntag: Grosser Ball.
6120L* **Carl Fischer.**

Elysium

Landsberger Allee 40/41.
Heute Sonntag, 25. Dezbr.:
Norddeutsche Sänger.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Am zweiten und dritten Feiertag
Großer Ball.

Graumann's Festsäle

(früher Renz)
Nannystrasse 27.

Empfehle meine Säle, 900 Personen fassend, zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. Einige Sonnabende sind noch an Vereine zu vergeben. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: **Grosser Ball!** [6356U*

H. Krieger's Festsäle,

Wasserthorstr. 68.

Empf. meinen Saal Vereinen und Gewerkschaften zu Versammlungen u. Festlichkeiten. — Jeden Sonntag Dienstag u. Sonnabend öffentl. Tanz. Einige Sonnabende noch zu vergeben.

Moabiter Spreehallen

Kirchstr. 27.

Empfehle meinen Saal. — Jeden Sonntag **Tanz.**
Einige Sonnabende noch frei.
3639* **R. Hube.**

Johannisthal!
Park-Restaurant!

Jeden Sonntag: **Gr. Ball** unter Leitung des Tanzlehrers Herrn Otto Wildauer.
Abonnement für Herren 50 Pf. Damen frei. 6192L*
Die Kaffeeküche ist v. 2 Uhr ab geöffnet. Zwei Kegelbahnen, Vereine erhalten Extra-Preise.
Wwe. Elise Rau.

Säle 200 -100—80

Personen fassend, täglich sowie Sonnabends und Sonntags an Vereine u. Gesellschaften zu vergeben. [6389U*
Julius Wernau,
N., Schwedterstr. 88/84.

Achtung! **IV. Wahlkreis!** Achtung!

Montag, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag),

im **„Konzerthaus Sanssouci", Kottbuser-Strasse 4a:**

Grosse Matinée

ausgeführt vom **gesammten Künstler-Personal**

des **Konzerthauses Sanssouci**, unter Leitung des Hrn. **Haskel.**

Zur Aufführung gelangen:

Hermann und Dorothea. Posse mit Gesang in 1 Akt. || **Einer muß heirathen.** Schwank in 1 Akt.

Anfang 12 Uhr. **Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.** **Billets 30 Pf.**

Es wird ersucht, daß sich Jeder möglichst vorher mit Billets versieht.

Achtung! **IV. Wahlkreis.** Achtung!

Am Sonntag, den 25. Dezember (1. Feiertag), mittags 12 Uhr, in **Louis Keller's Festsälen**, Koppenstraße Nr. 29:

Grosse Matinée

arrangirt von den

Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Auftreten der bekannten Gesellschaft **Strzelewicz.**

Gesangsvorträge. * * * **Musik unter Leitung des Herrn Grass.**

Achtung! **VI. Wahlkreis.** Achtung!

Montag, den 26. Dezember 1898 (2. Weihnachts-Feiertag), im „Kastanien-Wäldchen" (Ballschmieder), Badstrasse No. 16:

Grosse Matinée

veranstaltet von den sozialdemokratischen Parteigenossen

vom Gesundbrunnen und der Rosenthaler Vorstadt

unter Mitwirkung des Gesangvereins **„Nord"** und der Theater-Gesellschaft **Strzelewicz.**

Konzert

unter Leitung des Musikdirigenten Herrn **Schonert.** [220/12

Anfang 12 Uhr. * * * **Billet 25 Pfennig.**

Um zahlreichen Besuch bittet **Das Festkomitee.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, den 14. Januar:

Stiftungs-Fest

im **„Konzerthaus Sanssouci"**, Kottbuserstrasse 4a.

Vokal und Instrumental-Konzert

unter Mitwirkung des Gesangvereins **„Liedesfreiheit"** (Dirigent Herr R. Tietz) und der Gesangshumoristen **Gebrüder Oestreich.**

Theater-Vorstellung. **Ball.**

(Nachzahlung für den Ball 30 Pf.)

Anfang 8 Uhr. **Billets à 25 Pf.** auf allen Zahlstellen zu haben.

241/19 **Der Vorstand.**

Gedenk-Feier

zur Erinnerung an die vor 30 Jahren gegründete erste

Organisation der Maurer Deutschlands

veranstaltet von den

Zahlstellen Berlins u. Umgegend des Zentral-Verbandes der Maurer

am **Freitag, den 13. Januar 1899**, in **Keller's Festsälen**, Koppenstraße 29, bestehend in

Concert

unter Mitwirkung der Gesangvereine

„Frühlingslust" und „Gemüthlichkeit" (M. d. A.-S.-B.), Dirigent: Herr Schönberger.

Solisten: Frl. **Fanny Opfer.** Frl. **Jeanne Golz**, Concertsängerin.
Herr **Leo Gollanin**, Opernsänger. Herr **Alexander Heinemann**, Concertsänger.

Berliner Concert-Orchester. Dirigent: Herr G. Grass.

Festrede

gehalten vom 1. Vorsitzenden des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, Kall. **Th. Bömelburg**-Hamburg.

Anfang abends 7 Uhr. **Billets à 50 Pf.**

sind zu haben bei den Vorstands-Mitgliedern, sämmtlichen Hilfskassirern der Zahlstellen Berlins, Charlottenburgs und Rixdorfs und bei A. Vogel, Weidenweg 35.

135/15 Jeder Festtheilnehmer erhält die Festzeitung mit Programm.

Um rege Betheiligung der Kollegen bittet **Das Fest-Comitee.**

Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen

Dienstag, den 27. Dezember (3. Weihnachts-Feiertag):

Großes Weihnachts-Vergnügen

verbunden mit **Geschenk-Verloosung für Kinder**

in der **Berliner Ressource**, Kommandantenstraße 57.

Grosses Instrumental-Konzert, ausgeführt von der Hauskapelle der Berliner Ressource.

Aufführung von lebenden Bildern:

Ein Weihnachts-Märchen.

Eröffnung 5 Uhr. **Programm 30 Pf.** **Anfang 6 Uhr.**

Billets sind im Bureau **Annenstr. 9** und bei allen bekannten Kollegen und Kolleginnen zu haben. 162/18

Zahlreiche Betheiligung erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Samariter-Kursus

für Arbeiter und Arbeiterinnen.

Am **27. Dezember** (3. Weihnachts-Feiertag) in den **Arminhallen**, Kommandantenstraße 20; 155/15

Weihnachts-Feier.

Anfang 6 Uhr. **Der Vorstand.**

Zentralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Bureau: Bischofstr. 13.

Heute Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag):

Grosses Weihnachtsfest

in den Gesammträumen

der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.

Grosses Instrumental-Konzert. Auftreten des berühmten **Berliner Ulk-Trio**, sowie der Berliner urkomischen Gesellschaft **Gebr. Alfredi.**

Nach dem Konzert: **Großer Ball.** Musik von der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker unter Leitung des Herrn **Meyer.**

Eröffnung 4 Uhr. Programm ist am Eingang zu haben. **Anfang 5 Uhr.**

Morgen Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag):

Großes Tanzkränzchen

im **Englischen Garten**, Alexanderstr. 27c.

Eröffnung 5 Uhr. **Anfang 6 Uhr.**

Entree inkl. Tanz zu beiden Festen je 50 Pf.

Billets zu beiden Vergnügen sind in **allen Zahlstellen** und bei den **Bezirksführern** zu haben. 67/18

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein **Die Ortsverwaltung.**

Concerthaus Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.

Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)

Großes Concert

der Gesangvereine **Frühlingslust, Freiheit** und **Gerechtigkeit W.** (M. d. A.-S.-B.) unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Schönberger** und unter Mitwirkung folgender hervorragender Künstler: Herren **E. Severin**, Oratorien- u. Konzertsänger, **W. P. Smith**, Violinvirtuose, **L. Gollanin**, Opernsänger, und **H. Berger**, Pianist.

Programm.

Theil I und II.
Gesangsvorträge der Vereine und Solovorträge des Dirigenten Herrn Schönberger und obengenannter Künstler.

Theil III.
2. Aufführung von
„Columbus!"
Chorwerk für Männerstimmen, Soli u. Pianofortebegleitung v. Brambach.
Columbus . . . . Herr Severin
Ein Führer . . . . „ Gollanin
Piano . . . . . „ Berger

Anfang 6½ Uhr. **Anfang 6½ Uhr.**

Einlasskarten à 50 Pf. sind zu haben bei Restaurateur **Meyrwald**, Alte Jakobstr. 54—55; Restaurateur **Tolksdorf**, Görlitzerstraße 58; Restaurateur **Stramm**, Ritterstr. 125; Restaurateur **Schorheim**, Gräferstr. 8; Zigarrenhandlung von **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40a, und Restaurateur **Werner**, Bülowstr. 59.

Charlottenburg **Bismarckshöhe**, Wilmersdorferstr. Jeden Sonntag: **Familienkränzchen**

wozu ergebenst einladet 6324* **H. Wernicke.**

Achtung! **VI. Wahlkreis.** Achtung!

Sonnabend, den 31. Dezember 1898:

Sylvester-Feier

der sozialdemokratischen Parteigenossen des VI. Kreises

bei **B. Raabe**, Kolbergerstraße 23.

Anfang 8½ Uhr. Billet 20 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein 220/15

Der Vertrauensmann.

Gr. Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.

* Liebchenschel, Mariannenstr. 48.

Empfehle meine **Restauration** und **2 Vereinszimmer** mit Piano für Zahlstellen und Vereine.

Ernst Lier,

155L* Alte Jakobstr. 119.

Vereinszimmer,

großartig belegen, 60 Personen fassend.

Joksch, Potsdamerstr. 86a. [2910b

Restaurant

Moritz Uhle,

Kreuzbergstr. 50, Ecke Katzbachstr.

Täglich frischen Gänsebraten, Hasenbraten, Eisbein mit Sauerkohl (Spezialität). Vorzüglichen

Mittagstisch

à Couvert 50 Pf. [1759*

Echt Kulmbacher, à ½ Liter 25 Pf. Alte März-Weiße, ff. Bairischbier.

Achtung! Vereine.

Am 4. und 11. März ist ein Saal frei im [1162*

Englischen Garten,

Alexanderstr. 27c.

Zähne 1,50 M. die besten kost. nur 50 Pf. u. zahle dem **100 Mark Belohnung,** wer nachweist, daß die Zähne, für die Andere 3 M. oder noch mehr Mark fordern, besser sind. **Reparaturen** 2 M., **Zahnziehen** schmerzl. 1 M., **Plomben** 1 M. **E. Fuhrmann, Dentist. Schwedterstraße 245a.** Ecke Kastanien-Allee. 1902*

Zahn-Klinik Yr. beliebige Theilzahlg.

Frau Olga Jacobson, Dent. **Invalidenstr. 145.**

Künstl. Zähne 2 M. an, vorzügl., 10jährige Garantie. Plomben 1,50 an. Schmerzloses Zahnziehen. **Goldstein, Oranienstr. 123.**

Specialärztl. Institut

Dr. B. Lasker

42 Alexanderstr. 42

(am Alexanderplatz).

Spec. operationsloses Heil-Verfahren ohne Berufsstörung für **Beinleiden.**

Erprobte Methoden bei Flechten, Lupus und anderen

Hautleiden.

Tägl. 9—12, 3—6. Freitag und Sonntag 9—12.

Heiz-Apparat

für Stuben,

an jedem Kachelofen anzubringen, in 2 Minuten ein vollständig warmes Zimmer mit drei Brennkohlen, pro Stück **4 M.** für Küche pro Stück **2 M.**

Zu haben: **Sebastianstrasse 3.** Täglich Probe-Heizen.

Tägl. v. morgens 8 bis abends 11 Uhr

F. Felgentreff, Dresdener Straße 33.

Achtung! Kein Laden.

Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf.

H. F. Dinslage, [3382* **Kottbuserstraße 4. Hof parterre.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Dienstag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag), bei Keller, Koppenstrasse 29:

Gr. Weihnachtsfeier,

verbunden mit Geschenkverloosung.

CONCERT

unter Mitwirkung des Gesangvereins „Sanges-Echo!"

Auftreten der Gesellschaft Strzelewicz.

Großer Ball.

Anfang nachmittags 4 Uhr. Entree: Herren 50, Damen 30 Pf. Tanz frei.

Jedes Kind erhält ein Geschenk gratis.

Die Kollegen werden ersucht, sich rechtzeitig mit Billets zu versehen, dieselben sind auf allen Zahlstellen und auf dem Bureau Annenstraße 39 zu haben.

Märkischer Hof, **Admiralstrasse No. 18c.** Am ersten Weihnachtstag vom Verein **Kränzchen.** Am **2. und 3. Weihnachtstag: Gr. Fest-Ball!** Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. — Große Orchester-Musik. **Sylvester und Neujahr,** sowie jeden Sonntag: **Gr. Ball.** Die Weihnachtstage stehen die Restaurationsräume den geehrten Familien zur Verfügung.

Möbel und Polsterwaaren. Großes Lager. Gediegene Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt **A. Schulz,** **Reichenbergerstr. 5.** Auch Theilzahlung! (*

Verband aller im Handels- u. Transportgewerbe beschäft. Hilfsarbeiter Berlins u. Umg.

Bureau- und Arbeitsnachweis: Kommandantenstr. 25 I. Tel.-Amt IV. 3973.

Sonnabend, den 31. Dezember 1898:

Gr. Sylvester-Maskenball

verbunden mit Ueberraschungen,

in **Louis Keller's Festsälen**, Koppenstr. 29.

Anfang 9 Uhr. Ende 1. Januar 1899 früh 6 Uhr.

Eintrittskarten mit Tanz im Vorverkauf 50 Pf., an der Abendkasse 75 Pf. 67/17

Kollegen und Genossen mit ihren Damen ladet hierzu freundlichst ein **Das Komitee.**

Louis Keller's Festsäle,

Koppenstr. 29. Koppenstr. 29.

Grösstes und schönstes

Etablissement d. Residenz.

Montag, den 2. Weihnachtsfeiertag:

Gr. Spezialitäten-Vorstellung und Konzert

mit darauffolgendem Ball.

Anfang 5½ Uhr.

Sehenswerth: 14 Meter hoher Weihnachtsbaum mit 800 Glühlichtern.

Louis Keller.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonnabend, den 21. Januar 1899,

in den Gesammträumen des

„Böhmischen Brauhauses", Landsberger Allee 11-13:

8. Stiftungs-Fest.

Streichquartett u. Instrumental-Soli — Solo-Gesänge.

Mitwirkende:

Herren Felix Schmidt, Emil Rietsch, Hugo Gollsch, Paul Neumann.
Herr Alex. Heinemann (Bariton). Frl. Martha Kröning (Sopran).
Frl. Neumann (Klavierbegleitung). Herr Nelson (Klavierbegl.)

Fest-Rede, gehalten von **Wilhelm Liebknecht.**

Während der einzelnen Vorträge bleiben die Saalthüren geschlossen. — Das Rauchen ist vor und während des Konzerts **nicht gestattet.**

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 50 Pf. incl. Programm und Liedertexte. Garderobe 15 Pf.

Nach Beendigung des Konzerts in beiden Sälen: **Tanz.** Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Billets sind in den Zahlstellen der Schule und der „Freien Volksbühne" zu haben.

5/14 **Die Fest-Kommission.**

2 Liter **Rum.**

Rep. 1 Liter **Weingeist.**
1 Liter **Wasser.**
1 Orgfl. **Echte Jamaica-Rum-Basis** für **75** Pf.
Die Mischung ergiebt einen feinen, kräftigen Rum von dem wundervollen Aroma u. Geschmack des **Jamaica-Rums,** und eignet sich vorzugsweise zur Thee- und Grog-Bereitung.

2 Liter Ananas-Punsch-Extract

Rep. 1 Liter **Weingeist.**
1½ Pfund **Zucker.**
½ Liter **Wasser.**
1 Orgfl. **Ananas-Punsch-Extract-Essenz** für **75** Pf.

2 Liter Kaiser-Punsch-Extract

Rep. 1 Liter **Weingeist.**
1½ Pfund **Zucker.**
½ Liter **Wasser.**
1 Orgfl. **Kaiser-Punsch-Extract-Essenz** für **75** Pf.

2 Liter Schlummer-Punsch-Extract

Rep. 1 Liter **Weingeist.**
1½ Pfund **Zucker.**
½ Liter **Wasser.**
1 Orgfl. **Schlummer-Punsch-Extract-Essenz** für **75** Pf.

2 Liter Schwedischer Punsch-Extract

Rep. 1 Liter **Weingeist.**
1½ Pfund **Zucker.**
½ Liter **Wasser.**
1 Orgfl. **Schwedische Punsch-Extract-Essenz** für **75** Pf.

2 Liter Glühwein-Punsch-Extract

Rep. 1 Liter **Weingeist.** [502L*
1½ Pfund **Zucker.**
½ Liter **Wasser.**
1 Orgfl. **Glühwein-Punsch-Extract-Essenz** für **75** Pf.

Diese so bereiteten Punsch-Extracte werden ⅓ mit ⅔ heißem Wasser genossen und sind von höchstem Wohlgeschmack. Bei 6 Orgfl. eine 7te gratis.

Jede schriftliche oder telephonische Bestellung, auch einzelne Flaschen sende in ganz Berlin und nächste Vororte frei Haus durch meine Gespanne. Versand nach Auswärts durch die Post. Verpackung wird nur bei Weingeist berechnet, sonst nicht.

Otto Reichel, Berlin SO.,

Eisenbahnstr. 4, gegenüber der Markthalle IX, nahe dem Görlitzer Bahnhof.

Fernsprecher-Amt IV, 3190. — Jede einzelne Originalflasche ist mit zugehörigem Rezept versehen.

Feinster Weingeist,
96 % doppelt rectifizirt,
à Liter Mk. 1,40 exkl. Flasche
5 Ltr. à Mk. 1,35. 10 Ltr. à Mk. 1,30.

Die Selbstbereitung von **Cognac** und sämmtlichen **Liqueuren** mit den gesetzlich geschützten **Combinirten Original Reichel-Essenzen.**

Ausführliche Prospekte mit sämmtl. Rezepten gratis u. franko. — Geschäftszeit: Wochentags von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr. Sonntags von Morgens 7–10 Uhr u. Mittags 12–2 Uhr.

100 humoristische Post-Witzkarten umsonst,

wer 1 Sortiment Gratulationskarten bestehend aus Klapp-, Seiden- und Zugkarten, elegant ausgeführt ꝛc., für den Preis v. 7,50 M. pro 100 St., bei Abnahme von 200 St. 13 M., Künstler-Postkarten, Künstlerkarten, fein sortirt, 100 Stück 2,50 M., kolorirt 5 M. aus der Luxuspapierfabrik bezieht. Versand unter Nachnahme. — Ordres erbitte rechtzeitig. [1588*

S. Steinecke,
Berlin, Chorinerstrasse 6.

Dr. Lehrich,

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkd., Beingeschwüre und Lupus.
An der Stadtbahn 24,
(am Bahnhof Alexanderplatz.)
Sprechst.: 9–12 und 3–6.
Freitags keine. 6125Q*
Poliklinik: Montag, Donnerstag, 9–10½

Zur Inventur-Aufnahme u. vollständigen Umgestaltung

meines vergrösserten **Teppich-Waren-Hauses**

Neu-Organisation aller Abtheilungen | **Schärfste Kalkulation** aller Waren | **Preis-Reduktion** diverser Artikel | **Vermerk des festen** Preises auf jed. Stück

bleiben die **Verkaufs- und Versandräume** vom **27.** bis **31.** Dezember **geschlossen.**

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Special-Haus für Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Portièren etc.

Wer — Stoff — hat

fertige Anzug 1. Ranges **20 M.**, feinste Zuthaten, Garantie guter Sitz; fertige Anzug 2. Ranges **18 M.**, haltbare Futtersachen, chik gearbeitet, zwei Anproben; fertige Anzug 3. Ranges **15 M.**, engl. Zuschnitt, Hose 3,50, haltbare Taschen; fertige Paletot **18 M.**, echtfarbiger Sammetkragen, woll. Futter, engl. Façon; **verkaufe spottbillig Fabrikreste, leistungsfähiger wie jeder Tuchfabrikant.**

Stoff zum Paletot, Eskimo in allen Farben echt u. reine Wolle v. **12 M.** an, weiche Winterhosen-Reste grau, praktisch, von **8 M.** an. **Anzugreste,** Garantie für gutes Tragen, von **10 M.** an. 85Q*

Schneiderei Engel,
Münzstr. 26, part.

Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen.

Giltig für 3 M. bei einer Bestellung über 12 M., **1.50 M.** unter 12 M.

Guckel's Zahnateliers

Lausitzer Platz 2, Steglitzerstrasse 71.
Bestrenommirt und wohlbekannt.
Zähne v. 3 M., Plomben v. 2 M. an.
Ratenzahlung gestattet. (Woche 1 M.)

Elegante Paletots. Elegante Rock- und Jacket-Anzüge.

J. Baer,

Berlin N., [6107Q*
nur Gesundbrunnen **26,** Badstraße **26,**
Ecke Prinzen-Allee,
empfiehlt, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen
Herren- u. Knaben-Garderobe,
— **Arbeitssachen.** —
Anfertigung nach Maass.

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 131.

Konlante Zahl.-Bed. **H. & M. Lewent.** Beamten ohne Anzahl.

Rohtabak! Emil Berstorff

Brunnenstr. 182 — Koppenstr. 9 und Skalitzerstr. 129.

Schindler's Parthie-Waaren-Geschäft

Münzstraße 21 (Ecke Kaiser Wilhelmstraße, Laden)
Täglich wechselndes Lager.
Als besonders preiswerth empfehle:
Herren-Westen, 2reihig, für jede Figur passend. Stück 3 Mark. 1239*

Musikinstrumente.

Größtes Lager in **Streich- u. Schlagzithern,** sowie amerikanischen Zithern, Violinen, Mandolinen, Guitarren. Sämmtliche Blasinstrumente, Mundharmonikas von den besten Firmen. Mechanische Musikwerke zum Drehen, selbstspielend u. automatisch. Bierseidel und Alben mit Musik. Große Auswahl neuer und verliehen gewesener Aristons und Herophons, billig, empfiehlt das

Reparatur- und Verleihgeschäft Aug. Kessler,
80. Lausitzerstraße 52.

Rohtabake!

Tadellos brennende Decken, Umblatt und Einlagen.
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Sämmtl. Fabrikations-Bedarfsartikel.
Zweig-Geschäft I:
Vertreter: S. Groebel,
11. Brunnenstraße 11.
L. Cohn & Co.
Hauptgeschäft: **Georgenkirchstr. 64.**

Umsonst

100 humor. Witzkarten, wer Gratulationskarten zum Wiederverkauf in Sortim. zu **100** Stück in **22** Sorten v. **5** Pf. bis **1.50 M.**, im Einzelverkauf das Sortiment f. **6.50 M.** geg. Nachn. bezieht aus der Luxuspapier-Fabrik
Basch & Blumberg,
Berlin C. 25, Kurzestraße 18.
Sortim. in feineren Qualit. **allerbill.**
Billigste Bezugsquelle für Wiederverk., **weil direkt a. d. Fabrik.**

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämmtliche
Fabrikations-Utensilien.
(Neue Formen, sehr gr. Auswahl à 1.40 M.) Man verlange Preis-Verzeichniß. 6112Q*
Heinrich Franck,
Nr. 183, Brunnenstr. Nr. 185.

Dr. Simmel

Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.
10–2, 5–7. Sonntags 10–12, 2–4

Ausschneiden! **Giltig 1 M.!** Zähne 2 M., festsitz., a. Wurzeln od. vollst. schmerzlos. Zahnstift. Spezial weich Platt., ohne Platt., Aluminium. Schmerzl. Plomb. Umarbeit. schlechtsitz. Gebisse. 10 Jahr Garant. Dresdenerstr. 105. Arnd'sches Zahnatelier.

Roh-Tabak.

Größte Auswahl. — Billigste Preise
P. E. Platt & Söhne, [*
Brunnenstr. 16 Hof rechts, im Hause: **Noack's Festsäle.**

Roh-Tabak

billigste Preise [6114Q*
Max Jacoby
Strelitzerstrasse Nr. 52.

Ausschneiden! ? 5 % Rabatt!

Warum verdient die Privat-Zahn-Klinik von **F. Steffens,** Rosenthalerstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Zahnleidenden?

Ausschneiden! ! 5 % Rabatt!

Weil sie auch weniger Bemittelten künstl. Zähne auf Theilzahlung pro Woche 1 M. schmerzlos einsetzt.
Spezialität: Behandlung ängstlicher und empfindlicher Personen.

Neues Rohtabak-Lager

bietet **Fabrikanten** besondere Vortheile in selbst mitgebrachten süd- und nordamerikanischen Tabaken. En gros. En detail. **A. Fischer,** Auguststraße 39, nahe Rosenthalerstraße.

Möbel auf Theilzahlung

und **Wohnungs-Einrichtungen**
bei **bescheidener Anzahlung**
und auf **Jahre** hinaus vertheilten Ratenzahlungen.
Bei Zahlungsschwierigkeiten grösste Rücksicht.
Stets enormes Lager v. einfachst. b. feinst. Genre.
Central-Möbel-Halle 918*
Kommandantenstrasse 51, Ecke Alexandrinenstrasse.

Größte Berliner Zuschneide-Akademie Alexanderplatz

Direktion **Maurer-Berlin.**
Bedeutendste Fachlehranstalt für die gesammte moderne Zuschneidekunst.
Der neue Hauptkursus für sämmtliche Abtheilungen der
Herren-, Damen- u. Wäscheschneiderei
beginnt am Montag, den 2. Januar 1899.
Perfekte Ausbild. zu Direktricen, Zuschneidern u. Confektionären.
Kostenloser Stellennachweis!
Man verlange unseren reich illustrirten Prospekt gratis und franco.
Die Direktion Maurer.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik.

Berlin, **Andreasstr. 23,** vis-à-vis dem Andreasplatz.
II. Geschäft: **Brunnenstr. 95,** vis-à-vis Humboldth.
III. Geschäft: **Beusselstr. 67** (Moabit).
IV. Geschäft: **Leipzigerstraße** (Spittel-Kolonnaden)
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis.
1000 Mark zahle ich jedem, der mir in Berlin ein größeres Kinderwagen-Lager als das meinige nachweist. 5108Q*]

Teppich-Engros-Haus Hermann Bursch

König-Strasse 50, – I. Etage – **kein Laden**
(gegenüber dem Rathhause).
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend
direkter Verkauf an das Privat-Publikum zu aussergewöhnlich billigen
Engros-Preisen.

Echt chinesische
Mandarinendaunen

das Pfund Mk. 2.85
natürliche Daunen wie alle inländischen, **garantirt neu** und **staubfrei,** in Farbe ähnlich den Eiderdaunen, anerkannt **füllkräftig und haltbar: 3 Pfund genügen zum großen Oberbett.** Tausende Anerkennungsschreiben. Verpackung umsonst. Versand gegen Nachn. von der **ersten Bettfedernfabrik** mit electrischem Betriebe
Gustav Lustig,
Berlin S., Prinzenstraße 46.
Man verlange Preisliste.

Asthma.

Die Heilkraft des **Pohl's** Brombeerwein ist erprobt bei **Lungenleiden, Bronchialkatarrh, Kehlkopfleiden, Verschleimung, Influenza, Erkältung u. Schlaflosigkeit.** Preis per Fl. 1 M. Fabrikant Drog. **Pohl,** Brunnenstr. 157. 6364L*

Nur im

Ocularium

sind Professor Dr. **Albu's** gesetzlich geschützte dichromatische **Augengläser** zu haben. Aerztliche Verordnung der Gläser unter Herrn Prof. Dr. Albu im Institut kostenlos.

Brillen und Pincenez
von Mk. 2,50 an.

Broschüre: „Wer braucht Brillen?" gratis.

Spittelmarkt 12, I.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Badina** in Berlin.

Reichsgericht und Reichs-Versicherungsamt.

Daß nach dem Zurückstecken der sozialen Gesetzgebung auch mit den Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes ein Umschwung eintreten würde, konnte man voraussehen; daß dieselben jetzt aber eine zuweilen geradezu empörende Härte annehmen, verdient doch besonders hervorgehoben zu werden, zumal die Entscheidungen sich manchmal auf einen Standpunkt stellen, der dem selbst vom **Reichsgericht** eingenommenen geradezu entgegengesetzt ist.

Zum Beweise dieser Behauptung seien zwei Fälle einander gegenübergestellt.

Ein Rittergutsbesitzer hatte gegen das Urtheil des Landgerichts Stettin Revision eingelegt. Er war durch eine Verfügung der Polizeibehörde zur Beschaffung von angemessenen Schlaf- und Aufenthaltsräumen für die auf seiner Ziegelei beschäftigten Arbeiter aufgefordert worden, weil die ihnen angewiesenen nach dem Gutachten des Gewerbe-Inspektors den Bestimmungen der §§ 120b und 120c G.-O. nicht entsprachen, und die Leute dadurch veranlaßt wurden, auf dem Ziegelofen zu schlafen. Da bei einer später vorgenommenen Revision nochmals festgestellt wurde, daß vier Arbeiter, darunter ein noch nicht achtzehnjähriger, ihre Schlafstätten auf dem Ringofen hatten, hatte das Landgericht Stettin gegen den Angeklagten wegen Zuwiderhandlung gegen die vorerwähnte polizeiliche Verfügung aus § 147 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung auf Strafe erkannt. Die Revision bestritt die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde. Das Reichsgericht, 4. Strafsenat, erkannte aber am 10. Juli 1896, daß dieser Einwand **nicht** begründet war.

„Denn die §§ 120a—c der Gewerbe-Ordnung", so führte das Reichsgericht aus, „befassen sich zwar hauptsächlich mit dem vom Gewerbe-Unternehmer zum Schutz der Arbeiter bei ihrer Beschäftigung gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit zu treffenden Betriebseinrichtungen. Einrichtungen, die an sich nicht unter diesen Begriff fallen, können aber in Gemäßheit des § 120d angeordnet werden, soweit das Gesetz sie ausdrücklich vorsieht, oder der Betrieb der gewerblichen Anlage sie mit sich bringt, wie die Herstellung von Speiseräumen (§ 120d Abs. 1) oder von Ankleide- und Waschräumen in der Betriebsstätte (§ 120b Abs. 3). Wohn- und Schlafräume sind allerdings im Gesetz nicht erwähnt. In der Ausführung des ersten Richters, sie seien unter „Betriebsstätten" mit einbegriffen, soweit der Betrieb das Schlafen der Arbeiter in der Fabrik mit sich bringe, ist indeß die Feststellung zu finden, daß in der That der Betrieb der in Rede stehenden Ziegelei auch die Gewährung von Schlafstätten an die Arbeiter innerhalb der dem Betriebe dienenden Räumlichkeiten erheischt, und wenn dies der Fall, so kann die Annahme, die Schlafstellen seien hier unter „Betriebsstätten" im Sinne der §§ 120a—c einbegriffen, nicht als rechtsirrthümlich bezeichnet werden. Außerdem aber ist aus der in §§ 120a—c dem Gewerbe-Unternehmer auferlegten allgemeinen Verpflichtung, den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit geschützt sind, in Hinblick auf die Tendenz des Gesetzes auch zu folgern, **daß der Arbeitgeber einer mißbräuchlichen Benutzung der Betriebsstätten seitens der Arbeiter in der angedeuteten Richtung ergeben**, und eine solche hat in der nach der getroffenen Feststellung dem behördlichen Verbot zuwider erfolgten Benutzung des Ringofens als Schlafstätte zweifellos vorgelegen. Soweit die an den Angeklagten erlassene polizeiliche Verfügung sich also namentlich gegen das gesundheitsgefährliche Schlafen der Arbeiter auf dem Ringofen richtete, bewegte sie sich in den der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde im Gesetz gezogenen Grenzen. Eine Prüfung ihrer Ausführbarkeit, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit stand dem Strafrichter nicht zu. Bezüglich des subjektiven Thatbestandes ergeben ferner die Urtheilsgründe, daß der Angeklagte das Schlafen der Arbeiter auf dem Ziegelofen zwar verboten, aber obgleich er von der stetigen Uebertretung seines Verbotes wußte, diesen Mißbrauch durch Einrichtung angemessener Schlafräume nicht abgestellt hat." Daher erfolgte Zurückweisung der Revision. So das Reichsgericht.

Nun das **Reichs-Versicherungsamt.** Andreas Decker aus Lengelsheim bei Saargemünd hatte beim Nächtigen in der Fabrik einen Unfall erlitten. Während aber das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft für haftbar erklärte, entschied das Reichs-Versicherungsamt zu gunsten der (Glas-) Berufsgenossenschaft aus folgenden Gründen:

„**Der Rekurs der Beklagten gegen das vorbezeichnete Urtheil ist begründet.** Kläger ist am 17. Dezember 1894 in der Glasfabrik Münzthal-Sankt Louis in Arbeit getreten und hat die Nacht zum 18. Dezember in der Fabrik zugebracht. Am Morgen ist er, als er sich erhoben hatte, in eine Vertiefung im Fabrikraume gefallen und hat das linke Bein gebrochen. Das Schiedsgericht hat festgestellt, daß sein Wohnort 20 Kilometer von der Betriebsstätte entfernt war, daß sich an derselben keine weitere Unterkunft als ein zur Fabrik gehöriger, für die Zahl der Arbeiter indeß nicht zureichender Schlafsaal befand, daß endlich das bestehende Verbot, in der Fabrik selbst zu nächtigen, weder wirksam durchgeführt wurde, noch dem Kläger bekannt gemacht worden war, und daß der Kläger von einem anderen Arbeiter auf seine Frage wegen des Nachtquartiers den Rath erhalten hatte, in der Fabrik zu bleiben. Diese Thatsachen reichen nicht aus, um die Annahme eines Betriebsunfalles zu rechtfertigen.

Die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse des Arbeiters ist allerdings die nothwendige Voraussetzung seiner Arbeitsleistung, sie dient aber nicht dem Betriebe, sondern der Selbsterhaltung, und zwar regelmäßig auch dann, wenn sie innerhalb der Betriebsräume vorgenommen wird. Ein Unfall, den der Arbeiter bei dieser Gelegenheit erleidet, ist kein Betriebsunfall. Es kann nicht verkannt werden, daß diese allgemein von den Schiedsgerichten anerkannten Grundsätze nicht anzuwenden sind, weil die erhebliche Entfernung der Betriebsstätte von dem Wohnort des Klägers eine Rückkehr dorthin nach Beendigung der Tagesarbeit nicht thunlich erscheinen ließ, und andererseits die Betriebsräume selbst die wirkliche oder seines Wissens einzige, den Arbeitern zugängliche Gelegenheit bieten, sich für die Nacht unterzubringen. Wenn es auch richtig sein mag, wie das Schiedsgericht ausführt, daß Kläger in der Fabrik übernachten mußte, wenn er überhaupt im Betriebe thätig sein wollte, so ergiebt sich doch hieraus nur, daß der Kläger an jener Art des Nachtquartiers ein eigenes wirthschaftliches Interesse hatte. Die Zwangslage, in der sich Kläger befunden haben mag, ergab sich nicht daraus, daß der Betrieb an ihn die Anforderung stellte, die Nacht in der Nähe der Betriebsstätte zu bleiben, sondern daraus, daß er die sich ihm bietende Arbeitsgelegenheit nicht in anderer Weise benutzen konnte. Wie sich Kläger mit dieser Lage abfand, war lediglich seine Angelegenheit, der Betrieb war daran nicht betheiligt. Wollte man deswegen, weil der Betrieb Arbeiter erfordert, alles das, was seitens des Arbeitgebers oder Unternehmers geschieht, um dem ersteren die Uebernahme der Arbeit zu erleichtern, und dem letzteren die erforderliche Zahl und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu sichern, dem Betriebe zurechnen, so würde vor allem die Benutzung der den Arbeitern gebotenen Wohlfahrts-Einrichtungen: Kantinen, Schlafbaracken oder dergleichen als Betriebsthätigkeit angesehen werden müssen, was von der Rechtsprechung stets abgelehnt worden ist. (Vergleiche vorstehendes Reichsgerichts-Erkenntniß!) Durch diese Erwägungen, die mit der Begründung der Rekursentscheidung 909 (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes 1890, S. 597) keineswegs in Widerspruch stehen, erledigt sich auch der vom Kläger in der Revisionsinstanz geltend gemachte Umstand, daß er von seinem Wohnort aus am Morgen gar nicht rechtzeitig zum Beginn der Arbeit hätte eintreffen können." Daher wurde der Entschädigungsanspruch und Kostenanspruch abgelehnt.

Das sophistische dieser Entscheidung fällt so recht ins Auge, wenn man sie mit der Reichsgerichts-Entscheidung vergleicht. Durch solche geschraubte Entscheidungen werden die Arbeiter aber erst recht in der Annahme bestärkt, daß die heutigen Behörden nur Klassenvertretungen seien, und daß sie **nur durch die Wahl eigener Vertreter in den Reichstag diesen Zustand ändern können.**

Unternehmer-Verbände.

Weitere Trustbildungen in den Vereinigten Staaten. Zu den von uns angegebenen Trustbildungen in den Vereinigten Staaten sind nach dem „Chicago Herald" noch folgende aus den beiden letzten Quartalen zu melden. Die hauptsächlichsten Fabrikanten von **Hartgummi-Waaren** in Chicago, deren Geschäft sich infolge des andauernden Mißverhältnisses zwischen den Preisen für die Rohstoffe und für die fertigen Waaren von Jahr zu Jahr ungünstiger für die Unternehmer gestaltet hatten, haben einen Syndikatsvertrag abgeschlossen. Dann ist das Zustandekommen einer Konsolidirung der **Calciumcarbid- und Acethlen-Werke** zu verzeichnen, die in ihrer Gesammtheit angeblich eine hinreichende Leistungsfähigkeit besitzen, um auf dem Weltmarkte mit Calciumcarbid für's erste die tonangebende Stelle einzunehmen. Der Trust verfügt über ein Kapital von ca. 25 Millionen Dollars. Auch die bedeutendsten nordamerikanischen Fabrikanten von **Filtrir-Apparaten** für den Kleinbedarf haben, nachdem hinsichtlich wichtiger Patentfragen, die seit Jahren Anlaß zu gegenseitiger Befehdung boten, ein Einverständniß erzielt worden ist, dem herrschenden Zeitgeist durch Verschmelzung der gemeinsamen Interessen Rechnung getragen. Die neue Gesellschaft, deren Stammsitz sich für das östlich von Pittsburg gelegene Gebiet in New-York, für den Westen in Chicago befindet, ist darauf eingerichtet, den weitaus größten Theil, angeblich ca. 90 pCt. des in Amerika sehr bedeutenden Bedarfs an Filtrirapparaten zu decken. Hierzu kommen noch Trusts der **Tapetenfabriken**, der **Scheeren- und Rasirmesser-Fabriken**, und die Gründung der großen **Eisen- und Stahlwerke des Westens**, der **Möbelfabriken des ganzen Landes** und der **Tafelflaschen- und Tischglas-Fabriken**. Dasselbe wird berichtet über die Fabrikation der **Refrigeratoren-Wagen**, die zum Versandt von frischem Obst, frischen Fischen und Fleisch nach allen Theilen der Union überall in Gebrauch sind, und sogar über die **Sargfabrikation**. Die große Mehrzahl dieser Trustbildungen fand ihre Entstehung in den westlichen Staaten, wie überhaupt der Westen und der Nordwesten in den beiden letzten Quartalen die größte Belebung des geschäftlichen Verkehrs erfahren hat.

Uhren — Gold-, Silber- und Alfenidewaaren verkauft nur gute Fabrikate zu den bekannten billigen Preisen **H. Gottschalk, Admiralstr. 37,** nahe dem Kottbuser Thor.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter mit Galvanoplastiker Herrn **Willy Thater** zeigen hiermit an. **Karl Linke und Frau,** Lübbenerstr. 23. Berlin, 25. 12. 1898. 3125b

Die Verlobung unserer Tochter **Amalie** mit dem Herrn Redakteur **Albert Rudolph** in Erfurt beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. 3127b
Fr. Stahl u. Frau Agnes geb. Köhrbrück Berlin.
Amalie Stahl, Albert Rudolph, Verlobte, Berlin-Erfurt.

Dem Bauarbeiter **Wilhelm Zimmer** gen. Fliege zu seinem morgigen Wiegenfeste ein **dreimal donnerndes Hoch!** 3106b] Kollegen u. Gäste von Doß.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 6. Berliner Reichstags - Wahlkreis.
Den Genossen zur Nachricht, daß das Mitglied, der Steinmetz
Wilhelm Stiepelmann,
Chorinerstr. 24, am 22. Dezember an der Proletarierkrankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet am 2. Feiertag nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle der freireligiösen Gemeinde aus statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet 247/3] **Der Vorstand.**

Todes-Anzeige.
Allen Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege [3126b
Louis Heister
am Donnerstag, den 22., verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weißensee aus statt.
Die Kollegen der Bechstein'schen Hof-Pianofabrik.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler ꝛc.
Oertliche Verwaltung Berlin B.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Tischler 181/16
Louis Heister
am 22. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes, Falkenberger Chaussee (hinter Weißensee) aus statt.
Um rege Betheiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Hierdurch allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein guter Mann, der Bucher
Ferdinand Dahms
nach langen schweren Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet am zweiten Weihnachts-Feiertage, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Rügenerstr. 13, aus statt. Um stilles Beileid bittet [3128b
Wittwe **Louise Dahms,** geb. Redler.

Achtung! Achtung!
Putzer!
Den Mitgliedern der Zahlstelle I des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zur Nachricht, daß unser Mitglied
Ferdinand Dahms
am 23. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 26. Dezember (2. Feiertag), nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Rügenerstr. 13, aus nach dem Friedens-Kirchhof in Nieder-Schönhausen statt.
Um zahlreiche Betheiligung ersucht
Die örtliche Verwaltung.
Die Mitglieder des Gesangvereins werden ersucht, pünktlich zur Stelle zu sein.

Die Beerdigung meiner Schwester **Czolibrocka** geb. Brcoskwiniewicz findet am 2. Feiertag um 2 Uhr von der Charitee nach dem St. Hedwig-Kirchhof, Dalldorfer Chaussee, statt.
3099b] **Anton Brcoskwiniewicz.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Todesanzeige.
Am Mittwoch Abend 11½ Uhr verstarb an Lungenentzündung unser Mitglied, der Schlosser 278/5
Karl Rathmann.
Die Beerdigung findet heute, Sonntag Mittag 2 Uhr, vom Krankenhaus Moabit nach dem St. Pauls-Kirchhofe in der Seestraße statt.
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Mittheilung, daß mein lieber Mann und unser guter Bruder, der Zimmerer
Theodor Riegener
am 19. d. M. infolge eines Betriebsunfalles plötzlich verstorben ist. 3108b
Die Beerdigung findet am Montag (2. Feiertag), nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Golgatha-Gemeinde in der Barfusstraße aus statt.
Die trauernd. Hinterbliebenen.
Wwe. Agnes Riegener, Invalidenstr. 118.

Reell! 3094b
Wegen plötzlichen Todesfalles der Frau ist ein sehr gangbares **Backwaaren- und Konfitüren-Geschäft** unter günst. Beding. zu verk. Zu erfr. Köpnickerstr. 130 (Ecke Adalbertstraße).

Maler!
Privatschule für Dekorations-Malerei. Blumenmalen, modern (englisch) ꝛc.
Wöchentlich 10 Stunden. Monat 10 M.
Das zweite Semester beginnt am 2. Januar von 7—9 Uhr abends.
Oscar Hüttel, Dek.-Maler, Beusselstr. 65 I.

Achtung! Möbelpolirer!
Dienstag, (3. Weihnachtsfeiertag)
3073b] **Frühsprache**
bei **Golke,** Swinemünderstraße 26.

Plötzensee.
Restaurant Carolinenhof.
M. Brosy.
Jeden Sonntag: **Grosser Ball** bei vollbesetztem Orchester. Saal zu 1200 Personen an mehreren Sonnabenden noch frei. Haltestation: Spittelmarkt—Plötzensee. Nordring-Bahnhof Beusselstraße. Es ladet freundlichst ein 3111b M. Brosy.

Hoffmann-Pianos
neukreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., lief. z. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, gegen Theilz. mtl. Mk. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Probe (Referenzen u. Katal. gratis)
Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 50.

!! Montag !!
Dienstag Rester-Verkauf zu Knabenanzügen, v. Herrenanzügen übrig, spottb. Schneiderei Engel, **Münzstr. 26, p.**

Dr. med. Schaper,
prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. **Haut-, Harn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten.** Spr. 9-1, 4-8
Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend Ab. 7-8. **Friedrichstraße 114. I.** [2539*

Trauringe, reelle Dukaten, gestemp. 980, 2 Dukat. 22,50 M., 1½ Dukat. 17,50 M., Kronengold, gestemp. 900, 7 Gramm 20,50 M., 5½ Gr. 15,50 M.; alle anderen Goldsachen ebenso reell. **Hugo Lemcke,** Auguststr. 91, part., a. d. Oranienburgerstraße. Gegründet 1840. 2338b

Fahrräder
von 20,00 an, Jugendräder billig. Eigene Lehrbahn. Theilzahlung. 3088b **Karras,** Langestr. 93.

50 pCt. unt. Ladenpreis kauft man Uhren, Goldsachen, Brillanten ꝛc. im Leihhaus **H. Graff,** Beuthstr. 5, I. [2862*

Vertrieb der
„Neuen Zeit"
(Quartal 3,25 M.), der
Sozialistischen Monatshefte
(Quartal 1,50 M.). 3042b
Versand nach allen Orten.
Pünktliche Expedirung.
Hugo Warschawski, Berlin C., Roßstr. 8.

Auf Theilzahlung!
Schlag-Regulat., 14 T. geh., 18 M. Silb. Herren-Remont.-Uhr 15
Uhrmacher
Charlottenstraße Nr. 15.
Kein Abzahlungsschwindel.

Theilzahlung monatlich 10 Mk., liefere elegante **Herren-Garderobe** nach Maaß (auch baar Kasse, billigste Preise). **Fertige Garderobe** wird zum Selbstkostenpreise ausverkauft. **Tomporowski,** Schneidermstr., Stralauerstr. 56, Laden

Billig! Knabenanzüge! Billig! Paletots, Mädchenkleider u. Mäntel. **O. Hoffmann,** Veteranenstr. 14.*

Neujahrsspitzen
für Gastwirthe, Kellner und Verkäufer billig bei **Fulla, Demminerstraße 3.** 3124b

Foenum graecum-Seife
(System Kneipp)
gegen Mitesser und Pusteln.

Empfehle mein Lokal, passend zum Arbeitsnachweis, mit Telephon; Saal, Vereinszimmer und Kegelbahn zu vergeben. 3089b
E. Pinzer, Schützenstr. 18/19.

Krankheitshalber
bin ich gezwungen, mein seit 11 Jahren bestehendes **Vorkostgeschäft,** verbunden m. Militäreffekten, sof. bill. zu verkaufen; gegenüber Kaserne, **Tempelhof,** Berlinerstr. 117. 3110b

Kostenlose Ausk. von zu verk. Geschäften jed. Art Neanderstr. 16. **Helm.**

Ripsgarnitur, braun nußbaum 50 M. Sophaspiegel verkäuflich 3107b
Zossenerstr. 8, part.

Echt Harz. Kanarienvögel, Hohl- und Klingelroller, eingetroffen, eine enorme Anzahl sprechend. Papageien **Kommandantenstr. 52** im Rest. **Grundmann.** 3113b

Echte Harzer Kanarien, f. Sänger, 14 Tage Probe, von 6 M. an. 3074b] **Scheibe,** Zossenerstr. 44 v. I.

Kanarienhäh. v. **Günther,** Gleimstr. 9

Kanarien v. Liebs, Eberswalderstr. 16.

Kanarienhähne u. Weibchen verkauft **Seifert,** Havelbergerstr. 3. 3026b

Kanarienhähne
in großer Auswahl billig. Wache, Yorkstr. 84b, Eingang 84. [3002b

Kanarienhähne, echte Harzer Roller, v. 4 M. an. **Kubisch,** Marktstr. 26.

100 Mark zahle demjenigen, der eben solchen Natur-Weihnachtsbaum aufweist wie ich. **O. Lunow,** Gastwirth, Naumerstr. 11. 3112b

Vereinszimmer, Pianol Telephon! an der Kottbuserstr., auch für Zahlstellen zu vergeb. Gr. Frankfurterstr. 80/81.

Anständ. Mann kann möbl. mit einwohnen Oranienstr. 204, II rechts.

Frdl. möbl. Schlafst. für Herrn bei Handleute, Richthofenstr. 23, v. I Tr.

Schlafstelle f. Herrn b. Wwe. **Meinke,** Admiralstr. 40, Hof 2 Tr. 3121b

Schlafstelle f. 2 H. zu verm. b. **Breddin,** Holzmarktstr. 37, H. r. 2. Eing. 4 Tr.

Schlafstelle für 2 H., sep. Eing., bei Schwarz, Lausitzerstr. 38, Ecke Reichenbergerstraße, vorn 4 Tr. l. 3117b

Möbl. Zimmer f. H. sof. z. v. **Stabenow,** Markgrafenstr. 9, Hof r. 1 Tr. [3102b

Freundl. möbl. Schlafst., sep. Eing., f. 2 Genossen Adalbertstr. 89, v. 2 Tr. r.

Freundl. Schlafst. f. 1 od. 2 H. verm. **Fornthall,** Louisen-Ufer 28 (a. Oranienplatz), vorn 4 Tr. 3103b

Möbl. Zimmer Mulackstr. 1, v. 2 Tr. r.

E. möbl. Schlafstelle a. H. zu verm. bei **Fr. Gillmann,** Naunynstr. 10, v. 3 Tr.

Schlafstelle f. H., sep. inkl. „Vorw." 6 M. Pücklerstr. 11, Quergeb. 3 Tr. bei **Methner.** 3118b

Schlafstelle f. H., sep. inkl. „Vorw." 6 M. **Pücklerstr. 11,** Quergeb. 2 Tr. bei **Kolwe.** 3116b

Möbl. Z., 12 M., Bergmannstr. 27, Hof 1 Tr. r. 3123b

Britzerstr. 36, v. 2 Tr. r., Schlafst. f. Herrn. 3115b

Frdl. Schlafst. f. H., sep. b. Hänt[illegible], Waldemarstr. 13, v. 3 Tr. 3104b

Schlafstelle für 1 Herrn Skalitzerstraße 12, v. 1 Tr. r. 3114b

Schlafstelle f. Herrn, Reichenbergerstraße 155, Quergb. 2, Tr. Wittwe Oesterreich. 3080b

Bessere Schlafstelle, Reichenbergerstraße 61a, 1 Tr. rechts. 3095b

Schlafst., möbl., sep., für 2 Herren, verm. Wwe. Looß, Brunnenstr. 170, v. II.

Möbl. Flurzimmer, 1 auch 2 Herren, Blumenstr. 22 III. Wwe. Wolff.

Frdl. Schlafst., sep., Alexandrinenstraße 108, Quergeb. II bei Neiß.

Frdl. möbl. Schlafst. für 1 od. 2 H. zu verm. Mariannenstr. 40, v. II r. bei Pfefferkorn. 3086b

Schlafstelle Reichenbergerstr. 17, Hof 1 Tr.

Möbl. Schlafst. für Herren Elisabeth-Ufer 38 (Oranienplatz). Frau Blod.

Möbl. Schlafst. für 2 Herren (sep. Eingang) zu vermiethen bei Meyer, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. [3098b

Möbl. Schlafst. Sebastianstr. 4, v. r.

Arbeitsmarkt.

Zwei tüchtige Plätterinnen dauernd verlangt Kanonierstr. 12.

Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowitz-Brücke), haben sämmtliche **Tischler** wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
108 **Die Ortsverwaltung.**

Für eine **Buchhandlung u. Zeitungsspedition** (Parteigeschäft) in einer Stadt von 27 000 Einwohnern, wird ein tüchtiger
Geschäftsführer,
welcher auch rednerisch thätig sein muß, gesucht.
Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter D. 8 an die Expedition des „Vorwärts" bis zum 1. Januar 1899 schriftlich einzusenden.

Federabstäuber.
Werkführer verlangt, der Abstäuberfabrik selbständig einrichten und leiten kann. Adr. u. C. 8 an die Exp. des „Vorwärts". 3075b

Parteigenöss. Journalist wünscht noch
Mitarbeiterschaft
an Partei- u. Genossenschaftsblättern. Gütige Off. sub. E. 8, Exp. d. „V."

Tüchtige Kreisraspler
auf Horngriffe werden gesucht.
Stockfabrik **J. Kauffmann,**
4928* **Mülhausen i. E.**

Arbeiter-Gesangverein f. Dirigenten f. Mittwoch. Adr.: Böttcher, Rixdorf, Hermannstr. 116. 3109b

Achtung!
Am **4. Januar** beginnt ein **neuer Abendkursus für Elektromonteure, Maschinisten ꝛc. Anmeldung** jederzeit im Bureau der „Elektra", Prinzenstr. 55.
Stellungsnachweis bei den größten elektrotechnischen Fabriken.
Man verlange Prospekte gratis.

Einen tüchtigen Dirigenten
sucht Gesangverein „Melodia". Schriftliche Meldungen zu richten an **M. Weigelt,** Rixdorf, Ziethenstr. 11.

Feuerversicherungs-Agenten 105/8*
werden von alter, deutscher Gesellschaft allerwärts gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter **H. G. 477.** an **Haasenstein & Vogler, A. G., Berlin, SW. 19.**

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar Baby, I. Invalidenstrasse 160, an der Brunnenstrasse. II. **Gr. Frankfurterstr. 115,** Ecke Andreas-Strasse. III. **Oranien-Strasse 70,** Ecke Kommandanten-Strasse.

von 8,00—150,00

von 9,00—80,00.

Auch Theilzahlung v. 1.00 wöchentl. an. Bei Baarzahl. Rabatt. Amt III, 5281.

Neu

von 6,50 an.

Betten, Stand von 10,00—100,00 Bettfedern u. Daunen. Schütten der Betten im Beisein der Käufer.

von 5,00 an.

V. **Chausseestrasse 8.** V. **Reinickendorferstrasse 2 D E.** VI. **Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55.**

Lieferant der Beamten-Vereinigungen [61062*

Grosse Ersparniss an Zeit und Geld erzielt man durch Anwendung von

Dr. Thompson's Seifenpulver!

Dasselbe ist überall als

vorzüglichstes Wasch- und Bleichmittel

anerkannt.

Schutz-Marke.

Man **fordere direkt** in **Seifen-, Droguen-** und **Colonialwaaren-Handlungen** das **Dr. Thompson's Seifenpulver** und achte genau auf die Schutzmarke **„Schwan".**

Aeltestes Uhren-Fabriklager

besteht seit 1860 **BERLIN S.** besteht seit 1860

152 am Moritzplatz 152, Oranienstraßen-Ecke

Gustav Scharnow.

Grosse Auswahl.

5jähr. Garantie. Vorzügl. Fabrikate.

Gold. Damen-Remontoir-Uhren v. 18 M. an.
Silberne Cylinder- do. „ 10 „ „
Regulatoren, 14 Tage gehend „ 12 „ „

Das langjährige Bestehen des Geschäfts bürgt für Lieferung reeller Waaren.

In dem nasskalten Klima Deutschlands billiger und bekömmlicher als Bier!

Oswald Nier's Ungegypste!

Kein k. Gemisch, kein Malz, keine sog. schwer. Weine etc., sondern seit 1876 laut Fürst v. Bismarck's Worten: „Nationalgetränk" Angenehme, leicht trinkbare und dabei **so sehr stärkende**

Naturweine aus Weintrauben

v. 10 Pf. pro 1/10 L. an, sow. in m. plomb. Orig.-Flaschen v. 1/4, 1/2 u. 1/1 L.

f. Festlichkeit., Vereine, Krankenhäuser bew. **hoh. Rabatt!**

57 Centralgesch. (41 in Berlin) und über **1000** Filialen in Deutschland! **Ausf. Preiscourant** nebst **Bresebäre gratis und franco.**

Hauptgeschäft und Versandabtheilung BERLIN N., Linienstr. 130.

No. 17 **OSWALD NIER**

Kinderwagen-Haus August Götze,

Berlin N.,

Brunnenstr. 145, Ecke Rheinsbergerstrasse. Riesen-Auswahl in Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten- und Leiterwagen, Kinderholzmöbel und Klappstühle. 2299*

Korbwaaren eigener Fabrik.

Neujahrs-Karten!

Billigste und direkte Bezugsquelle für Händler und Wiederverkäufer. **Scherzkarten** in 50 verschiedenen recht orig. Mustern, à 100 St. 35 Pf. **Humoristische Postkarten,** à 100 St. 40, 65 u. 90 Pf. **Jahreszahlkarten** mit u. ohne Glimmer, Prosit Neujahr 1899! à 100 St. 2,50, 3,—, 3,50, 4 Mk. Neu! **Jahreszahl-Postkarte,** Prosit Neujahr 1899! 100 St. 4 M. Neu! **Gratulationskarten-Sortimente,** enthaltend 100 Stück sortirte Karten zum fabelhaft billigen Preise von 3 u. 5 M. pro Sortiment. **S. & G. Saulsohn, Berlin C. 25, Kaiser Wilhelmstr. 19a.** (unweit der Münzstraße). 4390*

G. Münsel's
Loh-Tannin-Badekur
Berlin W., Wallstrasse 70–71,

wirkt geradezu Wunder! bei allen Haut-, Blut-, Frauen-Krankheiten, Gicht, Ischias und jedem

Rheumatismus, sowie bei allen Folgen der **Influenza** und **Quecksilberkuren, Verdauungsstörungen, Nerven-, Blasen-** und **Nierenleiden** u. s. w. Pension für auswärtige und schwerkranke Patienten. **Prospekte,** Dankschreiben Geheilter **gratis und franko. Täglich für Damen und Herren.**

Eine kleine, in den Rahmen einer Annonce hineinpassende Auslese von **Krankengeschichten in der Anstalt ärztlich behandelter Patienten:**

Rheuma: Für den Erfolg bei Muskelrheuma und Gelenkrheuma ohne ganz alte Verknöcherungen kann geradezu garantirt werden. Herr Kirchhofs-Inspektor **Apel**-Berlin: Kniegelenk-Entzündung auf rheumatischer Basis, seit zwei Jahren bestehend. Kniegelenk in der Bewegung bedeutend gehindert. Schmerzen im Knie und Fußgelenken. Andere Heilmittel erfolglos. Nach 16 Bädern geheilt.

Gicht: Von der Fülle der Krankengeschichten nur eine: Herr **H.,** Großkaufmann, Berlin, leidet an häufig wiederkehrenden, heftigen Gichtanfällen. Dauer des Anfalles gewöhnlich 4—6 Wochen Bettruhe. Endlich wagte er einen Versuch mit **Münsel's** Loh-Tannin-bädern. Er läßt sich in die Anstalt aufnehmen. Diagnose: Gichtische Entzündung beider Knie- und Fußgelenke. Die unteren Extremitäten gebrauchsunfähig. Immense Schmerzen. Verordnung: täglich ein Bad, reichliches Wassertrinken. Nach **5 Bädern** kann der Patient das Bett verlassen und gehen. Nach einigen weiteren Bädern geht er wieder auf Jagd.

Ischias: Herr Rechnungs-Rath **Hebringer**-Potsdam, mehrere Jahre alte, heftige Ischias. Badereise, Aufenthalt in Kurorten zwecklos. Nach 16 Bädern vollständige Heilung. Aehnliche Krankengeschichten stehen in großer Anzahl zur Verfügung.

Neuralgie: Von den Neuralgien will ich nur die heftigste und hartnäckigste, der sonstigen Behandlung am wenigsten zugängliche: die Trigemius (Gesichts-) Neuralgie herausnehmen: **W. Fischer**-Müncheberg. Diagnose: Linksseitige, äußerst heftige, täglich sich mehrmals zu unerträglichen Anfällen steigernde Trigemius (Gesichts-) Neuralgie. Das Leiden besteht seit einigen Jahren. Patient ist von vielen Aerzten und hiesiger erster Autorität behandelt. Gebessert wurden die Schmerzen nur durch den Aufenthalt in höher gelegenen Luftkurorten, traten aber bei der Rückkehr nach Berlin sofort wieder auf. Verordnung: Einen Tag um den anderen ein Loh-Tanninbad. — Täglich schottische Fußbäder, im Bade leichte Massage der Nerven. Nach drei Bädern sind die immensen Schmerzen — es ist kaum glaublich — vollständig verschwunden. Patient badet mehr aus Dankbarkeit weiter.

Progr. Muskelatrophie (Muskelschwund). Herr **G. Neumann,** Postbeamter, Grambow, Stettin: Diagnose einer hiesigen ersten Autorität: Progr. Muskelatrophie. Prognose absolut ungünstig. Patient ist völlig hilflos, auf fremde Hilfe absolut angewiesen. Nach ca. 60 Bädern Heilung. Patient fährt jetzt sehr gewandt Fahrrad. Der Herr Professor, welcher den Patienten behandelte, bezeichnet die Heilung als äußerst wunderbar.

Rückenschmerzen über dem Kreuzbein ohne nachweisbare Ursache: Gattin eines hiesigen Arztes hatte mindestens 2½ Jahre lang scheußliche, sie in der Bewegung äußerst hemmende Rückenschmerzen. Abführkur, Massage, Elektrizität ohne jeglichen Erfolg. — Darauf einen Tag um den anderen ein Loh-Tanninbad. Nach 5 Bädern völlige Heilung.

Blasenkatarrhe, akute, sowie chronische. Verordnet wurde reichliches Wassertrinken, Wildunger Brunnen, entsprechende Diät. In vielen Fällen wurde ärztliche Behandlung verlangt und die Kur entsprechend geregelt. Die Zahl der Geheilten ist so groß, daß nur eine Auswahl von Krankengeschichten erfolgen kann. In akuten Fällen erfolgte prompte Heilung, in ganz alten Fällen sehr günstige Resultate. Herr **Jung,** Berlin, Gipsstr. 19, chronischer Blasenkatarrh, vollständige Heilung nach 30 Bädern. Herr **N.,** Berlin, akuter Blasenkatarrh, nach wenigen Bädern völlige Heilung.

Geschlechtskrankheiten sekundärer und tertiärer Natur. Der Syphilidologen-Kongreß in Graz hat einstimmig die äußerst heilkräftige Wirkung stoffwechselanregender Bäder anerkannt. Die in der Loh-Tannin-Badeanstalt gemachten Erfahrungen entsprechen dem voll und ganz. Ob eine medikamentöse Behandlung außerdem am Platze war, entschied der behandelnde Arzt. Krankengeschichten in äußerst großer Anzahl.

Ex- und Transsudate infolge von Brustfellentzündungen, chronischer entzündlicher Prozesse des weiblichen Genitalapparates 2c. 2c. Die Resultate waren oft äußerst frappirend.

Menstruations-Störungen ohne nachweisbare Erkrankung des Genitalapparates waren meist bald gehoben.

Blutarmuth, Chlorose wurde nach Empfehlung von anderer Seite behandelt und ergab sehr gute Resultate. Die Mattigkeit, Kopfschmerzen 2c. verschwanden in sehr kurzer Zeit. Appetit wurde rege.

Gehirnblutung und andere Erkrankungen infolge ererbter Geschlechtskrankheit zeigten äußerst schnelle Resorption. Ein junges Mädchen hatte plötzlich die Sprache vollständig verloren. Diagnose: Ererbte Geschlechtskrankheit und infolge dessen Blutung in dem Sprachzentrum des Gehirns. Die Resorption erfolgte prompt, die Sprache war bald wieder hergestellt.

Stauungen im Pfortadersystem, Leberschwellungen, Hämorrhoiden. **J. Scheeder,** Schlossermeister, Weißensee, Leberanschwellung, Lähmung der unteren Extremitäten. Patient hatte alles versucht. Unter anderem auch 100 russisch-römische Bäder, viele Dampfkastenbäder und Soolbäder, Elektrizität in einer Klinik für Nervenkranke. Die medikamentöse Behandlung konnte ihm auch keine Heilung bringen. Nach 48 Bädern völlige Erwerbsfähigkeit.

Ueber enorme Steigerung des Stoffwechsels sind in der Anstalt wissenschaftliche Untersuchungen gemacht und liegen zur Einsicht bereit. —

Erwähnt muß werden, daß selbst in unheilbaren Fällen stets das eine gewiß Wesentliche erreicht wurde: bedeutende Steigerung des Appetits.

Zum Schluß:

Arthritis deformans: Wohl das dankbarste Feld unserer Behandlung: Die große Anzahl der Krankengeschichten verbietet die Veröffentlichung in einer Annonce. Daß die Patienten mit zwei Krücken und Unterstützung, oder, auf Händen getragen, die Anstalt aufgesucht und mit guter Gebrauchsfähigkeit ihrer Extremitäten wieder verlassen haben, kann durch viele Krankengeschichten bewiesen werden. Bei etwaiger Nachfrage stehen diese zur Verfügung.

Bemerkt wird, daß die meisten Kranken in der Anstalt ärztlich behandelt und kontrollirt wurden. Aerztliche Sprechzeit **Montag, Mittwoch** und **Freitag** von 7—8 Uhr abends.

Bäder für Kranke. Bäder für Kranke.

Günstige Gelegenheit zum Einkauf nützlicher

Weihnachts-Geschenke.

Ein großer Posten

Tapisserie-Teppiche

dauerhaftes Brüsseler Gewebe,

130×200	170×240	200×300	240×350
6,50.	13,50.	24,—.	45,—.

Ein großer Posten

Ia. Velour-Teppiche

dichtes, hochfloriges Gewebe, elegante Muster:

130×200	170×240	200×300	240×350
13,50.	21,—.	37,50.	60,—.

Ein großer Posten

Smyrna Salon-Teppiche

45, 60, 75, 90, 120—150 M.

Bettvorleger

1,50, 2,50, 3,75, 5,— und 6,— M.

Ein großer Posten

Tisch-, Reise- u. Steppdecken, ferner Gardinen und Stores,

crême und weiss, sowie eine Partie

Chenille-Portièren

1,10 m breit und 3,50 m lang, pro Stück nur **4 Mark.**

J. Adler Teppichhaus,

jetzt nur

Königstraße 20/21,

dicht am Rathhaus,

größtes Spezialgeschäft Berlins. 4729*

Großer

Möbelverkauf

Oranienstraße 73, an der Kommandantenstraße (früh. Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparung der theuren Ladenmiethe bin ich im stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300—400 Mark, hocheleganter von 500—5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Theilzahlung unter den coulantesten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorateurwerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderspind 18, Waschtoilette, Küchenspind 18, Kommode 15, Spiegel 7, Muschelkleiderspind 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 M., Nußbaum u. Mahagoni fournirte Kleiderspinden, Vertikow 32 M., Muschelbettstelle mit Sprungfederboden 40, elegante Säulentrumeaux 45 M., Salongarnitur 60, 75 und 105 M., Paneelsophas mit Satteltaschen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschnitztes Buffet 100 M. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe verliehen gewesener, zum theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb. *

Unfallsachen. Klagen, Eingaben **Patzger, Stegliţerstr. 65.**

Glühwein

ausgezeichnet à Liter Mk. 1,20
5 Liter 5,50, 10 Liter Mk. 10,—.

Johannisbeer-Wein

Heidelbeer- u. Stachelbeer-Wein
à Flasche 3/4 Liter 75 Pf.
Brombeer- u. Wermuth-Wein
à Flasche 3/4 Liter Mk. 1,—.

Cognac

— deutscher —
à Literflasche Mk. 2,10, 2,50, 3,—.
Cognac fine Champagne,
3/4 Literfl. à Mk. 3,50, 4,50, 5,50.

Rum

anerkannt gut
à Literflasche Mk. 1,10, 1,60, 2,10
bei Entnahme von 5 Flaschen
à Flasche 10 Pf. billiger.

Stonsdorfer

Likör, à Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50.
Echt. alt. Nordhäus. à L. 1.—, 5 L. 4,50
Pomeranzen, Ingber, Wachholder
Getreide-Kümmel à Liter Mk. 1,—

Einzelne Flaschen senden durch unsere Gespanne **frei Haus.**

Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 68.

Fernsprecher: Amt IV. 9676

Detail-Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz **6a.** Amt IV, 3679. — Neue Friedrichstr. **81.** — Oranienstr. **190.** — Genthinerstr. **29.** — Grüner Weg **56.** — Kommandantenstr. **67.** — Wilsnackerstr. **25.** Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. **48.** — Potsdam: Bäckerstr. **7.** — Schöneberg: Hauptstr. **129.** — Probirstelle Kommandantenstr. **67.** 63079*

Neu eröffnet! Elsasserstrasse 19.

Paletots, Anzüge, Joppen, Schlafröcke etc.

in allen Façons und Farben (für jede Figur passend) empfiehlt **Carl Zobel,** SO., Köpnickerstrasse No. 121, Ecke Michaelkirchstrasse.

Großes Lager von Herren- und Knaben-Moden jeden Genres.

Die **Preise** sind **streng fest** und an jedem Gegenstand deutlich **in Zahlen vermerkt.**

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogen. Ausverkäufe und Reklamegeschäfte.

Für Bestellungen nach Maass reichhaltigste Auswahl **der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland.**

Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz.

Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit, wenn nöthig, schon 12 Stunden nach der Bestellung, erledigt. Werkstatt im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für streng reelle Bedienung. Lade ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.